Die Kriegführung des Erzherzogs Carl

Heinrich Ommen



Historische Studien.
Heft XVI.

Die Kriegführung des Erzherzogs Carl.

Von

Heinrich Ommen.

Berlin 1900
Verlag von E. Ebering.



HISTORISCHE STUDIEN

VERÖFFENTLICHT

VON

E. EBERING

DR. PHIL.

HEFT XVI.

DIE KRIEGFUEHRUNG DES ERZHERZOGS CARL. VON HEINRICH OMMEN.

BERLIN 1900.

Die Kriegführung des Erzherzogs Carl.

Von

Heinrich Ommen.



Berlin 1900.
Verlag von E. Ebering.

Meinen Eltern.

Inhalt.

Berichtigungen.

Seite 18 Zeile 8 v. o. l. macht statt thut. — S. 25 Z. 14 v. o. l. die Hände statt Händen. — S. 27 Z. 13 v. u. l. Generalissimus statt Generalissimuss. — S. 56 Z. 17 v. u. l. Hauptzügen statt -zügen. — S. 60 Z. 5 v. o. l. Unbewusst dem Vorbilde Scharnhorsts folgend statt dem Vorbilde Scharnhorsts folgend. — S. 62 Z. 2 v. o. l. zurückwerfe statt zurückzuwerfe. — S. 62 Z. 14 v. u. l. eigentlich statt eingeltlich. — S. 63 Z. 12 v. o. l. Lineartaktik statt Lincartaktik. — S. 68 Z. 7 v. o. l. der statt die. — S. 72 Z. 12. v. u. ist die aus Rüstow (Gesch. d. Inf. II, 318) übernommene Angabe, dass die französische Angriffscolonne mit Divisionen gebildet sei, insofern inkorrekt, als der Ausdruck „Division“ für zwei zu einer engeren Einheit verbundene Compagnien spezifisch österreichisch ist. — S. 77 Z. 14 v. u. fehlt hinter dem Wort „Andrang“ das Anführungszeichen. — S. 78 Z. 4 v. o. ff., Z. 4. v. u. ff. Wir lassen es dahingestellt, ob der betr. Brief 1796 oder 1797 geschrieben ist. Die Frage ist hier übrigens bedeutungslos. — S. 80 Z. 1 v. u. l. 119 f. statt I 19 f. — S. 88 Z. 4 ff v. u. sind die Worte „abgesehen davon, dass die Umwandlung der schweren Carabiniers in leichte Dragoner sehr merkwürdig gewesen wäre,“ zu streichen, da eine derartige Umwandlung in der österr. Armee thatsächlich, wenn auch später, erfolgt ist. Wenn dies Argument nun aber auch hinfällig ist, so ist es doch auch vollkommen entbehrlich. — S. 90 Z. 15 f. v. u. haben wir hinzuzufügen, dass die Briefe Grünnes an den Fürsten v. Ligne zur Rechtfertigung seines Betragens in dem Kriege von 1809 zum ersten Male gedruckt sind in den Europäischen Annalen, 1810. 2. Bd., S. 280 ff. Sie finden sich auch bei (Hormayr,) das Heer von Innerösterreich, 2. Aufl. (Leipz. 1848), S. 536 ff. Vgl. zu diesen Briefen die abfällige Kritik des Generals v. Stutterheim (Schriften von Friedr. v. Gentz, herausgeg. von Schlesier, I. Teil, S. 344). Die betr. Stelle über die Einführung des Corpssystems entnehmen wir dem Briefe vom 23. Sept. 1809 (Eur. Ann. 1810, II, 283). — S. 90 Z. 5 v. u. rühren die Worte „Weshalb sollte sich“ u. s. w. nicht von v. Angeli, sondern vom Verfasser her. — S. 92 Z. 15 v. o. l. im statt in. — S. 92 Z. 16 v. o. l. 1815 oder etwas später statt bereits 1809. — S. 92 Z. 10 v. u. l. staffelförmige statt stafelförmige. — S. 94 Z. 1 v. o. l. Salamanca statt Salbmanca. — S. 97 Z. 2 v. u. l. dagegen statt dagen. — S. 112 Z. 17 v. u. l. in statt auf. S. 126 Z. 16 v. o. sind die Worte „überträgt sich auch auf die Taktik“ zu ersetzen durch „lässt sich auch in der Taktik beobachten“. — S. 129 Z. 2 ff v. o. Zu dem hier angeführten Ausspruch lässt sich nach Hinard, Dictionnaire-Napoléon (Paris 1854) S. 54, noch ein anderes Urteil Napoleons hinzufügen, das den Erzherzog für den besten österreichischen General seiner Zeit erklärte. —

Die Grundsätze der Kriegführung sind zum grossen Teil gebunden an die Beschaffenheit der Heere, diese wiederum steht in engem Zusammenhang mit der allgemeinen Kulturbewegung. Je höher der Rang eines Feldherrn ist, desto eher ist er im stande, durch seinen Einfluss auf die Staatsgeschäfte die Heereseinrichtungen zu einem wichtigen Faktor der historischen Entwickelung zu gestalten. Frische Kulturelemente geben dem Heere und damit auch der Kriegführung frische Kraft. Wer daher über die Strategie des Erzherzogs Carl ein umfassendes Urteil gewinnen will, wird sich nicht damit begnügen dürfen, zu prüfen, ob er sich der bestehenden Einrichtungen geschickt bedient hat, sondern auch seine Schöpfungen auf dem Gebiete der Administration und Organisation, des Verpflegswesens und der Taktik zu betrachten haben.

So lange das vormundschaftliche Regiment des Absolutismus Bürger und Bauern in enge Fesseln schlug, so lange er sie nicht über den beschränkten Gesichtskreis des Alltäglichen erhob, so lange konnte die Politik nicht zu einer nationalen Angelegenheit werden. Der Monarch, der seine Unterthanen nicht zur nationalen Gesinnung erzog, glaubte auch eines nationalen Heeres nicht zu bedürfen. Zweierlei musste die Bildung eines solchen verhindern: erstens das Werbesystem, neben der Zwangsrekrutierung[1]

1. Obwohl in Oesterreich das Cantonsystem erst 1771 eingeführt, das neue Conscriptions- und Werbesystem erst 1781 bekannt gemacht wurde, hatte die Zwangsrekrutierung schon weit früher begonnen. Aufgebotspflichtige, die den Dienst zu

der Grundpfeiler der alten Wehrverfassung, zweitens der Umstand, dass die Verpflichtung zum Kriegsdienst auf den untersten Schichten des Volkes lastete. Die lebenslängliche Dienstzeit des zwangsweise ausgehobenen Inländers schuf eine unüberbrückbare Kluft zwischen Bürger- und Soldatenstand.

Derselbe Geist des Starren und Unbeweglichen, der die Signatur des politischen und gesellschaftlichen Lebens bildete, prägte sich auch in der Organisation und Kampfesweise des Heeres aus. Da man es nicht verstand, den intellektuellen und moralischen Fähigkeiten des einzelnen Mannes Rechnung zu tragen, so betrachtete man die Armee als Maschine und suchte in dieser Richtung dem Ideal möglichst nahe zu kommen. Requisitionssystem und zerstreutes Gefecht stellen an die Selbständigkeit von Offizieren und Mannschaften höhere Anforderungen als die alte Magazinverpflegung und Lineartaktik. Hätte man hier ohne weiteres einen Systemwechsel eintreten lassen, so wären allgemeine

---

leisten sich weigerten, konnten mit Gewalt zum Soldatenstande gezwungen werden (vgl. Meynert, Gesch. des Kriegswesens u. d. Heeresverfassungen in Europa, III, 131). Wurden die Stände zur Rekrutierung mit herangezogen, so pflegten sie zwar einen Teil der verlangten Mannschaft durch Werbung aufzubringen, aber die grossen Grundbesitzer hoben nach Belieben von ihren hörigen Bauern aus (vgl. Rüstow, Gesch. d. Infanterie, II, 232). Leicht misszuverstehen ist in dem österreichischen Generalstabswerk über den Oesterr. Erbfolgekrieg (I, 462) die Angabe, dass die ständische Werbung erst seit dem Jahre 1690 bestanden habe; sie geht bereits auf die Zeit Maximilians I. zurück. Wenn die Stände diesem Kaiser und seinen Nachfolgern eine gewisse Anzahl Truppen anwarben, ausrüsteten und besoldeten, so war dies nichts anderes als eine Ablösung der alten Lehnspflicht durch eine Geldabgabe. (Vgl. Luschin v. Ebengreuth, Oesterr. Reichsgesch. S. 462 ff.)

Disziplinlosigkeit und massenhafte Desertion die Folge gewesen.

Die Grundlage der alten Militärverfassung erklärt es, dass sich die strategischen Entwürfe des 18. Jahrhunderts vielfach nur ein bescheidenes Ziel steckten. Wenn man von den Scheinkriegen mancher italienischen Condottieren in der Renaissancezeit absieht, so haben Theoretiker wie Praktiker wohl selten mit weniger Blutvergiessen auszukommen versucht, als in der Zeit, die auf den Siebenjährigen Krieg folgte. Das Menschenmaterial war knapp, der Ersatz oft schwierig zu beschaffen, die Finanzen mussten geschont werden. Eine der Hauptursachen dieser bedächtigen Kriegführung ist aber immer in der Magazinverpflegung zu suchen, welche die Freiheit der Bewegungen hemmte. Wenn man mit besonderer Vorliebe das strategische Manöver anwendete, so konnte man sich dabei auf das Beispiel des grossen Preussenkönigs berufen, der in den letzten Jahren des Siebenjährigen Krieges, als die Tage von Prag, Kolin, Zorndorf und Kunersdorf längst seine besten Truppen hingerafft hatten, sich genötigt gesehen hatte, mehr durch geschickte Operationen als durch entscheidende Schlachten sich der Uebermacht seiner Gegner zu erwehren.[1] Nicht mit der Vernichtung des Gegners rechnete man in erster Linie — waren doch auch nicht einmal alle Schlachten Friedrichs II. als Vernichtungsschlachten angelegt gewesen —, sondern mit dem Besitz einer Strecke Landes. Der

1. „Unser Fussvolk," äusserte der König im Ausgang des dritten Kriegsjahres, „gegenwärtig durch allzu häufige Verluste entartet, muss nicht zu schwierigen Unternehmungen verwendet werden. Sein innerer Wert hält mit dem, was es früher war, keinen Vergleich mehr aus, und man würde es auf zu grosse Proben stellen, wenn man Angriffe mit ihm wagen wollte, die eine unerschütterliche Festigkeit und Ausdauer erfordern." (Mémoires du Baron de la Motte Fouqué. Berlin 1788. I, 66.)

Bayrische Erbfolgekrieg zeigt nicht nur die österreichische, sondern auch die preussische Kriegführung von ihrer einstigen Höhe tief herabgesunken. Statt des gewaltigen Ringens vor zwanzig Jahren ein elender Posten- und Cordonkrieg ohne grosse Entscheidungen, eine greisenhafte Unlust, ein zeitiger Friedensschluss. Oesterreichs Heere wurden in diesen Grundsätzen noch bestärkt durch die Kämpfe mit den Türken, in denen allerdings das Cordonsystem sich als durchaus zweckmässig erwies. In solchen Bahnen bewegten sich Theorie und Praxis in den beiden deutschen Grossstaaten, als sich im Westen der Sturm erhob, der das alte Staatsschiff der Bourbonen bald in ein hilfloses Wrack verwandeln sollte.

In Frankreich hatten die Grundsätze der friedericianischen Taktik bis dahin den Sieg behauptet gegen eine aufkommende national-französische Richtung, welche die Ausbildung einer neuen Colonnen- und Tirailleurtaktik erstrebte. Die Revolution zerstörte zwar den Organismus des alten Heeres fast vollständig, brach aber keineswegs sofort mit den überlieferten Prinzipien der Taktik, wie man vielleicht glauben möchte; denn noch das Reglement von 1791, auf das man merkwürdigerweise vierzig Jahre später wieder zurückgriff, gerade als hätte die napoleonische Zeit gar keine Veränderungen in der Taktik hervorgerufen, war in allem Wesentlichen im Sinne der preussischen Lineartaktik gehalten.[1] Was die national-französischen Prinzipien in den Revolutionskriegen zum Durchbruch gelangen liess, war die gebieterische Notwendigkeit, die undisziplinierten Massen in irgend einer Form an den Feind zu bringen; so entstand das Gefecht in aufgelöster Ordnung, dem man bald in den Colonnen einen festen Rückhalt zu geben wusste. Die Umgestaltungen auf dem Gebiete des Verpflegungswesens dagegen waren nicht durch

1. Jähns, Gesch. d. Kriegswissenschaften III, 2596.

die Ideen einer besonderen Schule vorbereitet, sondern vollzogen sich einzig unter dem Drange der Notwendigkeit. Als dann Frankreich den Waffen der Verbündeten zu erliegen drohte, wurde zu einer Zeit, wo patriotische Erregung und wilder Fanatismus ihren Höhepunkt erreichten, vom Convent das Gesetz der allgemeinen Wehrpflicht geschaffen (23. August 1793), nachdem noch die Nationalversammlung im Jahre 1789 fast einstimmig jede Conscription als despotisch abgelehnt hatte.[1] Der Gedanke der Einteilung in Divisionen, der in demselben Jahre zur Durchführung gelangte,[2] war am meisten gefördert durch den „Essai général de tactique“ des Grafen Guibert.[3] Alle diese Umwälzungen mussten erst vor sich gehen, um endlich auch im Reiche der strategischen Theorien die alten Götter zu stürzen.[4]

---

1. Dekret vom Dezember 1789 (Histoire parlamentaire de la révolution française, III, 471). Der Aufruf der National-Versammlung zur Bildung von Freiwilligenbataillonen im Jahre 1791 hatte trotz momentaner Begeisterung keine nachhaltige Wirkung. Die Zahl der durch „freie Conscription“ der Nationalgarde entnommenen Mannschaften blieb hinter den Erwartungen zurück. (Vgl. Rousset, Les volontaires 1791—1794. 5. édition, Paris 1892, S. 9 ff.) Die Behauptung, dass ihre kriegerische Haltung durchweg schlechter gewesen sei als die der alten Linientruppen, bedarf sehr der Nachprüfung.

2. Jähns III, 2313.

3. Erschienen London 1770.

4. Dass die französischen Generäle sich anfangs noch völlig an die Regeln der methodischen Kriegführung gebunden fühlten, zeigt das Beispiel von Dumouriez, der vor der Schlacht bei Neerwinden einen Teil seiner Streitkräfte in Holland am Mordyk und zu Namur stehen liess, statt durch Vereinigung der gesamten Armee sich des numerischen Uebergewichts zu versichern. v. Zeissberg, Erzh. Carl I, 1, S. 371. Vgl. Chuquet, Les guerres de la Révolution, V, 114 f.)

Und wiederum geschah dies nicht auf dem Wege abstrakter logischer Deduktion, sondern durch die Thaten eines Mannes, dem etwas von der Stärke jener Dämonen innewohnte, die nach altgermanischem Glauben dazu bestimmt waren, dereinst Odin und die ganze herrliche Asenschar zu Fall zu bringen.

Bonapartes Genie, das in raschem Siegesfluge alle Schranken durchbrach, mit denen sich die Kriegführung seit mehr als einem Jahrhundert umgeben hatte, wurzelte im tiefsten Grunde in einer selten realistischen Auffassung der Dinge. Alles wusste er sich dienstbar zu machen: die Veränderungen, welche eine lange Friedenszeit in den allgemeinen Kulturverhältnissen hervorgerufen hatte, die reichen Hilfsmittel von Staaten und Nationen, die edlen wie die gemeinen Triebe der menschlichen Natur. Nicht durch allerhand künstliche Kombinationen auf Grund der Terrainverhältnisse suchte er den Sieg an seine Fahnen zu fesseln, sondern in erster Linie durch rücksichtslose Ausnutzung der Fehler und Schwächen des Gegners. Ihn wollte er vernichten, nicht nur ermüden. Und da er dies Ziel oft nicht ohne hohen Einsatz erreichen konnte, so scheute er sich nicht, wenn es sein musste, seine und des Heeres Existenz aufs Spiel zu setzen. Lange blieb ihm das Glück hold, bis auf einmal im Jahre 1809 Europa von der Kunde durcheilt wurde, dass der Erzherzog Carl von Oesterreich den Sieger von Marengo, Austerlitz und Jena am 21. und 22. Mai bei Aspern aufs Haupt geschlagen habe.

Das Urteil über die Kriegführung des Erzherzogs Carl und ihre Grundsätze ist oft zu scharf ausgefallen. Eine genaue Kenntnis und Würdigung seiner eigentümlichen Stellung ist notwendig, wenn man ihm gerecht werden will. Auf der anderen Seite möchte man aber auch seinen Bewunderern mehr Kritik wünschen. Stofflich sind unsere Kenntnisse gerade von dieser Seite in den letzten Jahren ausserordentlich bereichert worden. Wenige Jahre nach der

Herausgabe der „Ausgewählten Schriften des Erzherzogs Carl“[1] durch Malcher ist Moritz Edler von Angeli mit seinem umfassenden Werk „Erzherzog Carl als Feldherr und Heeresorganisator“[2] hervorgetreten. Aber die Frage, ob wir in dem Sieger von Aspern einen Vertreter der alten Schule oder einen Strategen nach napoleonischer Art zu sehen haben, hat auch v. Angeli ihrer Lösung nicht näher gebracht, wenn er es auch nicht unterlassen hat, seiner Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass der Erzherzog völlig mit der überlieferten Methode gebrochen habe. Eine auch nach dem Erscheinen des Hauptwerkes immer noch wertvolle Vorarbeit ist v. Angelis in den „Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs“ (1889, S. 1 ff.) veröffentlichte Abhandlung „Die Heere des Kaisers und der französischen Revolution im Beginne des Jahres 1792“.

Es ist nicht unsere Absicht, uns mit den einzelnen Kriegsthaten des Erzherzogs zu beschäftigen, diese sind uns nur wichtig, sofern gewisse Grundsätze darin zum Ausdruck kommen. In erster Linie ist es das Verdienst von Hans Delbrück, über die unterscheidenden Merkmale der älteren und der neueren Kriegführung volle Klarheit verbreitet zu haben.[3]

Sicherlich finden sich in der Eigenart des Erzherzogs manche Züge, die eine unbefangene und umfassende Beurteilung bisher erschwert haben. Wo sich der Uebergang aus einem Zeitalter in das andere so stürmisch vollzieht wie vor hundert Jahren, wird wohl mancher halb gegen seinen Willen vom Strudel mit fortgezogen, der sonst gerne zurückgeblieben wäre. Was Wunder, wenn er zu retten sucht, was nach seiner Meinung noch zu retten ist! Selbst

1. Wien und Leipzig 1893—1894.

2. Wien und Leipzig 1896—1897.

3. Vgl. Zeitschr. f. preuss. Geschichte, 18, 541 ff. Desgl. Delbrück, Histor. u. polit. Aufsätze, S. 227 ff.

für begabte Menschen ist es meistens schwer, anerzogene und eingewurzelte Vorstellungen mit völlig neuen zu vertauschen, doppelt schwer, wenn es die Traditionen eines altehrwürdigen Staatswesens nicht zu gestatten scheinen, von der erprobten Methode der Vorfahren abzuweichen und sich mit den Stürmern und Drängern da draussen auf einen Wettlauf einzulassen, bei dem man seine ganze gute Rüstung im Stiche lassen soll. Wir müsssen also darauf gefasst sein, beim Erzherzog Carl manches Rückständige zu entdecken. Es ist nun einmal nicht anders: unsere Anschauungen bilden sich nicht frei und leicht in abstrakter Thätigkeit des Denkens, und das Licht der Idee muss immer durch das Medium des Persönlichen gebrochen werden.

Für die Beurteilung des Erzherzogs werden seine eigenen Schriften immer die Hauptquelle bilden. Als Feldherr wie als Militärschriftsteller ist er von einer merkwürdigen Frühreife. Die Feldzüge von 1792, 1793 und 1794, an denen er persönlich teilnahm, waren zugleich der Gegenstand seiner ersten schriftstellerischen Versuche. Die Abhandlung „Ueber den Krieg mit den Neufranken“ (verf. 1795), die erste, die, wenn auch ohne den Namen des Verfassers, an die Oeffentlichkeit gegeben wurde, lässt bereits den Zug ins Allgemeine, der ihm so eigentümlich ist, hervortreten. In seiner Vorliebe für das Abstrakte ist der Ursprung seiner Stärke wie seiner Schwäche zu suchen. Auf der einen Seite verdichteten sich die gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen — nicht ohne die Mitwirkung theoretischer Unterweisung — rasch zu festen Grundsätzen; auf der andern Seite war eine fernere Entwickelung dadurch im grossen und ganzen ausgeschlossen. Der Erzherzog zeigte sich in der kurzen Zeit seiner Lehrjahre ausserordentlich aufnahmefähig; dafür gelang es ihm in vorgerückterem Alter nicht mehr, sich von gewissen Vorstellungen frei zu machen. Da sich seine Anschauungen später nur in Einzelheiten modifiziert haben, darf bei einer Einteilung seiner Schriften

auf die Verschiedenheit der Perioden kein zu grosses Gewicht gelegt werden. Wir beschränken uns deshalb darauf, die für uns hauptsächlich in Betracht kommenden Schriften nach ihrem Inhalt in mehrere Gruppen einzuteilen.

1. Schriften, die sich auf Verwaltung und Organisation beziehen.

Diese sind zum grössten Teil ein Produkt der staatsmännischen Thätigkeit des Erzherzogs in den Jahren 1801 bis 1809.

26. I. 1801: Ueber die Mittel zur Deckung der Armee- und Provinzialverpflegung. Ausgew. Schr. V, 394 ff.

17. II. 1801: Ueber die Naturalienverpflegung der Armee. Ausgew. Schr. V, 404 ff.

20. III. 1801: Organisation des Generalstabes und des Kriegsarchivs. Ausgew. Schr. V, 410 ff.

2. IV. 1801: Gutachten über den Vorschlag Joseph Bonapartes, den Stand der stehenden Armeen in Friedenszeiten zu vermindern. Ausgew. Schr. V, 414 ff.

4. IV. 1801: Allgemeine Grundsätze betreffs der Reorganisierung des Hofkriegsrats. Ausgew. Schr. V, 420 ff.

14. VI. 1801: Vortrag betreffend die Entlassung der auf die Dauer des Krieges zu den ungarischen Regimentern gestellten Mannschaft. Ausgew. Schr. V, 429 ff.

20. VI. 1801: Ueber die Modalität der Entlassung der auf die Kriegsdauer bei den deutschen Regimentern angeworbenen Soldaten. Ausgew. Schr. V, 432 f.

25. VI. 1801: Vorschlag zur Verteidigung Tirols. Ausgew. Schr. V, 434 ff.

24. VII. 1801: Gutachten über die Reorganisation des Staatsrates. Ausgew. Schr. V, 444 ff.

2. IX. 1801: Vorschlag, das Staats- und Conferenz-Ministerium betreffend. Ausgew. Schr. V, 467 ff.

6. X. 1801: Regulativ für das Personale des Hofkriegsrats. Ausgew. Schr. V, 474 ff.

19. X. 1801: Belehrung über einzelne Punkte der Generalinstruktion für den Hofkriegsrat. Ausgew. Schr. V, 489 ff.

9. VIII. 1802: Ueber die Completierung der ungarischen Regimenter. Ausgew. Schr. V, 522 ff.

Oktober 1802: Ernstliche Betrachtungen über die gegenwärtige Lage der österreichischen Monarchie im Vergleich mit Frankreich vor dem Ausbruch der Revolution. Ausgew. Schr. V, 549 ff.

12. IV. 1804: Ueber die politische Lage Europas. Ausgew. Schr. VI, 3 ff.

22. I. 1805: Vergleich der Streitkräfte Oesterreichs und Russlands (als eventueller Verbündeten) mit denen Frankreichs und seiner Verbündeten, sowie Entwurf eines Operationsplanes für den Fall eines Krieges mit Frankreich. Ausgew. Schr. VI, 33 ff.

März 1805: Vollständige Rechenschaft über die Administration des Kriegsdepartements (von 1801—1805). Ausgew. Schr. VI, 87 ff.

23. VI. 1805: Bemerkungen über die unterm 20. dieses mir mitgeteilten russischen Verhandlungen. Ausgew. Schr. VI, 153 ff.

31. I. 1806: Vorschläge, die Militärverwaltung betreffend. Ausgew. Schr. VI, 181 ff.

30. X. 1806: Gutachten über den Vortrag Stadions vom 25. Oktober 1806. Ausgew. Schr. VI, 226 ff.

4. V. 1807: Relatio Celsitudinis Suae Caesareae Domini Archiducis Caroli Generalissimi ad Majestatem suam Sacratissimam Imperatorem Franciscum I, Regem Hungariae Apostolicum (Gedruckt). Uebersetzt Ausgew. Schr. VI, 248 ff.

14. IV. 1808: Vorschlag, das Conferenz-Ministerium betreffend. Ausgew. Schr. VI, 292 ff.

1815 oder später: Von dem Generalquartiermeisterstabe.[1] Ausgew. Schr. V, 145 ff.

1821: Ueber die Bildung der Subalternoffiziere bei den Regimentern. Ausgew. Schr. V, 175 ff.

März 1824: Vom Generalstabe. Ausgew. Schr. V, 155 ff.

2. Schriften, die sich auf Strategie und Taktik beziehen (auch Reglements und militärische Erlasse).

1795: Ueber den Krieg mit den Neufranken. Ausgew. Schr. V, 3 ff.

13. IV. 1797: Ein Hauptentwurf zu der inneren und äusseren Verteidigung der Haupt- und Residenzstadt Wien. Ausgew. Schr. V, 389 ff.

1797: Entwurf zur Aufstellung einer Defensive am Rhein.[2] Ausgew. Schr. I, 56 ff.

Winter 1798/99: Vorläufige Bemerkungen über den Feldzug von 1799.[2] Ausgew. Schr. I, 62 ff.

Winter 1800/01 (?): Kritik der Operationen Napoleons im Jahre 1800.[2] Ausgew. Schr. I, 66 ff.

26. VII. 1801: Erlass des Erzh. Carl durch den Hofkriegsrat an die Armee bei nun hergestelltem Frieden. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1877, S. 105 ff.

5. X. 1803: Generalbefehl. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 115 f.

Okt. 1803: Kurze Bemerkungen über das neueste Schutzbündnis zwischen Frankreich und der Schweiz. Ausgew. Schr. V, 605 ff.

3. III. 1804: Gutachten über das russische Memoire ddo. St. Petersburg 20. Dezember 1803, und die Gegen-

1. Der Zusammenhang, in dem v. Angeli (Erzh. Carl, V, 182 f.) einige Sätze aus dieser Abhandlung zitiert, zeigt, dass er ihre Entstehung in eine viel zu frühe Zeit verlegt. Von der Zeit Napoleons spricht der Erzh. darin aber bereits als von einer vergangenen. (Ausgew. Schr. V, 148.)

2. Mit aufgenommen in die Abhandlung „Grundsätze der höheren Kriegskunst“.

bemerkungen der geheimen Hof- und Staatskanzlei. Ausgew. Schr. V, 611 ff.

19. VIII. 1804: An den Herrn Feldzeugmeister Baron v. Allvintzi. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 116 ff.

2. IX. 1804: An den k. k. Herrn Feldzeugmeister Grafen La Tour. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 121.

20. X. 1804: An das k. k. Niederösterreichische General-Commando. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 121.

25. II. 1805: Gutachten über Macks „Betrachtungen". Ausgew. Schr. VI, 51 ff.

29. VIII. 1805: Allgemeine Grundsätze, nach welchen die gemeinschaftlichen Kriegsoperationen der k. k. Armeen in Deutschland, Italien und Tirol geleitet werden sollen. Ausgew. Schr. VI, 163 ff.

9. IX. 1805: Gutachten über den Bericht des Feldmarschall-Lieutenants Mack ddo. Wels, 6. September 1805. Ausgew. Schr. VI, 175 ff.

25. X. 1805: Betrachtungen über die Lage der k. k. Armee in Italien. Ausgew. Schr. VI, 178 ff.

Erschienen 1806: Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generäle der österr. Armee. Ausgew. Schr. I, 1 ff.

25. VIII. 1806: Ueber die zum Schutze der Monarchie zu ergreifenden Massregeln. Ausgew. Schr. VI, 212 ff.

1806—1813 erschienen in 8 Heften: Beiträge zum praktischen Unterricht im Felde für die Offiziere der österr. Armee. Ausgew. Schr. I, 87 ff.

8. I. 1807: Gutachten über den Vorschlag Stadions vom 25. Dezember 1806. Ausgew. Schr. VI, 234 ff.

15. III. 1807: Exercier-Reglement für die k. k. Infanterie. Wien 1807.

29. III. 1807: Gutachten über Stadions Memoire vom 27. März 1807.[1] Ausgew. Schr. VI, 240 ff.

Aug. 1807: Militärische Betrachtungen über die vorteilhaftesten Grenzerweiterungen für Oesterreich, im Falle die Pforte zu Abtretungen gezwungen werden sollte. Ausgew. Schr. VI, 280 ff.

28. I. 1808: Was hat hinsichtlich des Projektes der Zerstückelung der Türkei zu geschehen? Ausgew. Schr. VI, 283 ff.

1. II. 1808: Ob und wie Oesterreich an der Zerstückelung der Pforte teilnehmen sollte? Ausgew. Schr. VI, 286 ff.

25. VI. 1808: Erwägungen für einen neuerlichen Krieg gegen Frankreich. Ausgew. Schr. VI, 295 ff.

1808: Exercier-Reglement für die k. k. Gränz-Infanterie. Wien 1808.

Ohne Datum (Jan. 1809?): Vortrag an den Kaiser, ob ein Krieg gegen Frankreich im gegenwärtigen Momente zweckmässig wäre. Ausgew. Schr. VI, 300 ff.

8. IV. 1809: Instruktion an die Generäle. Oesterreichische militärische Zeitschrift 1869, III, 299 ff.

10. IV. 1809: Auszüge aus den wichtigeren Armeebefehlen. Oesterreichische militärische Zeitschrift 1869, III, 302 ff.

5. VI. 1809: Dispositionen für den Fall, dass Napoleon den Uebergang über die Donau vollzieht. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 50 ff. (im Auszuge).

30. VII. 1809: Anträge für die eventuelle Wiederaufnahme der Operationen. Ausgew. Schr. VI, 314 ff.

1812 in der „Oesterreichischen militärischen Zeitschrift“ (11. und 12. Heft) erschienen: Die Grund-

1. Der Inhalt dieses Memoires mitgeteilt von Beer, Zehn Jahre österr. Politik, S. 275 ff.

züge der in den k. k. Exercier-Reglements enthaltenen Vorschriften.[1]

1813 erschienen: Grundsätze der Strategie. Ausgew. Schr. I, 221 ff.

1815 und 1816 (?): Aphorismen. Ausgew. Schr. VI, 531 ff.

1824 (?): Ueber die Art des Unterrichts im Gebiete der Taktik und Strategie. Ausgew. Schr. V, 245 ff.

Frühjahr 1825: Strategische Uebersicht des österr. Kaiserstaates. Ausgew. Schr. V, 279 ff.

Januar 1826: Von dem Gefecht mit dem Bajonnett. Ausgew. Schr. V, 209.

1826 entstanden aus der Verschmelzung mehrerer Aufsätze aus den Jahren 1823—1825: Geist des Kriegswesens überhaupt. Ausgew. Schr. V, 17 ff.

1827: Von dem Einflusse der Kultur auf die Kriegskunst. Ausgew. Schr. V, 69 ff.

Winter 1829/30: Von den Festungen. Ausgew. Schr. V, 317 ff.

Winter 1829/30: Enns und Linz. Ausgew. Schr. V, 331 ff.

1836 entstanden aus der Umarbeitung mehrerer früherer Aufsätze[2]: Von der Cavallerie. Ausgew. Schr. V, 117 ff.

1836 (?): Vom Geschütze. Ausgew. Schr. V, 137 ff.

1838: Das Kriegswesen infolge der französischen Revolutionskriege. Ausgew. Schr. V, 341 ff.

1845: Gegen taktische Normalformen. Ausgew. Schr. V, 363 f.

---

1. In die Neudrucke dieses Jahrgangs leider nicht mit aufgenommen.

2. Vgl. v. Waldtstätten, Erzh. Carl (Mil. Class.), S. 166.

Die folgenden Schriften stammen vermutlich zum grösseren Teil aus den Zwanziger, zum kleineren aus den Dreissiger Jahren.

Geist des Verteidigungskrieges. Ausgew. Schr. V, 99 ff.

Von der Infanterie.[1] Ausgew. Schr. V, 109 ff.

Formation der Truppen. Ausgew. Schr. V, 161 ff.

Von Umgehungen. Ausgew. Schr. V, 169 ff.

Von dem Irrtum der Ableitung allgemeiner Grundsätze aus einzelnen Erfahrungen. Ausgew. Schr. V, 87 ff.

Von dem Werte zufälliger Einzelheiten im Kriege. Ausgew. Schr. V, 191 ff.

Von Stellungen. Ausgew. Schr. V, 201 ff.

Von der Terrainkenntnis. Ausgew. Schr. V, 215 ff.

Von militärischen Länderbeschreibungen. Ausgew. Schr. V, 229 ff.

Ueber Verteidigung und Angriff eines Passes. Ausgew. Schr. V, 237 ff.

Punktationen für den Kommandanten der Cavallerie. v. Waldtstätten, Erzh. Carl, S. 167 ff. (im Auszuge).

Einige Gedanken über die Bedeutung der Schlachten und Operationen. v. Waldtstätten, S. 235 ff.

---

1. Auch diese Abhandlung wird von v. Angeli (V, 242 f.) falsch datiert. Erzh. Carl stellt den gegenwärtigen Zustand, wo die gesamte Infanterie im stande sein müsse, zerstreut zu fechten, dem Zustand der älteren Kriege gegenüber, in denen der leichten und der Linien-Infanterie verschiedenartige Rollen zugedacht waren. Dem Ausdruck „ältere Kriege“ kann nur der Begriff „jüngere Kriege“ entsprechen; als solche können dem Zusammenhange nach nur diejenigen von 1809, 1812, 1813, 1814 und 1815 verstanden werden. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, dass der Aufsatz „Von der Infanterie“ wie die Aufsätze „Von der Cavallerie“ und „Vom Geschütze“ erst in den Dreissiger Jahren entstanden ist.

Sehr gross ist ausserdem die Zahl der von v. Angeli im Auszuge angeführten Instruktionen, Dispositionen und Erlasse des Erzherzogs.

3. Werke und Schriften vorwiegend kriegsgeschichtlichen Inhalts.

1792: Vorgeschichte des französischen Revolutionskrieges (1792). Ausgew. Schr. IV, 5 ff.

1792: Journal des Feldzuges von 1792 (vom 26. April bis 1. Juli). Ausgew. Schr. IV, 18 ff.

Winter 1792/93: Le Siége de Lille, la Bataille de Mons (Jemappes, le 6 Novembre 1792) et la Retraite, par Aix-la-Chapelle, vers le Rhin. Ausgew. Schr. IV, 45 ff.

1794 oder 1795: La bataille de Fleurus (26 juin 1794). Ausgew. Schr. IV, 61 ff.

21. VII. 1809: Ueber den Verlauf der Schlacht bei Wagram. Ausgew. Schr. VI, 304 ff.

1813: Grundsätze der Strategie. II. Teil: Der Feldzug von 1796 in Deutschland. Ausgew. Schr. II.

1815[1]: Geschichte der ersten Kriege der französischen Revolution vom Jahre 1792—1797 in den Niederlanden, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien. Ausgew. Schr. IV, 67 ff.

1815 oder etwas später: Denkschrift über die militärisch-politischen Verhältnisse Oesterreichs von 1801—1809. Ausgew. Schr. VI, 319 ff.

1817[1]: Uebersicht des Krieges auf der pyrenäischen Halbinsel vom Jahre 1808 bis 1814. Ausgew. Schr. IV, 401 ff.

1817[1]: Uebersichtliche Darstellung des Krieges zwischen Frankreich und Russland im Jahre 1812. Ausgew. Schr. IV, 543 ff.

1817[1]: Allgemeiner Umriss des Zuges der Kriegsoperationen in Deutschland, Frankreich und Italien während

1. Nach v. Waldtstätten, S. VII.

der Jahre 1813, 1814 u. 1815. Ausgew. Schr. IV, 609 ff.

1819 erschienen: Geschichte des Feldzuges von 1799 in Deutschland und in der Schweiz. Ausgew. Schr. III.

?: Ein Beitrag zur Geschichte des Krieges zwischen Oesterreich und Frankreich im Jahre 1809. Ausgew. Schr. VI, 351 ff.

Eine Ausgabe des sehr umfangreichen Briefwechsels des Erzherzogs liegt bis jetzt nicht vor. Einige Briefe, für uns von erheblicher Wichtigkeit, finden sich bei Vivenot-v. Zeissberg[1]; sehr viele im Auszuge bei Krones[2], Wertheimer[3], v. Zeissberg[4] und v. Angeli, dazu noch mehrere im 22. Bande (Neue Folge) der Hist. Zeitschrift.[5]

---

1. Quellen zur Gesch. der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der franz. Revolutionskriege. IV.

2. Zur Gesch. Oesterreichs 1792—1816.

3. Gesch. Oesterreichs und Ungarns im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts.

4. Erzh. Carl von Oesterreich.

5. S. 555 f.

I. Grundlagen der Heeresverfassung.[1]

1. Veränderungen in der militärischen Leitung und Verwaltung.

Persönliche Erfahrungen enthüllten dem Erzherzog Carl während des ersten Coalitionskrieges gegen Frankreich einen grossen Teil der Mängel und Gebrechen, mit denen die Verfassung und Leitung des österreichischen Heeres behaftet war. Es thut dem Scharfblick des jungen Prinzen alle Ehre, wenn er schon in dem 1792 geschriebenen „Journal des Feldzuges von 1792" zur Erkenntnis kommt, dass der Hofkriegsrat seiner Aufgabe durchaus nicht gewachsen, und in den Verkehrtheiten der von ihm angeordneten Massregeln[2] eine Hauptursache des Misserfolges zu

1. Vgl. zu diesem, sowie zum dritten und vierten Hauptabschnitt die oben (S. 7) erwähnte Abhandlung v. Angelis in den „Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs" 1889.

2. Es handelte sich um Truppenverstärkungen, nicht um vorgeschriebene Unternehmungen. Der gewöhnlich gegen den Hofkriegsrat erhobene Vorwurf, dass er die Feldherrn, die sich an der Spitze des Heeres befanden, stets in strenger Abhängigkeit gehalten habe, gehört, wie Arneth (Maria Theresia II, 356) hervorhebt, zu den Behauptungen, die so oft wiederholt und so unumstösslich geglaubt werden, dass selbst die begründetste Widerlegung sich als machtlos erweist. In Wirklichkeit war es fast immer die Unschlüssigkeit des Feldherrn und die Furcht, auf eigene Verantwortung einen entscheidenden Schritt zu thun, wodurch die Anfrage an den Hofkriegsrat veranlasst wurde; und fast immer stellte es dieser dem Heerführer anheim, je nach der Lage der Dinge selbst seine Entschlüsse zu fassen, da man auf so weite Entfernung von Wien keine bestimmten Befehle zu erteilen vermöge.

suchen sei.[1] Als auch der zweite Coalitionskrieg schliesslich einen ungünstigen Verlauf genommen hatte, konnte sich auch Kaiser Franz nicht mehr der Erkenntnis verschliessen, dass eine gründliche Umgestaltung dieser alten Institution[2] die Vorbedingung sei für die Gesundung des ganzen Heeresorganismus: das kaiserliche Handschreiben vom 9. Januar 1801 ernannte den Erzherzog zum Feldmarschall und Präsidenten des Hofkriegsrats.[3]

In seiner Denkschrift vom 4. April 1801[4] konnte der Prinz darauf hinweisen, dass es sich bei seinen Anträgen nicht um völlig neue Einrichtungen handle, sondern dass er sein vorzüglichstes Augenmerk darauf richte, „aus dem Hofkriegsrat das wieder zu machen, was er ursprünglich war und nie hätte aufhören sollen zu sein“, dass der Hofkriegsrat ursprünglich bei seiner Errichtung jene oberste Hofstelle gewesen sei, „der unter der unmittelbaren Aufsicht des Monarchen die Organisierung, Ausbildung, Leitung der ganzen bewaffneten Macht der Monarchie, sowie auch die sämtlichen Gattungen der Militär-Administration übertragen wurden“. Hatte man vor den Zeiten des Feldmarschalls Lacy die Militär-Administration vernachlässigt, so war man bald darauf in das andere Extrem verfallen: „Die Verpflegs- und Commissariatsbranche war das Hauptaugenmerk des Hofkriegsrats.[5]“ Das militärische Element

1. Ausgew. Schr. IV, 23.

2. Zu einer ständigen Einrichtung wurde der Kriegsrat bereits durch die Verordnung K. Ferdinands I. vom 8. Mai 1556. (Archiv f. österr. Gesch. XXX, 122 ff.) Die erste Instruktion ist datiert vom 17. Novbr. 1556 (ibidem 129 ff.).

3. v. Angeli, Erzh. Carl, V, 92.

4. Ausgew. Schr. V, 420 ff.

5. Welche Sorgfalt man den einzelnen Teilen der Militärverpflegung widmete, geht besonders aus den im Jahre 1782 zusammengestellten Vorschriften hervor. Vgl. v. Richthofen, Haushalt der Kriegsheere (Berlin 1839), I, 549 ff.

musste wieder den ihm gebührenden Platz einnehmen.[1] Um die Leitung der beiden Abteilungen in Uebereinstimmung zu bringen,[2] und dort wieder frisches Leben zu schaffen, wo die Wucherungen der Bureaukratie es nicht hatten aufkommen lassen, schlug der Erzherzog vor, die wichtigsten

1. Hier vertritt der Erzh. dieselben Anschauungen wie Prinz Eugen, aus dessen „Politischem Testament über die österreichische Monarchie" er einige Jahre darauf in seiner „Vollständigen Rechenschaft über die Administration des Kriegsdepartements (von 1801—1805)" einige Sätze citiert (Ausgew. Schr. VI, 151 f.), die ihm aus Nic. Vogts „Europäischen Staatsrelationen" (1804, I, 131 f.) bekannt geworden waren.

2. Auf die Herbeiführung einer grösseren Centralisation waren immer die Bemühungen tüchtiger Hofkriegsratspräsidenten gerichtet gewesen. Der innerösterreichische Hofkriegsrat zu Graz, der, wie manche andere Behörden, die Wirksamkeit des Wiener Hofkriegsrats vielfach durchkreuzte, wurde 1705 dem letzteren durch den Prinzen Eugen untergeordnet (Feldzüge des Prinzen Eugen, VIII, 57); als Mittelbehörde bestand er noch fort bis zu seiner völligen Aufhebung im November 1743. (Luschin von Ebengreuth, Oesterr. Reichsgesch., S. 535.) Dagegen gelang es dem Generalkriegscommissariatsamt, das ursprünglich nicht nur dem Hofkriegsrat, sondern auch der Hofkammer untergeordnet war, im Jahre 1747 (6. Jan.) zu einer Hofstelle erhoben und dadurch dem Hofkriegsrat gleichgestellt zu werden. (Oesterr. Erbfolgekrieg, I, 338.) Die von Firnhaber aufgestellte Behauptung, dass dies bereits unter Leopold I. geschehen sei (vgl. Archiv f. österr. Gesch. XXX, 101), hat sich als irrig erwiesen (vgl. Oesterr. Erbfolgekrieg, I, 335, Anm. 1). Aber bereits bei der 1753 erfolgenden Neueinteilung des Hofkriegsrats in 3 Departements (das militare publico-politicum, das judiciale und das oeconomicum) verlor das Generalkriegscommissariatsamt seine Unabhängigkeit wieder (Huber, Oesterr. Reichsgesch., S. 191). Zwar besass das ökonomische Departement, das 1761 als General-Commissariat abgelöst wurde, bis 1768 wieder grössere Selbständigkeit; als aber Lacy Hofkriegsratspräsident wurde (1766),

Stellen mit neuen Männern zu besetzen, teils solchen, welche „die Maschine im allgemeinen sowie in allen ihren Bestandteilen“ übersahen, teils solchen, die sich durch hervorragende Fachkenntnisse auszeichneten. Und so geschah es. Kaiser Franz genehmigte diese Anträge und machte dadurch dem Erzherzoge die Bahn frei. Aber viele und mühevolle Vorarbeiten waren noch zu erledigen, bevor er den Weg der eigentlichen militärischen Reformen betreten konnte.[1] Es erweckt von dem Zustande des österreichischen Staatswesens eine eigentümliche Vorstellung, wenn eine Commission in jahrelanger Arbeit die einzelnen Verordnungen wieder ans Licht ziehen musste, die für die gesamte Administration der Armee noch Gültigkeit hatten.[2] Ueberall machten sich die unheilvollen Folgen der Vereinzelung der verschiedenen Verwaltungszweige geltend. Deshalb schlug der Erzherzog die Bildung eines Collegiums vor, in dem die Interessen der inneren und äusseren Politik mit denen des Heeres in Berührung kamen. Dieses sollte unter dem persönlichen Vorsitz des Kaisers über alle wichtigeren Gegenstände zu entscheiden haben. So entstand das Staats- und Con-

---

führte er den Grundsatz der Centralisation mit grösster Consequenz durch. (Archiv f. österr. Gesch. XXX, 106.) — Vgl. d'Elvert, Zur österr. Verwaltungsgesch. S. 56, 60, 175, 176, 177, 181, 183, 316—318, 341, 345, 379, 383—385, 404, 515, 722. Leider stand mir nicht zur Verfügung (Janko) Die Hofkriegsratspräsidenten und Kriegsminister der k. k. österr. Armee.

1. Eine zusammenhängende nähere Darstellung darüber in den Wiener Sitzungsberichten von 1849, S. 338—357, von Joachim Ritter v. Kleyle und bei Voss, Die Zeiten, 1805, IV, 3—23. Vgl. Meynert, Gesch. der k. k. österr. Armee, IV, 122 ff.

2. Das erste Heft der gesammelten Verordnungen erschien erst am 7. Nov. 1808. v. Angeli V, 104.

ferenzministerium,[1] dessen Mitglied Erzherzog Carl selber wurde als Kriegs- und Marineminister (12. Sept. 1801).[2] Die Wirkungskreise der einzelnen Behörden wurden durch Instruktionen genau von einander abgegrenzt; das ausführende Organ des Kriegsministers wurde der Hofkriegsrat, dem als nächsttiefere Stufe die General-Commanden untergeordnet waren, die ihrerseits ihre Unterbehörden hatten. Den Unterbehörden wurde durch Einführung vierteljährlicher Administrationsberichte eine selbständige Bedeutung und eine Verantwortung gegeben, die sie früher nicht gehabt hatten. Die General-Commanden hatten diese Berichte zu einem „Provinzial-Administrationsberichte" an den Hofkriegsrat zu vereinen und dieser hierauf den „General-Administrationsbericht" departementweise an den Kriegsminister zu erstatten, der ihn, mit Bemerkungen versehen, dem Conferenz-Ministerium übergab.[3] Die oberen Stellen wurden dadurch entlastet, dass unwichtigere Sachen fortan

---

1. Das Staats- und Conferenzministerium war insofern eine völlige Neuschöpfung, als der unter Maria Theresia von Kaunitz begründete Staatsrat nur beratendes Organ war für inländische Staatsgeschäfte mit grundsätzlicher Ausschliessung aller militärischen, diplomatischen und geheimen Finanz-Angelegenheiten Mit der Neubegründung des Staats- und Conferenzministeriums hoffte der Erzh. namentlich den Einfluss des Cabinettsministeriums zu brechen, das in der ersten Zeit Franz II., nicht zum Vorteil des Staates, an Bedeutung alle anderen Ministerien überragte. Vgl. Ausgew. Schr. V, 444 ff. Die förmliche Aufhebung des alten Staatsrates war am 31. Aug. 1801 erfolgt. (Hock, Der österr. Staatsrat, 5. Lieferung, S. 651.)

2. Die Annahme v. Angelis, dass er durch diese Ernennung aufgehört habe, Präsident des Hofkriegsrats zu sein, beruht auf einem Irrtum; denn erst in dem Schreiben vom 29. Jan. 1805 verlangte der Kaiser ausdrücklich, dass Carl aufhöre, den Hofkriegsrat als Präsident zu leiten. Vgl. Wertheimer, I, 228.

3. v. Angeli V, 111.

bei den unteren Behörden ihre Erledigung fanden. Der Hofskriegsrat zerfiel nach seiner Neueinteilung vom 7. Januar 1803 in 3 Gremien, denen die bisher selbständigen Departements untergeordnet wurden: das Militär-Gremium, das politisch-ökonomische Gremium und das Justiz-Gremium.

Auf diese 3 Gremien wurden die Departements folgendermassen verteilt. Das Militär-Gremium umfasste: 1. die Personalangelegenheiten der Generäle, Stabs- und Oberoffiziere der Regimenter mit Ausschluss der Artillerie, des Genie und des Fuhrwesens; 2. die Artillerie-Direktion; 3. die Genie-Direktion. Dem Politisch-ökonomischen Gremium war zugewiesen: 1. Rekrutierung und Remontierung; 2. Montur und Ausrüstung; 3. Verpflegung; 4. Sanitäts- und Versorgungswesen; 5. Commissariat, Kassen und Mixta; 6. Militärgrenze; 7. Kriegsministerial-Bureau.[1]

Nach der Neueinteilung vom Jahre 1806, die am 10. Februar die kaiserliche Genehmigung fand, gliederte sich der Hofkriegsrat in folgender Weise:

I. Militärgremium.
1. Militär-Direktion.
2. Genie-Direktion.
3. Artillerie-Direktion.
4. Grenz-Direktion.

II. Politisch-ökonomisches Gremium.
1. Rekrutierungs- und Remontierungsdepartement.
2. Monturs- und Ausrüstungsdepartement.
3. Verpflegsdepartement.
4. Commissariats- und Cassadepartement.
5. Sanitäts- und Versorgungsdepartement.

III. Justiz-Gremium.
3 Departements.

---

1. v. Angeli V, 162.

Zwei Veränderungen sind wichtig: erstens die Einordnung der Grenz-Direktion in das Militär-Gremium, zweitens das Fehlen des Kriegsministerial-Bureaus. Ersteres bedeutete im Interesse der einheitlichen Leitung der Geschäfte einen Fortschritt, letzteres einen Rückschritt; denn das Kriegsministerialbureau war das verbindende Organ gewesen zwischen dem Kriegsministerium und dem Politisch-ökonomischen Gremium. Zur Erklärung dieser letzteren Veränderung dient ein Blick auf die Ereignisse des Jahres 1805. Bevor wir uns aber der Betrachtung der politischen Gegensätze zuwenden, sei es gestattet, zwischen der österreichischen und napoleonischen Armeeverwaltung einen kurzen Vergleich zu ziehen.

Die napoleonische Verwaltung teilte die Geschäfte zwischen Militär- und Civilbeamte systematischer als die österreichische. Napoleon liess die ganze Administration in zwei Teile zerfallen, das Département de la guerre mit einem Divisionsgeneral als obersten Chef (Kriegsminister) und das Département de l'administration de la guerre unter dem Ministre-directeur, der nicht Soldat, sondern Staatsrat war.[1] Das Département de la guerre teilte sich, abgesehen von dem General-Sekretariat des Ministers, in 6 Divisionen: 1. Die Kassen; 2. Das Avancement (Personalangelegenheiten); 3. Militärische Operationen; 4. Truppen-Organisation; 5. Pensionen (Militärversorgung); 6. Artillerie und Genie. Dazu kamen noch die Division für innere Ausgaben, die General-Direktion der Musterungen und Militär-Conscription, endlich die Pulver- und Salpeter-General-Administration. Jede Division teilte sich in mehrere Bureaus, deren Chefs nicht Militär-, sondern Civilbeamte waren, wie denn überhaupt Offiziere zu eigentlichen Kanzleigeschäften nicht verwendet werden durften.

1. Vgl. Almanach impérial, Jahrgänge seit 1805.

Das Département de l'administration de la guerre enthielt ausser einem Sekretariat 3 Sektionen (1. Proviant und Unterkunft; 2. Kassen, Rechnungswesen und Lazarette; 3. Montur, Etappen und Fourage), denen eine Direktion (Proviant) und 2 Direktorien (1. Montur und Ausrüstung, 2. Lazarette) entsprachen. Dem Ministre-directeur zur Seite stand ein Administrationsrat, bestehend aus den Leitern der 3 Sektionen und einem Generalsekretär Ausserdem waren noch dem Département de l'administration de la guerre zugewiesen die General-Inspektion für den Sanitätsdienst (seit 1806) und das Kaiserliche Invalidenhaus mit seinen Nebenanstalten.

Der Hauptsache nach war die Leitung dieses Departements in Händen von Civilbeamten gelegt; im Administrationsrat war als einzige Militärperson der Leiter der dritten Sektion vertreten. Im Politisch-ökonomischen Gremium des österreichischen Hofkriegsrats war es anders: hier war in jeder Abteilung dem Hofrat bezw. Amtsrat ein General als Correferent an die Seite gestellt.[1] Von einer derartigen Coordinierung von Civil- und Militärbeamten war bei der französischen Armee-Administration nichts zu finden. Auch inhaltlich deckte sich das Politisch-ökonomische Gremium nicht ganz mit dem Département de l'administration de la guerre; denn was dem letzteren fehlte, war die oberste Leitung der Rekrutierung und Remontierung, die dem Département de la guerre zugewiesen war. Im grossen und ganzen war der Organismus der französischen Heeresverwaltung der vollkommenere. Die grössere Zahl der Bureaus und die weitergehende Arbeitsteilung hätte aber leicht das Gegenteil von Centralisation hervorbringen können, hätte nicht alles unter dem durchdringenden Blick und der straffen Zucht Napoleons gestanden. Jedoch war es nicht nur Furcht vor Strafe, sondern auch Aussicht auf

---

1. Ausgew. Schr. V, 426. VI, 199 f.

reiche Beute im Auslande, was die Commissare zu höchstem Eifer anspornte; so glaubte Napoleon auch hier am weitesten zu kommen, wenn er den rohesten Egoismus zur Grundlage machte für die Hingabe an seine Person. Dass ein derartiges System auf die Dauer ein Volk ruinieren musste, kümmerte ihn nicht; er wollte augenblickliche und rasche Erfolge. Wie viel höher steht hier Erzherzog Carl!

Bis zum Jahre 1805 gelang es dem Erzherzoge, das Uebergewicht über seine offenen und geheimen Widersacher zu behaupten; aber der Gegensatz zwischen der Kriegspartei, die an der Königin Caroline von Neapel, sowie an ihrer Tochter, der Kaiserin Marie Therese, mächtige Stützen fand, und der Friedenspartei, deren hervorragendster Vertreter Erzherzog Carl selber war, spitzte sich immer mehr zu.[1] An den vielen Intriguen jedoch, die auch von seinen Anhängern ausgingen, hatte er keinen Anteil.[2] Als er endlich seinen Widerstand aufgab, war seine Stellung schon untergraben. Kaiser Franz besass nicht dasjenige Mass von Selbständigkeit und Ueberzeugungskraft, welches nötig war, um seinen Bruder gegen alle Anfechtungen zu halten. Weder sein militärisches Urteil noch seine Menschenkenntnis reichten dazu aus, ihn vor groben Missgriffen zu schützen. Der dritte Coalitionskrieg wurde der Anlass für den Sturz des Erzherzogs. FML Mack, mit dessen Namen in erster Linie das Gedächtnis an die Ereignisse von 1805 verknüpft ist, war in vieler Hinsicht sein Antipode. Weder die Umgestaltung des Hofkriegsrats noch das neue Conscriptionsgesetz fand seine Billigung. Er brachte es fertig, zugleich die Reformen des Erzherzogs als eine „Nachäffung des französischen Systems“ zu verspotten, und doch

1. Wertheimer I, 221 ff.

2. Fournier, Gentz und Cobenzl, S. 109 ff. Vgl. auch die Stelle aus den Denkwürdigkeiten des Erzh. Johann bei Krones, Zur Gesch. Oesterreichs 1792—1816, S. 38 ff.

für das Requisitionssystem einzutreten. Während die Einführung der Capitulation (Aushebung auf eine gewisse Anzahl von Jahren statt zu lebenslänglicher Dienstzeit) nach seiner Meinung übereilt war, nahm er selber, als der Krieg schon vor der Thür stand, durchgreifende Aenderungen in der Zusammensetzung der Truppen vor. Die durch den Erzherzog herbeigeführte streng einheitliche Armeeverwaltung wusste er dadurch wieder zu beseitigen, dass er beim Kaiser die Wiederherstellung des Hofkriegsrats in seiner alten Form durchsetzte, sodass der Wirkungskreis, den der Erzherzog als Kriegsminister bisher gehabt hatte, sehr geschmälert wurde. So pessimistisch wie dieser, so optimistisch betrachtete Mack die militärische und politische Lage. Erst die Katastrophe von Ulm zeigte dem Kaiser und seinen Räten die Unfähigkeit und Verblendung des eigenwilligen Mannes, dem sie das Heil des Staates anvertraut hatten. Aber so demütigend das Ergebnis für den Kaiser war, so hatten doch persönliche Eigentümlichkeiten und Schwächen daran zu grossen Anteil gehabt, als dass er es hätte über sich gewinnen können, den früheren Zustand wieder völlig herzustellen. Mit der Ernennung des Erzherzogs zum Generalissimuss (10. Februar 1806) wurde nicht wieder jene straffe Centralisation erneuert, die dem letzteren bei seiner vorangegangenen Reformthätigkeit so notwendig erschienen war. Das Staats- und Conferenzministerium bestand nur noch dem Namen nach.[1] Hierdurch wird es erklärlich, dass Erzherzog Carl in der zweiten Periode seiner öffentlichen Wirksamkeit, die mit dem Jahre 1809 ihren Abschluss fand, mit Uebergehung aller administrativen Angelegenheiten seine ganze Kraft auf rein mili-

---

1. Seit 1806 war es auf das einzige Departement des Innern zusammengeschmolzen; am 7. Juni 1808 wurde auch der Rest aufgehoben und zugleich der alte Staatsrat wiederhergestellt (Hock, 5. Lieferung, S. 659 ff.)

tärischem Gebiet einsetzte. Immerhin war es für ihn von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass Graf Philipp Stadion, dem er volles Vertrauen schenkte, an Stelle des Grafen Cobenzl die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte.[1]

In der militärischen Umgebung des Generalissimus ragen besonders drei Männer hervor, die er bei der Neugestaltung der Armee in sein unbedingtes Vertrauen zog: Generalquartiermeister Mayer v. Heldenfeld, FML Graf Grünne und GM v. Wimpffen. Der bedeutendste, aber auch unbeugsamste dieser drei Männer ist ohne Zweifel Mayer v. Heldenfeld. Er übertraf alle, den Generalissimus nicht ausgeschlossen, durch die Kühnheit seiner strategischen Ansichten. Von ihm stammte bekanntlich der erste, nicht zur Ausführung gelangte Angriffsplan des Feldzuges von 1809. Es war kein gutes Vorzeichen, dass er im Februar 1809 sein Amt als Chef des Generalstabes verlor und durch den weniger befähigten Prochaska ersetzt wurde. Dieser musste nach der Schlacht bei Regensburg seinerseits Wimpffen weichen, von dem der Generalissimus rühmt, er habe durch seine einsichtsvollen Dispositionen und seine rastlose Verwendung die Grundlage gelegt zu dem Siege von Aspern.[2] Am engsten war das Verhältnis zu Grünne. Grünne hatte bei seiner Ansicht, dass man den Angriff ins Donauthal verlegen müsse, den Erzherzog auf seiner Seite. Er ist der Verfasser der „Relationen der Schlachten bei Aspern, Wagram und Znaim im Jahre 1809“. Als der Erzherzog sich ins Privatleben zurückgezogen hatte, übertrug er ihm nicht nur die Oberleitung seines Hofstaates, sondern zog ihn auch bei

1. Vgl. Krones, Handbuch der Geschichte Oesterreichs, IV, 589 ff.

2. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich, 56, 257.

seinen litterarischen Arbeiten zu Rate.[1] Es bedürfte einer gesonderten archivalischen Forschung, um den Anteil jedes einzelnen der Vertrauensmänner Erzherzog Carls an der Militärreform festzustellen.

2. Wehrpflicht, Werbesystem und Dienstzeit.[2]

Aus der Betrachtung der Mittel, die dem Erzherzog bei der Durchführung seiner militärischen Reformen zu Gebote standen, ergiebt sich also, dass sie ihm manche Beschränkung auferlegten. Der Zustand der österreichischen Verwaltung, persönliche Rücksichten, die Ideen der Zeit liessen ihn nicht anders als schrittweise seinem Ziele näher kommen. Zunächst nahm er die Abschaffung der lebenslänglichen Dienstzeit in Angriff. Das allgemeine Vorurteil seiner Zeitgenossen, das in der übertriebenen Wertschätzung der ganz alten Soldaten bestand, teilte er nicht. „Bei dem System des lebenslänglichen Militärdienstes hatte man eine Armee, die bei dem Ausbruch eines Krieges zu einem sehr grossen Teil aus alten decrepiten Leuten bestund, welche man entweder gleich oder doch nach wenigen Monaten von Feldstrapazen als Invaliden superarbitrieren musste. Die übrige Mannschaft ist missmutig über einen lebenslänglichen Zwang, war stets zur Desertion oder, wenn sie gefangen waren, zum Uebertritt in fremde Dienste bereit".[3]

Die Not der Zeit hatte dem Erzherzog schon vorgearbeitet; denn schon seit 1796 war ein grosser Teil der zu den ungarischen Regimentern gestellten Mannschaft, 1798 sogar die ganze Mannschaft nur für die Dauer des Krieges gestellt worden.[4] In verhältnismässig geringerem Umfang war dies auch bei den deutschen Regimentern geschehen,[5]

1. ibidem 5, 397.
2. Vgl. Oesterr. mil. Zeitschr. 1867, IV, 341 ff.
3. Ausgew. Schr. VI, 107.
4. ibidem V, 429.
5. ibidem V, 432.

allgemein jedoch beim Tyroler Jäger-Regiment, bei den vorderösterreichischen Truppen,[1] bei den leichten Bataillonen, den Freikorps, sowie allen zu den deutschen Regimentern geworbenen Ausländern.[2] Bald, nachdem der Erzherzog sein Amt als Präsident des Hofkriegsrats angetreten hatte, unternahm er die ersten Schritte zur gesetzlichen Festlegung einer abgekürzten Dienstzeit und Beseitigung von Priviligien, die bis dahin weite Kreise vom Heeresdienst befreiten. Die Aushebung der Pflichtigen sollte durchs Los bestimmt werden. Der Kaiser, der dem Grundgedanken dieser Entwürfe freundlich gegenüberstand, liess sich durch den Widerstand, der sich in der Commission erhob, nicht irre machen, sondern erteilte schon am 24. Oktober 1801 dem vom Erzherzog gestellten Antrage auf Aufhebung der lebenslänglichen Dienstzeit im Prinzip seine Sanktion.[3] Die Frage der Berücksichtigung des Lebensalters bei der Aushebung wurde dann dahin entschieden, dass die Dienstpflicht sich vom zurückgelegten 18. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre erstrecken sollte, dass aber vornehmlich die Pflichtigen vom 18. bis einschliesslich 26. Lebensjahre auszuheben seien. Ueber die Dauer der Dienstzeit bei den einzelnen Waffengattungen konnte jedoch in der Commission lange

---

1. ibidem VI, 267.

2. ibidem V, 432. Nach dem 1777 erlassenen Capitulationsnormale waren nur Ausländer einer Capitulation auf eine bestimmte Zahl von Jahren (bei der Infanterie auf 6 Jahre) fähig. In ausserordentlichen Fällen hatte man im Laufe des 18. Jahrhunderts auch Inländer auf beschränkte Zeit angeworben, so 1741 (vgl. Oesterr. Erbfolgekrieg 1740—1748, I, 460) und 1758 (vgl. Meynert, Gesch. d. k. k. Armee, IV, 11 f.). Als von einer gesetzlichen Festlegung der Dienstpflicht noch nicht die Rede war, verfuhr man bei der Verabschiedung der Soldaten nach den jeweiligen Bedürfnissen. (Vgl. Feldzüge des Prinzen Eugen, I, 270.)

3. v. Angeli V, 147.

Zeit eine Einigung nicht erzielt werden. Während der Erzherzog beantragt hatte, dieselbe für die Infanterie auf 8, für die Kavallerie auf 10, für die Artillerie auf 12 Jahre festzusetzen, damit nicht durch eine allzu lange Dienstzeit die Wirkung und Wohlthat der Capitulation wieder aufgehoben würde, glaubte die Majorität nicht unter 12, 14 und 18 Jahre hinabgehen zu dürfen. Das Resultat war schliesslich ein Compromiss: das kaiserliche Patent vom 4. Mai 1802 setzte für die Unterthanen der sämtlichen „conscribierten Erblande“ [1] die Dienstzeit auf 10, 12 und 14 Jahre fest.[2] Die Notwendigkeit zahlreicher Vorarbeiten sowie die Voraussicht, dass dabei manche Friktionen zu überwinden sein würden, erklärt es, dass der Entwurf dieses Patentes den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Capitulation auf das Jahr 1805 verlegte. Am 25. Oktober 1804 erhielt das fertiggestellte „Conscriptions- und Rekrutierungs-Gesetz“ die kaiserliche Sanktion.[3]

So sehr sich die guten Wirkungen dieser Reform in kürzester Zeit bemerkbar machten, so sehr würde man fehlgehen

1. Die Conscription war eingeführt worden in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich unter und ob der Enns samt dem Innviertel, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und Gradiska, Galizien und Lodomerien. Die Cavallerie-Regimenter hatten keine eigenen bestimmten Werbbezirke, sondern wurden ergänzt von den deutschen Werbbezirksregimentern in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark und Kärnten; keine Cavallerie stellten ausser Krain, Görz und Gradiska diejenigen Teile von Steiermark, in denen blos die „windische“ (slovenische) Sprache geredet ward. Die Artillerie ergänzte sich aus gedienten Infanteristen. (Vgl. Meynert, Gesch. d. Kriegsw. u. der Heeresverfassungen, III, 285 f.)

2. Franz II. politische Gesetze und Verordnungen, XVII, 111 ff.

3. ibidem, XXIII, 3 ff. In den folgenden Jahren kamen über die Capitulation noch viele einzelne Bestimmungen hinzu. Eine Zusammenstellung derselben im Anschluss an die noch

mit der Meinung, dass durch sie die ganze Heeresverfassung Oesterreichs auf eine neue Grundlage gestellt wäre. Widerspenstige, Vagabunden, Arbeitsscheue, Spieler, Raufbolde sollten nach wie vor ohne Los zu jeder Zeit zu den Regimentern abgestellt werden können. Der Adel nahm nach wie vor eine eximierte Stellung ein; denn obwohl die Commission auf Antrag des Hofrats Sonnenfels beschlossen hatte, der Adel habe entweder persönlich zu dienen oder sich vom Militärdienst loszukaufen, fand doch der Kaiser „die Zeitläufte nicht darnach", solche Fragen ins Volk zu werfen.[1] Auch der Erzherzog scheint in dieser Sache mehr konservativen Anschauungen gehuldigt zu haben. Vor allem aber: Das Werbesystem war nicht abgeschafft. Der Einwand, dass der Erzherzog dies wahrscheinlich gethan haben würde, wenn die Zeitverhältnisse es ihm gestattet hätten, wird durch seine eigenen Worte entkräftet: „Es ist allerdings human, nur freiwillige Rekruten in die Regimenter aufzunehmen, und ich gestehe, dass eine solche Armee mehr Stärke besässe und höheres Vertrauen verdiente. Aber ich gebe mich nicht der Hoffnung hin, die ungarischen Regimenter immer nur mit Freiwilligen vollzählig erhalten zu können".[2]

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet der Erzherzog die Heeresergänzung überhaupt: Der Zwang ist neben der Werbung notwendig, da diese allein nicht im stande ist, dem Staate hinreichendes Menschenmaterial zur Verfügung zu stellen. Da das Werbesystem die Bande lockert, die den Bürger mit dem Staate verbinden, hat der Vorwurf gegen den Erzherzog, dass er hier zu sehr am Alten gehangen

anwendbaren Paragraphen des Capitulanten-Normals vom 16. Aug. 1777 findet sich bei v. Bundschuh, Uebersicht des bei der k. k. österr. Armee bestehenden Militär-Oeconomie-Systems (Prag 1813), III, 35 ff.

1. v. Angeli V, 148.

2. Ausgew. Schr. VI, 256.

habe, eine gewisse Berechtigung. Doch die historische Stellung Oesterreichs zum Reiche liess den Gedanken an ein Aufgeben der Reichswerbung nicht so leicht aufkommen, und bei dem bunten Völkergemisch des österreichischen Staates war man ohnehin auf verschiedenartige Elemente im Heere angewiesen.

Auf militärischem Gebiete zeigte sich Erzherzog Carl als echten Vertreter josephinischer Gedanken. Er hatte den Plan, dem ungarischen Heerwesen[1] eine ähnliche Grundlage zu geben wie dem in den böhmisch-österreichischen Erblanden: Werbung und lebenslängliche Dienstzeit sollten aufhören, unbedingte Ergänzung (Completierung) und Capitulation an ihre Stelle treten. Laut Artikel 66 des Gesetzes vom Jahre 1791 hatte der Hof bloss das Recht, die Ergänzung der ungarischen Armee für den Fall eines ausgebrochenen Krieges zu fordern.[2] Nun verlangte der Hof auf dem Reichstage von 1802, dass die Ergänzungspflicht auch für den Frieden gesetzlich festgelegt werde. Er erreichte jedoch nur, dass der Etat der ungarischen Armee auf 63264 Mann festgestellt wurde, dass zur Ergänzung der mit Capitulation oder sonst abgehenden Soldaten jährlich, aber nur auf drei Jahre, 6043 Mann bewilligt wurden, endlich für den Fall, dass binnen dieser drei Jahre Kriegsrüstungen notwendig wären, eine einmalige Aushebung von 12000 Mann. Alle Werbungen sollten aufhören, nur Ungarn zur ungarischen Armee zugelassen werden, alle jetzt zu stellenden Soldaten bekamen Capitulationsrecht. Nach Verlauf von drei Jahren wollte man sich auf einem neuen Reichstag über die Militärfrage schlüssig werden.[3]

---

1. Ueber die Gesch. desselben vgl. Europäische Annalen 1817, II, 65 ff., 198 ff., 272 ff.

2. Magazin f. Gesch., Statistik u. Staatsrecht der österr. Monarchie. 1. Bd. (Göttingen 1806), S. 128.

3. Magazin etc. I, 82.

Die Regierung hätte mehr erreichen können, wenn sie den Wünschen des Landes, die sich auf Freiheit des Handels und der Industrie bezogen, entgegengekommen wäre. Erst als man merkte, dass der Hof einseitig auf Verwirklichung der eigenen Forderungen bestehe, erhob die Opposition ihr Haupt, um das bereits Bewilligte auf alle mögliche Weise rückgängig zu machen.[1] Der Reichstag von 1805 bewilligte die Insurrektion, als der König auch seinerseits auf die Wünsche der Ungarn einging.[2] 1807, als dieser wieder weniger geneigt war, sich auf Bedingungen einzulassen, zeigte sich auch der Reichstag weniger freigebig: mit 12000 Rekruten musste sich die Regierung begnügen.[3] Besser ging es 1808, als die Krönung der Kaiserin Maria Ludovica, Franzens dritter Gemahlin, zur Königin von Ungarn in Pressburg eine ähnlich enthusiastische Stimmung hervorrief wie das Erscheinen Maria Theresias auf dem Reichstage von 1741: 20000 Rekruten wurden bewilligt mit Beseitigung des Rechts der Stellvertretung.[4] Ausserdem erhielt der König die Befugnis, ohne Befragung der Stände die Insurrektion aufzubieten.[5]

Je höher der Stern Bonapartes stieg, desto mehr vergrösserten sich die Heeresmassen, mit denen die Schlachten geschlagen wurden. Nach der Niederlage von 1805 sah Oesterreich seine einzige Rettung in der äussersten Anstrengung aller seiner Kräfte. Aber die wirtschaftliche und politische Lage gestattete es, ähnlich wie in Preussen nach dem Tilsiter Frieden, nicht, die ganze Wehrkraft des Staates fortwährend unter den Waffen zu halten. Um die Ausbildung möglichst vieler Mannschaften mit der Möglichkeit

1. Magazin etc. I, 80, 127. Wertheimer I, 171.
2. Wertheimer I, 339.
3. ibidem II, 199.
4. ibidem II, 295.
5. ibidem II, 294 f.

einer verhältnismässig geringen Friedenspräsenz zu vereinigen, hatte man bis 1805 dem Beurlaubungssystem eine grosse Ausdehnung gegeben. Nur die drückende Finanzlage hatte den Erzherzog veranlasst, statt der direkten Reduzierung der Armee als das kleinere Uebel die indirekte zu wählen. Bereits der Cirkularbefehl vom 5. Dezember 1801 bestimmte, dass bei den deutschen Regimentern von jeder Kompagnie 80, bei den ungarischen 100 Mann „von einer Exercierzeit zur andern“ beurlaubt würden; bei der Cavallerie wurde die Zahl auf 16 bezw. 24 Mann per Eskadron festgesetzt. Noch weiter ging die Verordnung vom 24. August 1803: nur 25 jeder Kompagnie sollten bis zur Exercierzeit, 75 auf unbestimmte Zeit beurlaubt werden; in gleichem Verhältnis erhöhte sich die Zahl bei der Cavallerie. Schliesslich wurden die Rekruten nach erhaltener Ausbildung ebenfalls auf unbestimmte Zeit beurlaubt, den Truppenkommandanten das Recht eingeräumt, die Beurlaubungen nach Massgabe der lokalen Verhältnisse auch über die normierte Zahl auszudehnen. Wie sehr musste die Schlagfertigkeit der Armee darunter leiden, dass zu Beginn des Jahres 1805 die Zahl der Beurlaubten sich auf 97152, jene der unberittenen Cavalleristen auf 37095 Mann belief, und in der ganzen Monarchie nicht eine einzige Batterie bespannt war![1]

Die Nachteile des Beurlaubungssystems suchte man nach dem Kriege durch die Zweiteilung von Feld- und Sedentär-Armee zu beseitigen. Letztere hatte keine eigenen Chargen, sondern sollte dazu dienen, die Lücken der ersteren während des Krieges auszufüllen. Ihre Ausbildung erhielt sie in den Werbebezirken der 46 deutschen Regimenter, wo die „Reserve-Bataillone“, je 2 zusammen 1300 Mann stark, im ersten Jahre während 4, in den folgenden während 3 Wochen bei den Depot-Divisionen ein-

1. v. Angeli III, 10.

exerciert wurden. 59800 Mann konnten im Kriegsfalle auf diese Weise der Feldarmee zugeführt werden. Die Einzelheiten der neuen Organisation wurden im Jahre 1807 durch eine Militär-Hof-Commission unter dem Vorsitz des Erzherzogs Johann ausgearbeitet.[1]

Der Schlussstein des ganzen Gebäudes wurde gelegt durch die Errichtung der Landwehr am 9. Juni 1808.[2] Sie

---

1. v. Angeli V, 212 ff. Gesetzlich eingeführt wurden die Reserve-Anstalten durch kaiserliches Patent vom 12. Mai 1808. (Franz I. polit. Gesetze u. Verordnungen XXX, 206 ff.)

2. Franz I. politische Gesetze und Verordnungen, XXX, 235 f. Das ausschliesslich zu Zwecken der Landesverteidigung bestehende Landesaufgebot, das sich im Mittelalter als Ueberrest des alten Heerbannes erhalten hatte, kam in den südöstlichen Grenzgebieten Deutschlands weit öfter zur Anwendung als in den anderen Teilen des Reiches; ein Fall allgemeinen Aufgebots ist uns bereits aus dem Jahre 1082 bekannt. (Cosmae Chronica Boemorum II, 35. Mon. Germ. S. S. IX, 90.) Vom Jahre 1426 haben sich nähere Bestimmungen über das Aufgebot gegen die Hussiten erhalten. (Vgl. Kurz, Oesterr. Militärverfassung in älteren Zeiten, S. 414 ff. Geschichte der Landwehre in Oesterr. o. d. E., I, 54 ff. Archiv f. österr. Gesch. VII, 246.) Für Tirol wurden von grundlegender Bedeutung die Bestimmungen des elfjährigen Landlibells vom Jahre 1511, „dass für den Fall, als über kurz oder lang die gesamte Grafschaft Tirol oder aber nur einer ihrer Gebietsteile von den Nachbarn oder jemandem andern mit Waffengewalt überzogen und vergewaltigt, oder wenn sich überhaupt jemand unterstehen würde, deren Besitz anzufechten, das ganze Land gegen derlei Vergewaltigungen und Ueberfälle seine Hilfe nach Grösse der Gefahr und Ausdehnung des feindlichen Einbruches von 1000 bis 5000, von 5000 bis 10000, von 10000 bis 15000, und von 15000 bis 20000 Mann, welche die Gesamtmacht bilden, aufzubieten habe". (Oesterr. mil. Zeitschr. 1876, IV, 19.)

Aehnlich wurde das Aufgebot in den übrigen deutschen Erblanden organisiert. Oesterreich o. d. E. erhielt 1530 eine

setzte sich zum grössten Teil aus den „Zeitlich Befreiten“ zusammen. Auf Galizien und Ungarn wurde ihre Organisation nicht ausgedehnt; in ersterem sollte eine der Bevölkerungsziffer entsprechende Anzahl von Reserve-Bataillonen, in letzterem die permanente Insurrektion an ihre Stelle treten. Der Tiroler Landmiliz hatte man schon in den Jahren 1802 und 1804 eine neue Organisation gegeben.[1] Die Errichtung der Reserveanstalten wie der Landwehr war in erster Linie das Werk des Grafen Grünne, den der Erzherzog in ganz besonderem Masse seines Vertrauens würdigte.[2]

Zuzugsordnung (Kurz, Gesch. d. Landw., I, 92 ff.), die im wesentlichen für die fünf „niederösterreichischen“ Länder (Oesterr. o. u. u. d. E., Steyermark, Kärnten, Krain) im 16. Jahrhundert die Grundlage der Aufgebotsverfassung bildete. (Luschin von Ebengreuth, Oesterr. Reichsgesch., S. 469.) Die Verteidigungsanstalten der „innerösterreichischen“ Länder (Steyermark, Kärnten, Krain) standen wegen der Türkengefahr in engerem Zusammenhang; hier kam das Aufgebot auch ausserhalb der Landesgrenzen zur Verwendung. Wie früher das Lehnsaufgebot, wurde im Laufe der Zeit auch das Landesaufgebot häufig durch eine Geldzahlung abgelöst. Als nach Zurückdrängung der Türken gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Miliz sich verschlechtert hatte, kam es im Jahre 1703 in Steyermark zur Errichtung eines ständischen Landregimentes. (Feldzüge d. Prinzen Eugen, I, 437 f.) Diesem Beispiele folgte 1704 Oesterreich o. d. E., dessen Landregiment aber bereits im Beginn des Jahres 1705 in kaiserliche Dienste trat. (Kurz, Gesch. d. Landw. II, 84 ff., 105 f.) Der Plan Maria Theresias, die Miliz in eine „Complettierungsmannschaft“ für das stehende Heer umzuwandeln, kam nicht zur Ausführung, da man der Schwierigkeiten nicht Herr wurde. (Lehmann, Friedr. d. Gr. u. d. Urspr. des siebenj. Krieges, S. 17 ff.)

1. Voss, Die Zeiten, 1805, IV, 23—25. Franz II. politische Gesetze u. Verordnungen, XVIII, 71 ff. XXI, 124 ff.

2. Vgl. Gross-Hoffinger, Erzh. Carl und der Weltstreit von 1792—1815, S. 533 und 544.

Manche Aeusserungen des Erzherzogs Carl lassen erkennen, dass er nur in Zeiten patriotischer Erregung tüchtige Leistungen von der Landwehr erwartete. Sehr charakteristisch ist z. B., was er am 30. Oktober 1806 in dem Gutachten über den Vortrag Stadions vom 25. Oktober schreibt:

„In diesem von allen Seiten bedrängten kümmerlichen Zustande des physischen und geistigen Unvermögens, wo die trostlose Langmut der Regierung jeden elektrischen Funken des erwachenden Gemeingeistes erstickt, werden ganze Riesse Papier über die Errichtung von Landmilizen verschrieben, die in dem gegenwärtigen Augenblick ein provocierendes Aussehen gewinnen und nur durch Enthusiasmus brauchbar werden können, ausserdem aber der Natur der jetzigen Kriegsart entgegen sind, die Auslagen der Verteidigungsmittel vermehren, die Hilfsquellen der Armee ableiten, den Abgang gut organisierter Truppen in keinem Falle ersetzen, dem Ackerbau notwendige Hände entziehen und, wenn sie keines dieser Gebrechen hätten, nie zu stande kommen würden, weil ihre Errichtnng nicht das Produkt eines schöpferischen Geistes, sondern das Resultat collegialischer Beratschlagungen und Zeit versplitternder Commissionen sein soll.[1]“

Immerhin ist der Umstand, dass diese Institution sich in den Jahren 1808 und 1809 überall der wärmsten Sympathien erfreute, bezeichnend für den Umschwung der Stimmung, der sich allmählich innerhalb der Bevölkerung vollzogen hatte. Die Kluft, welche früher zwischen Bürgerstand und bewaffneter Macht bestanden hatte, verringerte sich bedeutend, als man sich der Gemeinsamkeit der Interessen bewusst wurde; und wenn auch die ethnographischen Verhältnisse des Donaureiches es nicht zuliessen, dass das Heer ein einheitlich nationales Gepräge erhielt, so war man

1. Ausgew. Schr. VI, 231.

doch durch seine Vermehrung und Verjüngung den Bedürfnissen der Zeit entgegengekommen.

Freilich, Erzherzog Carl und Napoleon weichen in den Grundsätzen der Recrutierung sehr von einander ab. Während der Erzherzog stets darnach trachtet, dem Ackerbau, dem Handel, dem Gewerbe nicht zu schaden, kennt Napoleon bei der Aushebung nur das eine Ziel, sieht er in seinen Recruten nur das eine Mittel: Schlachten zu schlagen, den Gegner zu vernichten, Staaten zu zertrümmern.

Nur der völlige Bruch mit der Vergangenheit machte das napoleonische System möglich. Dass der österreichische Staat seinen Einrichtungen eine gleiche Tendenz geben würde, war gegen alle historische Wahrscheinlichkeit. Nicht ohne Bitterkeit bemerkt Radetzky in einem Memoire[1] vom Jahre 1809, Oesterreich habe sein System im Innern nie auf den Krieg, immer nur auf den Frieden berechnet, jeder Ausbruch eines Krieges scheine alle Zweige der Staatsverwaltung in ihren Grundlagen zu erschüttern. Die Militär-Conscription entspreche weder ihrem Zweck noch sei sie ein hinreichendes Mittel. Ihre Absicht sollte sein, die Lasten des Krieges gerecht zu verteilen; sie sollte das Mittel sein, dem Staate die grösste Zahl der dienstfähigsten Streitkräfte mit der möglichsten Schonung und Gerechtigkeit zu sichern. Aber sie sei nur in einem Teile der Monarchie eingeführt, ihre Ausnahmen befreien teils den Vermöglichen, teils den gebildeteren Teil der Nation von aller Militärpflicht, sie gewähre den Ersatz des Abganges oder die Vermehrung der Streitkräfte nur „mit grossen Umtrieben“, folglich ohne Sicherheit, sie ersetze selbst nach diesen Umtrieben nur die Zahl des Abganges, sie liefere nur die Menge der notwendigen Vermehrung, nicht die Brauchbarkeit, nicht die Fähigkeit desselben, sie entspreche also nicht ihrer Absicht, sie sei kein hinreichendes Mittel.

1. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1884, S. 361 ff.

Die Reserve-Bataillone und Landwehren konnten diesen Gebrechen der Conscription nicht abhelfen, weil sie nicht Zeit hatten, zur Reife zu gelangen; aber auch sie würden immer nur noch die Zahl vermehren, nicht die zum Leiten nötige Fähigkeit hervorbringen.

Dass Radetzky mit diesen Ausführungen einen stillen Vorwurf gegen den Erzherzog verbinde, halten wir für ausgeschlossen, zumal da er in derselben Denkschrift die Einführung der Armee-Corps als dessen Verdienst hervorhebt. Um so weniger ist es unsere Sache, den Erzherzog zu tadeln, weil seine Reformen nicht im stande gewesen sind, wiederholte Niederlagen abzuwenden.

II. Das Offizierkorps.

Es unterlag keinem Zweifel, dass die französische Armee durch die Summe von Intelligenz, Empfänglichkeit und Selbstgefühl, die sie in sich vereinte, den Armeen aller anderen Staaten bedeutend überlegen war. Um so mehr musste der Erzherzog darauf bedacht sein, auch in der österreichischen Armee alle diejenigen Keime zur Entwickelung zu bringen, deren Entwickelung notwendig war, wenn man nicht allzu weit hinter den Gegnern zurückbleiben wollte. Er verhehlte sich nicht, dass es mit der Bildung und dem militärischen Geiste der Offiziere meistens recht schlecht bestellt sei. Die Unthätigkeit, sagt er,[1] [sei in vielen Fällen die Folge der Unwissenheit; jeder glaube sich sicher, wenn er keinen Feind vor seinen Vorposten sehe, denke nicht über des Feindes Bewegungen, über seine Absichten nach, rekognosciere ihn nicht, suche sie nicht zu vereiteln; auch die Eigenliebe, die ein zu grosses Vertrauen auf die eigenen Kräfte und Talente einflösse, entstehe aus Unwissenheit. Die Instruktion vom 16. Juli 1801[2] fordert die Truppenkommandanten auf, neben strenger Handhabung des Dienstes durch zweckmässige Behandlung des Offiziers und Rücksichtnahme auf die Individualität des einzelnen den gesunkenen esprit de corps neu zu beleben und zu erhalten. Ferner verlangt der Erzherzog u. a. in dieser Instruktion theoretische Ausbildung von

1. Ueber den Krieg mit den Neufranken (1795). Ausgew. Schr. V, 14.

2. v. Angeli V, 176 ff.

Offizieren und Unteroffizieren in systematisch angeordneten Schulen, Wechseln des Terrains bei Felddienstübungen und schliesslich eine bessere Behandlung des gemeinen Soldaten. Der theoretischen Ausbildung der Offiziere sollte auch die Lektüre solcher Schriften dienen, die sich auf Kriegskunst und Kriegsgeschichte bezogen. Seine eigenen Abhandlungen „Grundsätze der höheren Kriegskunst für die Generäle der österreichischen Armee“ und „Beiträge zum praktischen Unterrichte im Felde für die Offiziere der österreichischen Armee“ verfasste er zu diesem Zweck.

Vielfach hatte der militärische Geist darunter gelitten, dass Offiziere und Unteroffiziere durch viele Schreibereien in Verwaltungsangelegenheiten in Anspruch genommen waren. Der Erzherzog verfehlte nicht auf die bedenklichen Folgen solcher Zustände hinzuweisen. Bravour, Studium des Kriegswesens und der allmächtige Hebel des Ehrgefühls müsse allmählich verschwinden, wenn das administratorische Rechnungswesen Hauptsache wurde; die grösste Aufmerksamkeit werde daher für den Präsidenten und Vizepräsidenten [1] nötig sein, dass nicht in der Zukunft wieder sich Einrichtungen einzuschleichen vermöchten, durch die der militärische Geist beim Offizier und Soldaten verloren gehen würde. Der Oberst sei eigentlich bloss Soldat, Kommandant seiner Truppen und eifriger Vorsorger seiner Leute; er müsse in der Administration der Regimenter noch mehr, als bisher geschehen, erleichtert, vielleicht derselben ganz enthoben werden. Die Kompagnie- und Eskadron-Chefs sowie ihre Feldwebel und Wachtmeister müssten ebenfalls bloss Soldaten bleiben und nicht genötigt sein, ihre Zeit hauptsächlich mit Oekonomieschreibereien hinzubringen. [2]

1. Des Hofkriegsrats.
2. Ausgew. Schr. VI, 134 f.

So sehr er aber auch die Unzuträglichkeit solcher Zustände betonte, gelang es ihm doch nicht, die Entlastung dieser Offiziere in dem Masse, wie er es wünschte, durchzusetzen.

Besonders galten seine Bemühungen der Organisation des Generalstabes.[1] Auf seine Anregung hin ernannte Kaiser Franz den Generalquartiermeister FML v. Duka auch zum Generalquartiermeister in Friedenszeiten und ordnete ihm die bei der italienischen Armee befindliche Abteilung des Generalstabs unter.[2] Gleichzeitig erteilte der Kaiser seine Genehmigung zur Begründung eines Kriegsarchivs, dessen Nutzen Erzherzog Carl durch einen Hinweis auf Frankreich und Preussen dargethan hatte (1801).

Die Wirksamkeit des österreichischen Generalstabes unterschied sich von derjenigen des französischen hauptsächlich durch die geringere Selbständigkeit und Selbstthätigkeit der ausführenden Organe dem Generalquartiermeister gegenüber. Obgleich dieser dem Namen nach unter dem Oberstkommandierenden stand, arbeitete er die Dispositionen meistens bis ins kleinste aus; die Generalstabsoffiziere überbrachten dieselben dann den Unterkommandanten und führten deren Truppen bis an die für sie bestimmten Punkte. In der französischen Armee dagegen war der Generalstabschef darauf beschränkt, nachdem er die Disposition in ihren Hauptzügen vom Oberstkommandierenden erhalten hatte, das Detail zu bearbeiten. Die Unterführer

---

1. Trotz aller Bemühungen habe ich leider nicht bekommen können v. Angeli, Zur Gesch. des k. k. Generalstabes, Wien 1876.

2. Ausgew. Schr. V, 410 ff. Vielleicht war es der 1797 im „Neuen militärischen Journal" erschienene Aufsatz Scharnhorsts „Entwickelung der allgemeinen Ursachen des Glücks der Franzosen in dem Revolutionskriege", der dem Erzh. den Gedanken an die Errichtung eines ständigen Generalstabes zuerst nahelegte. Vgl. Lehmann, Scharnhorst I, 240.

trugen in vollem Masse die Verantwortung für die Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgabe. Den Unterschied in der Stellung der Generäle bei der österreichischen und der französischen Armee charakterisiert ein österreichischer Offizier in einem Memoire von 1810 in folgender Weise. [1] Eine der auffallendsten Verschiedenheiten zwischen der französischen und österreichischen Generalität, die er zu bemerken Gelegenheit gehabt habe, liege in dem Umstande: der österreichische General sei ganz zufrieden und beruhigt, wenn er die erhaltenen Befehle genau befolgt habe, sich vor einem Kriegsgericht allenfalls auch durch hinlängliche Zeugnisse darüber ausweisen könne und so den Beweis festgestellt sehe, dass keine Verantwortlichkeit auf ihn falle, der Erfolg möge sein, wie er immer wolle. Dies sei eine Folge der österreichischen Organisation. Der Franzose hingegen sei seinem Kaiser auch für den Erfolg verantwortlich. Er erhalte keinen anderen Befehl als die militärische Aufgabe, das Objekt; die Mittel zur Ausführung, sowie alles Detail, bleiben ihm lediglich überlassen. Gelinge die Sache nicht, so würde auch der ausführlichste Beweis, dass er alles gethan, was möglich gewesen, dass Disposition und Ausführung keiner Rüge unterlägen, ihn nur in dem einzigen Falle vor Strafe, Ungnade und Entfernung retten können, wenn Napoleon davon nach der Idee, die er auch ohne allen Beweis von dem Werte, den Talenten und dem Willen des Mannes habe, im voraus überzeugt sei. In jedem anderen Falle sei sein Glück verscherzt und der Mann verloren.

Die unheilvolle Wirkung des übermässigen Einflusses der Generalstabsoffiziere auf die Truppenführung wurde auch vom Erzherzog Carl in vollem Umfange gewürdigt. Wären es wenigstens durchweg tüchtige Männer gewesen! Aber dem war nicht so. Die Leitung ruhte oft in den Händen

---

1. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 389.

von solchen, die ihre Stellung lediglich ihrer Kunst in der Aufnahme von Landkarten verdankten. Solche Leute waren nach dem Frieden von Hubertusburg selten gewesen und, da man ihren Wert überschätzte, rasch emporgekommen. Was ihnen an Kenntnis des Dienstes und praktischen Erfahrungen abging, suchten sie zu ersetzen durch Aneignung leerer Theorien und Systeme, die, statt ihnen Klarheit zu verschaffen, ihre Köpfe nur noch mehr in Verwirrung brachten. Diesen Leuten schenkten die Generäle, denen sie im Kriege zugeteilt wurden, blindes Vertrauen und glaubten kluge Wegweiser in Menschen gefunden zu haben, deren Ideen und Vorträge sie nicht verstanden.

Diese Uebelstände in der österreichischen Armee überdauerten das Zeitalter der napoleonischen Kriege um viele Jahre. Denn der Aufsatz des Erzherzogs, dem wir die obige Schilderung entnahmen, ist erst im März 1824 geschrieben.[1] Seine Ausführungen gipfeln hier schliesslich in den Forderungen, die er für die Neuorganisation des Generalstabs aufstellt: Trennung der rein topographischen Arbeiten von der eigentlichen Beschäftigung des Generalstabes, Aufnahme nur der tüchtigsten Offiziere in denselben, Aufrechterhaltung des Zusammenhangs zwischen dem Dienst im Generalstabe und bei den Regimentern, Erlangung hinlänglicher geographischer Kenntnisse, Teilnahme an den Truppenübungen, Absendungen ins Ausland und Zuteilung bei den österreichischen Gesandschaften in jenen Staaten, welche eine bedeutende militärische Rolle spielen, Vereinigung der gesamten Adjutantur der Generäle mit dem Generalstabe.

Die mangelhafte Selbständigkeit der Generäle war noch im Kriege von 1809 eine Hauptursache der österreichischen Niederlage; sie trat namentlich hervor in dem Gefecht bei Hausen (oder Thann) am 19. April.[2] Entgegen den Vor-

1. Ausgew. Schr. V, 157 ff.
2. Ausgew. Schr. VI, 336.

stellungen des Erzherzogs hatte man aus finanziellen und politischen Gründen Bedenken getragen, im Frieden grössere Truppenabteilungen zusammenzuziehen. Deshalb erhoben sich die meisten Generäle selten über das Niveau eines Regimentskommandanten.[1] Dennoch machte das Offizierkorps von 1801 bis 1809 entschieden Fortschritte. Mehrfach zollte der Erzherzog ihm seine Anerkennung für die bei den Truppen wahrgenommene gute Ordnung, Mannszucht und Fertigkeit in den Waffenübungen.[2] Der Stellenverkauf wurde bei der Cavallerie abgeschafft (1. Oktober 1804),[3] im übrigen freilich mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Staates beibehalten. Beim Ausbruch des Krieges von 1809 „war nicht nur das Materielle der Armee in gutem Stande, es beseelte sie auch der beste Geist“.[4]

---

1. Ausgew. Schr. VI, 330.
2. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 115 ff.
3. Meynert, Gesch. d. k. k. Armee IV, 134.
4. Ausgew. Schr. VI, 330.

III. Verpflegung.[1]

Forschen wir nach den Gründen, welche die Oesterreicher während des ganzen Zeitalters der Revolutions- und napoleonischen Kriege veranlassten, von einer Nachahmung des französischen Requisitionssystems abzusehen, so haben wir diese zunächst wohl zu suchen in den bösen Erinnerungen, die sich an den Dreissigjährigen Krieg, die Franzosenkriege in der Pfalz und an die Türkenkriege knüpften. Mehr als ein Jahrhundert lang hatte man sich die grösste Mühe gegeben, die Armee an Zucht und Ordnung zu gewöhnen. Sollten alle Errungenschaften auf diesem Gebiete durch die Erneuerung des Requisitionssystems wieder in Frage gestellt werden? Man brauchte kaum die Ideen der Humanität zu Hilfe zu nehmen, um sich der Vorzüge der Magazinverpflegung bewusst zu werden: nüchterne, verstandesmässige Erwägungen schienen allein im stande, den Gedanken abzuweisen, als könne die Kriegführung durch gewaltsames Plünderungsverfahren jemals mehr erreichen als durch geordnete Verwaltung.

Zu den allgemeinen Gründen, am Alten festzuhalten, kam noch ein besonderer. Der Verpflegungsapparat hatte nämlich seit der Einführung des Colonnen-Systems viel von

1. Vgl. ausser der Abhandlung von v. Angeli (Mitth. 1889): v. Baumann, Studien über die Verpflegung der Kriegsheere im Felde. Histor. Teil, I, 327 ff. II, 1 ff. Desgl. Rüstow, Der Krieg und seine Mittel, S. 168 ff., 223 ff. Desgl. Oesterr. mil. Zeitschr. 1868, III, 339 ff., 1869, III, 182 f., 188 ff. Desgl. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1885, S. 278 ff.

seiner alten Schwerfälligkeit verloren: das Colonnen-System bewirkte, dass die Proviantcolonnen bei der Erneuerung ihrer Vorräte nicht allein auf die eigentlichen Magazine angewiesen waren, sondern auch die Möglichkeit hatten, ihren Bedarf an anderen Orten durch Ankäufe zu decken oder ihn sich durch Wassertransporte u. dergl. zu verschaffen. [1] Eine weitere Entlastung der Centralverwaltung war durch die Einrichtung der „Ober-Landes-Commissarien" bewirkt worden: angesehene Männer, die mit den Verhältnissen der einzelnen Länder genau vertraut waren, stellten eine Art Vermittelung dar zwischen dem Armee-Commando und der Bevölkerung. Auf diese Weise hatte man das Fünfmärschesystem überwunden, das nur eine Entfernung von höchstens fünf Tagemärschen von den Magazinen gestattete, wenn der Brotnachschub ununterbrochen funktionieren sollte. [2] Mit Recht konnten die Oesterreicher sich rühmen, in das ganze System mehr Freiheit und Beweglichkeit hineingebracht zu haben. Es lässt sich vermuten, dass das Bewusstsein, etwas Tüchtiges geleistet zu haben, mit ein Hauptgrund gewesen ist, dass man hernach mit um so grösserer Zähigkeit am Alten festhielt, zumal in einem so konservativen Staatswesen. Wo man so stolz ist auf sich und seine Vergangenheit, ist kein Boden für Neuerungen.

Aber es fehlte nicht gänzlich an derartigen Bestrebungen. Den Namen Macks haben wir bereits in einem früheren Abschnitte genannt.[3] Nicht immer handelte es sich bei den Projekten gleich um Einführung des Requisitionssystems. In der kaiserlichen Familie war es Erzherzog Johann, der mit Vorschlägen an seinen Bruder, den Generalissimus, herantrat. Er arbeitete eine Denkschrift aus, die sich mit der Stärkung der Wehrkraft beschäftigte. Ersparungen,

1. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1889, S. 78 f.

2. ibidem.

3. Vgl. oben S. 26.

glaubte er, seien durch Aufhebung der kostspieligen Verpflegungsbranche zu erzielen, indem man auf dem Wege der Repartition und Reluition die Armeeverpflegung den einzelnen Provinzen anheimstelle. Gleiches könne in Hinsicht der Monturbedürfnisse eingeleitet werden.[1] Nicht mit Unrecht wendet Carl gegen einen derartigen Plan ein, dass die Abschaffung der militärischen Verpflegungsbranche jeder schleunigen und geheimen Bewegung ein Ende machen und bei dem zwiespältigen Verhältnis von Militär- und Civilverwaltung jede Einheit des Militärkörpers und der Leitung vernichten müsse.[2]

Man kann die beiden Brüder als Vertreter zweier Prinzipien betrachten. Ebenso entschieden wie Carl für den Positionskrieg tritt Johann für den Volkskrieg ein. Carl, eine in sich geschlossene Persönlichkeit, in seiner Wirksamkeit überall an das Gegebene als das Zunächstliegende anknüpfend, in seinen Zielen sich weise beschränkend, aber für die Lebensinteressen seines Staates mit einem ausserordentlichen Scharfblick begabt, ist durch und durch Oesterreicher. Johann hingegen, ganz Gefühlsmensch, eine sanguinische, zum Optimismus geneigte Natur, phantasievoll, aber auch etwas oberflächlich, ist, obwohl ein guter Oesterreicher, auch als Vertreter des deutschnationalen Gedankens anzusehen. Man mag an der Verschiedenheit der beiden Charaktere ermessen, welcher Gedanke damals eine grössere Zukunft zu haben schien.

Erzherzog Carls ganze Reformthätigkeit ist nicht auf die Abschaffung, sondern auf die Ausbildung des Bestehenden gerichtet. Die Ueberlegenheit der Franzosen auf dem Gebiete des Verpflegswesens führte er in erster Linie auf die Mängel der österreichischen Verwaltung zurück. Es gehört dem Gebiete seiner finanzpolitischen Studien an, wenn er darauf

1. Krones, Zur Gesch. Oesterreichs 1792—1816, S. 62.
2. ibidem.

hinweist, dass die Staatskasse leicht in Gefahr komme Schaden zu leiden, falls die Lieferung der erforderlichen Vorräte einem gewinnsüchtigen Unternehmertum übertragen werde.[1] Die vorteilhafteste Art, die Naturalienvorräte im Lande aufzubringen, sei unstreitig diejenige, wobei das Aerarium entweder in den unmittelbaren oder doch in den möglichst nahen Verkehr mit den ersten Produzenten selbst gesetzt werde und wodurch dasselbe die Kosten des bei einer Hauptentreprise durch die dritte, vierte, fünfte Hand gehenden Verkehrs erspare. Den Provinzial-General-Commanden müsse es daher künftig obliegen, im Einverständnis mit den politischen oberen Landesstellen, den Kreisämtern und herrschaftlichen Verwaltungen die grossen Vorräte, welche auf den Fruchtkästen der Dominien sich befänden, von diesen unmittelbar — die zerstreuten kleineren Vorräte der Bauern aber durch sichere, in dem Distrikt ansässige Contrahenten — aufzubringen.[2]

Die Frage, ob es in Friedenszeiten vorteilhafter sei, dem Soldaten statt des Brotes eine verhältnismässig erhöhte Löhnung zu reichen, entscheidet der Erzherzog zu gunsten der eigenen Regie-Verpflegung, weil die ordentliche Verpflegung mit Brot viel zur Erhaltung der Gesundheit des gemeinen Mannes beitrage, der sonst mit dem Brotgeld auf eine andere, ihm selbst und dem Dienst schädliche Art verfügen würde; besonders die Naturalienverpflegung der Cavallerie könne der Ordnung halber nicht wohl anders als durch Regie bewirkt werden.[3]

Wenn nun die Regie-Verpflegung in letzter Zeit diesen Vorteil nicht gewährt habe, so sei dies auf zwei Gebrechen in der seitherigen Verwaltung zurückzuführen. Erstens sei

1. Ausgew. Schr. V, 394 ff.

2. Ueber den Zusammenhang der Magazinverpflegung mit dem Merkantilsystem vgl. v. Richthofen, Haushalt der Kriegsheere (Berlin 1839), I, 537 ff.

3. Ausgew. Schr. V, 404 ff.

für die Leitung des Verpflegswesens die Einrichtung blosser Referate unzulänglich: vielmehr müsse ein eigenes Departement beim Hofkriegsrat ungefähr in der Art errichtet werden, wie es bereits in den Jahren 1770—1780 und mit verschiedenen Abänderungen bis 1793 bestanden habe. Er beantrage daher die Errichtung eines „Hauptverpflegsamts“ als eines Centralpunktes zur Uebersicht und Leitung der ganzen Armeeverpflegung; doch müsse einer Ausartung der Institution dadurch vorgebeugt werden, dass sie in einem engeren Verhältnisse der obersten Leitung des Hofkriegsrats unterworfen bleibe. — Das zweite Gebrechen bei der Verwaltung bestehe in der ungenügenden Evidenz und Controlle, der administratorischen wie der buchhalterischen. Daher gehe sein Vorschlag dahin, dem neu zu errichtenden Hauptverpflegsamte ein eigenes Calculationspersonal beizugeben, welches über den Abgang oder Zuwachs des zu dieser Branche gehörenden Militärvermögens an Geld, Naturalien und Materialien beständig buchführe und die Revision der von den Verpflegsmagazinen einzusendenden Vorratsrapporte bewirke. Viel Zeit und Mühe werde der Hofkriegsbuchhalterei durch die Einrichtung dieses Calculationspersonals erspart werden.

Nachdem der Erzherzog sich noch in mehreren weiteren Vorträgen, Gutachten und Denkschriften mit der Verpflegsverwaltung beschäftigt hatte, erfolgte auf einen Vortrag vom 31. Januar 1802 die kaiserliche Entschliessung, durch welche die Naturalienlieferung grösstenteils in der vorgeschlagenen Weise, zunächst für das Jahr 1802, bewilligt wurde.[1]

Der praktische Erfolg im Kriege stand in keinem Verhältnis zu der Grösse solcher Anstrengungen: denn nach wie vor [2] bewiesen die Klagen über die Unzulänglichkeit der

1. Ausgew. Schr. V, 409, Anm. 1.

2. Nicht nur 1799, sondern auch 1805 litt die Armee des Erzh. Mangel an den notwendigsten Bedürfnissen. Vgl. Wertheimer, I, 58 f., 307 f. v. Angeli III, 229 ff. Wenn v. Richt-

Verpflegungsanstalten die unzweifelhafte Ueberlegenheit der französischen Armee auf diesem so äusserst wichtigen Gebiete. Als der Erzherzog im Feldzug von 1809 am Inn angekommen war, musste er, mitten in einem fruchtbaren Lande, wegen Verpflegungsschwierigkeiten [1] haltmachen. Er geht gewiss zu weit, wenn er die ganze Verantwortlichkeit für diese Thatsache den Verwaltungsbeamten zuschiebt,[2] denn die Mängel, die mit der Magazinverpflegung als solcher verbunden waren, konnten durch die grösste Einheitlichkeit der Leitung, durch die schnellste Aufbringung der Lebensmittel nicht gehoben werden. Die Operationen hingen immer an dem unsichtbaren Faden, der das Heer mit den Magazinen verband, und manches Magazin wurde eine Beute des Feindes. Nichtsdestoweniger konnte er z. B. für den Krieg von 1809 mit Recht darauf hinweisen,[3] dass das Verpflegswesen, dessen Oberleitung sich noch immer in den Händen eines Beamten von untergeordneter Stellung befand, nicht in seinem Sinne gehandhabt werde: die Füllung der Magazine vollziehe sich in viel zu schematischer Weise einzig und allein durch Ankäufe. Dem Erzherzog war der Hauptvorzug des Requisitionssystems, der in der Erleichterung und Beschleunigung aller umfassenden Bewegungen bestand, nicht entgangen, doch glaubte er nicht, das neue Verfahren als allgemeine Regel hinstellen zu können. „Wie könnte man“,

---

hofen (II, 63) der fälschlichen Meinung ist, dass die österr. Armee in dieser Epoche nie sehr wesentlichen Mangel gelitten habe, so ist er wahrscheinlich durch französische Darstellungen irregeführt worden, die bekanntlich vielfach die Tendenz hatten, die Verpflegungsverhältnisse des Gegners in zu günstigem Lichte erscheinen zu lassen, um den Glanz der eigenen Erfolge dadurch noch zu vermehren.

1. Vgl. Oesterr. mil. Zeitschr. 1869, III, 303.
2. Ausgew. Schr. VI, 334.
3. ibidem.

heisst es in einem späteren Aufsatze,[1] „bedeutende Streitkräfte auf irgend einen Punkt vereinigen, durch längere Zeit aufstellen, wenn ihre Bedürfnisse allein aus dem durch sie besetzten Boden aufgebracht und geliefert werden sollten?" Wenigstens für den Anfang der Kriege sei man immer auf die eigenen Mittel beschränkt und man müsse Vorräte aufgehäuft haben, sowohl zur vorläufigen Zusammenziehung der Truppen, als wegen der Ungewissheit, ob und in welcher Zeit man hinlänglich Raum gewinnen dürfte, um aus der besetzten Gegend die erforderlichen Bedürfnisse zu beziehen, und ob man nicht vorher zu einer längeren Defensive genötigt werden könne. Habe man aber in Feindesland bedeutende Fortschritte gemacht, dann sei es sicher zweckmässig, dessen Hilfsquellen in Anspruch zu nehmen;[2] doch wieder nur zur Bildung von Magazinen, nicht aber, um das

1. Das Kriegswesen infolge der französischen Revolutionskriege (1838). Ausgew. Schr. V, 352.

2. Der Grundsatz, dass das feindliche Land den Krieg ernähren müsse, galt prinzipiell auch schon vor dem Erzh. Carl bei den Oesterreichern. In der Instruktion für die Militär-Verpflegs-Aemter und für die Direktionen vom Jahre 1782 heisst es: „Alle Natural-Lieferungs-Contrakten in feindlichen Ländern können ausser einem besonderen Umstand nicht statthaben, da das Recht des Krieges die feindlichen Unterthanen ohnehin verbindet, Alles, was zum Unterhalt einer diesseitigen Armee erfordert wird unentgeltlich beizuschaffen und herzugeben, wannenhero auch die Naturalien aus Feindes Landen weder quittirt noch bescheinigt werden." Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs. Neue Folge. IV, 78. Die „Instruction für die ökonomische Geschäftsverwaltung bey den Armee-General- und Corpskommandanten" (1809) stellte den Grundsatz auf, dass, sobald sich die Armee in fremden Ländern befinde, nur dasjenige durch den Nachschub aus den erbländischen Magazinen und Depots zu erholen sei, was zur Bedeckung ihrer Erfordernisse in den betretenen fremden Provinzen auf keine Weise aufgebracht werden könne und die Vermögenskräfte derselben übersteige.

Ausgeschriebene unmittelbar den Truppen zuzuwenden. Letztere Art der Verpflegung könne nur bei Zügen kleinerer Abteilungen eintreten, für ganze Armeen nur ausnahmsweise bei unvorhergesehenen Bewegungen von geringer Dauer. Gehe die Requisition nicht von den Organen des Feldherrn aus, werde das Recht, sie aussuschreiben, allgemein, so arte die Sache in Raub und Plünderung aus: die Armeen würden demoralisiert, die Bevölkerung erbittert,[1] und mit der Verwüstung ihrer Habe beraube man sich zugleich zahlreicher Hilfsquellen, aus denen noch Nutzen zu ziehen wäre.

Erherzog Carl wünschte also beide Systeme gewissermassen mit einander zu verschmelzen, doch so, dass im grossen und ganzen der Charakter der Magazinverpflegung bestehen bleiben sollte. Die Vorteile einer solchen Verschmelzung bestanden in der Erleichterung des Ersatzes, in der schnellen Bildung neuer Magazine und in der Aufsparung der schon gesammelten Vorräte auf unvorhergesehene Fälle.[2]

Den vom Erzherzog gegen das reine Requisitionssystem angeführten Gründen lassen sich noch andere hinzufügen. Das Plünderungssystem übte z. B. auf das Vorgehen Moreaus und Jourdans 1796 einen lähmenden Einfluss aus. Langsame Bewegungen, viele Rasttage, grosse Zerplitterung: das war die Signatur ihrer Offensive. Mit Recht bemerkt v. Baumann[3] im Hinblick auf den Feldzug dieser beiden

---

1. Mit Recht bemerkt Rüstow (Der Krieg und seine Mittel, S. 178), dass der Angreifer, sobald er sich des Requisitionssystems bediene, immer das feindliche Volk auf die direkteste Weise angreife, es zu einer notgedrungenen Mitthätigkeit ziehe und ihm einen thätigen Anstoss zu der Ueberzeugung gebe, dass der Krieg doch wohl nicht so ganz Privatsache des Fürsten sein könne.

2. Ausgew. Schr. I, 333.

3. a. a. O. I, 378.

Generäle, das gepriesene Requisitionssystem könne ebenso gut wie früher die Magazinverpflegung unter Umständen ein Hindernis für die Freiheit der Bewegungen und Operationen werden In der That hat die französische Kriegführung in dem Requisitionssystem nichts gesehen als einen Notbehelf. Napoleon erkannte sehr gut, dass sich ohne jede Anhäufung von Vorräten auf die Dauer nicht viel ausrichten liess: auch er sorgte deshalb für die Anlegung von Magazinen. Der Einwand liegt also nahe, dass sich der Erzherzog theoretisch wenig von ihm unterschieden habe. Darauf ist zu erwidern: Napoleon verzichtete während der Dauer seiner mit grosser Wucht geführten Operationen überhaupt auf die Magazinverpflegung. Als im Jahre 1805 während des Zusammenschliessens der Armee gegen Ulm der Marschall Marmont in seinen Berichten häufig über Verpflegungsmangel klagte, liess ihm der Kaiser durch seinen Generalstabschef Berthier die Antwort zugehen, in dem Bewegungs- und Invasionskriege, welchen der Kaiser führe, gebe es keine Magazine; es sei Sache der kommandierenden Generäle der Corps, sich die Mittel zur Verpflegung in den von ihm durchschrittenen Ländern zu verschaffen.[1] An sich betrachtete Napoleon die Verpflegung durchaus nicht als etwas Nebensächliches; im Gegenteil, vor Beginn eines jeden Feldzuges und jedesmal dann, wenn ein Abschnitt in den Operationen erreicht war, war er eifrig bemüht, durch Anlegung von Magazinen in grossem Massstabe sich eine gute Basis zu sichern. Aber während der Operationen musste der jeweilige Landstrich die Truppen ernähren, die sich in ihm bewegten.[1]

Wenn dagegen der Erzherzog das reine Requisitionssystem für zulässig erklärt, so trägt dies immer den Stempel

---

1. Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine Bd. 72, S. 263. Vgl. Mémoires du duc de Raguse, II, 348 f. Corresp. de Nap. I, XI, 300.

der Ausnahme. Betrachtete er doch sogar die grüne wie die trockene Fouragierung nur als einen Notbehelf, der zwar im Laufe eines Feldzuges nie ganz zu vermeiden sein werde, den man aber so viel als möglich zu vermeiden suchen müsse.[1] Von grösseren Abteilungen werden von ihm nur die Milizen dazu bestimmt, für eine längere Zeit unmittelbar von den Vorräten des Landes zu leben,[2] doch ist hier nicht an das Requisitionssystem gedacht: denn die Verpflegung wird hier, da Miliztruppen nur in ihrer engeren Heimat verwendet werden sollen, mehr zur Privatsache.

Ein zweiter wichtiger Unterschied zwischen dem napoleonischen und dem österreichischen Verpflegungssystem war folgender: In Napoleons Armee vereinigte sich die Heeresleitung und der ganze administrative Teil in einer Hand; in der österreichischen dagegen war zwar das Verpflegungsgeschäft am Endpunkte und bei schliesslicher Verwendung der operativen Gewalt unterstellt, aber das Wirken der Administration in ihren Hauptanlagen und -zügen ganz unabhängig vom Feldherrn. Die Verwaltung konnte die Voranstalten nicht auf die Wechselfälle des Krieges ausdehnen. Diesen Zustand bezeichnet der Erzherzog selber in seinem Werke über den Feldzug von 1799 als einen ungenügenden.[3]

Der Erzherzog glaubt nicht, dass das Requisitionssystem die Kosten der Kriegführung wesentlich verringere. Hatte doch der Feldzug von 1800 den Oesterreichern 155 Millionen Gulden gekostet, obwohl ihre Armeen in Deutschland und Italien auf fremdem Boden standen und grösstenteils durch Requisitionen verpflegt wurden. Im Durchschnitt berechnet er die Ausgaben für einen Feldzug auf nur 150 Millionen.[4]

---

1. Ausgew. Schr. I, 203.
2. ibidem V, 392.
3. Ausgew. Schr. III, 160 f.
4. ibidem VI, 39 f.

Die Magazinverpflegung bildet für ihn so sehr die Regel, dass die Orte, welche Magazine enthalten, für die ganze Kriegführung eine fundamentale Bedeutung haben. Da diese Orte gegen einen Handstreich gesichert sein müssen, so sind Festungen vorzüglich dazu geeignet.[1] Ansehnliche Magazine sollen nur an strategischen Punkten aufgehäuft werden, weil bei ihnen viele Communikationen zusammentreffen, folglich auch die meisten Mittel zu ihrer Anlegung und zum weiteren Transport vorhanden sind, selbst wenn bei veränderten Umständen andere Richtungen eingeschlagen werden müssten. Es genügt in der Regel nicht, dass für den Nachschub nur eine einzige Strasse zur Verfügung steht. Die Linie der Magazine muss mit den Bewegungen der Armee vor- und rückwärts gehen; je näher an der Operationsbasis, desto grösser und zahlreicher müssen sie sein.[2]

Es verdient wohl hervorgehoben zu werden, dass der Erzherzog sich in den Fragen des Verpflegungswesens weniger im Einverständniss mit der allmählich zur Herrschaft gelangenden Zeitrichtung befand, als in den Fragen der Heeresergänzung, des Bildungswesens und der Organisation des Generalstabes. Den Einfluss des Verpflegungssystems auf die Methode der Kriegführung hat er unterschätzt, wie er denn die Möglichkeit, dass das Requisitionssystem neue Grundsätze der Strategie im Gefolge gehabt habe, ausdrücklich in Abrede stellt.[3] Weniger ablehnend verhielt er sich im allgemeinen gegenüber den Neuerungen in der Taktik.

---

1. Auf die grossen Vorteile, welche die Franzosen für die Beschaffung ihrer Lebens- und Kriegsbedürfnisse aus ihren Festungen zogen, hatte bereits Scharnhorst im Jahre 1797 hingewiesen. Lehmann, Scharnhorst I, 223 ff.

2. Ausgew. Schr. I, 334.

3. ibidem V, 352.

IV. Taktik.[1]

1. Kampfesweise der einzelnen Waffengattungen.

a. Infanterie.

Als im Jahre 1792 Oesterreich und Preussen ihren Kampf gegen die französische Revolution begannen, zeigten sich anfangs die Heere des alten Europa den ungeordneten Haufen, die ihnen Frankreich entgegen zu stellen hatte, entschieden überlegen. Doch das Verhältnis änderte sich im Laufe der Jahre in demselben Masse, als die Franzosen in der Anwendung des zerstreuten Gefechts und der leicht beweglichen Colonnen Fortschritte machten, so dass sich die Wage immer mehr zu ihren Gunsten neigte. Erzherzog Carl zeigt in seinen 1806—1813 erschienenen „Beiträgen zum praktischen Unterricht im Felde,“[2] wie aus dieser Verschiedenheit der Kampfesweise den Oesterreichern ein doppelter Nachteil erwuchs. Wenn die Ruhe eines Teils der Truppen durch die Verluste, die sie durch die feindlichen Tirailleure erlitten, erschüttert war, so kam es

1. Vgl. neben v. Angeli (Mitth. 1889): Reglements und Instruktionen für die Ausbildung der Truppe und ihrer Führer von der Beendigung des ersten Feldzuges gegen das franz. Kaiserreich im Jahre 1805 bis zum Kriege 1866. Von J. G. (Oesterr. mil. Zeitschr. 1881, III, S. 153 ff. 1881, IV, S. 1 ff.) Ollech, Histor. Entwickelung der taktischen Uebungen der preuss. Inf., S. 33 ff., 53 ff. Gross-Hoffinger, Erzh. Carl von Oesterreich und die Kriege von 1792—1815 (Leipzig 1847). S. 69 ff. Oesterr. mil. Zeitschr. 1868, IV, 172 ff.

2. Ausgew. Schr. I, 109.

oft vor, dass sie entweder flohen oder sich dem Feinde entgegenwarfen; hierdurch wurde die Verbindung mit den nebenstehenden Truppen verloren, und eine Stellung verlassen, deren Besetzung dem Feldherrn wichtig erschienen war. Die ursprünglichen Dispositionen konnten also nicht innegehalten werden, und der Ausfall des Gefechts hing meistens vom Zufall ab. Der zweite, nicht geringere Nachteil betand für die Oesterreicher darin, dass sie für ihre Stellungen oft keine genügenden Stützpunkte mehr fanden, da dichte Waldungen und eine von Hecken und Gräben durchschnittene Gegend für die Tirailleure nicht mehr undurchdringlich waren. Die Gefahr, die auf solche Weise ihren Flanken drohte, veranlasste sie daher, ihren Stellungen jene meilenweite Ausdehnung zu geben, von der sie allein Schutz gegen Ueberflügelung erwarteten. Dadurch aber wurden ihre Linien so dünn, dass es den Franzosen nicht schwer fallen konnte, sie durch einen kräftig geführten Offensivstoss zu durchbrechen. Der Erzherzog kam also zu dem Ergebnis, dass, solange das zerstreute Gefecht nicht von beiden Teilen angenommen wäre, derjenige, der es benutze, dem andern bedeutend überlegen sei, und dies um so mehr, je kultivierter eine Gegend, je dichter ihre Bevölkerung, je besser ihre Bebauung sei.[1]

Es konnte dem Erzherzog nicht entgehen, dass der österreichische Soldat nicht dieselbe natürliche Hinneigung zum Plänkeln besitze wie der Franzose. Nicht nur aus nationalen, sondern auch aus historischen Gründen. Nachdem die mechanische Auffassung des Dienstes so lange herrschend gewesen war, konnte nun nicht auf einmal eine entgegengesetzte an ihre Stelle treten. Die Erwägung, dass man den Vorteil der festeren Organisation und Disciplin, den man noch immer vor dem Gegner voraushatte, nicht aus den Händen geben dürfe, führte den Erzherzog ganz von selbst zu der Ansicht, dass die Tirailleure weniger geeignet seien, die Entscheidung

1. Ausgew. Schr. I, 110.

herbeizuführen als sie vorzubereiten. Deshalb forderte er, dass immer nur ein kleiner Teil der Mannschaften zum zerstreuten Gefecht verwendet werde, das Maximum dürfe in keinem Falle mehr als den dritten Teil der ganzen Stärke betragen. Dem Vorbilde Scharnhorsts folgend erklärte er (1806), das dritte Glied bei der Infanterie sei dazu das angemessenste,[1] weil durch seine Absendung keine Veränderung in der Frontlinie entstehe, Verminderung der Tiefe aber in einem coupierten Terrain nicht nachteilig sei. In offenem Terrain hingegen, wo man im stande sein müsse, der Wirkung ganzer Massen von Infanterie und Cavallerie zu widerstehen, wäre eine Detachierung des ganzen dritten Gliedes äusserst gewagt.[2]

Den von Scharnhorst ausdrücklich verworfenen Gedanken, die Tirailleure nach dem Muster der Grenadiere aus dem Bataillon herauszunehmen und zu einer eigenen Kompagnie zu vereinigen,[3] scheint er überhaupt nicht in Erwägung gezogen zu haben. Während man sich in der französischen Armee streng an die Abstufungen hielt, die durch die Einteilung der Infanterie in Grenadiere, Füsiliere und Voltigeure[4] gegeben waren, kam also bei den Oester-

---

1. Ausgew. Schr. I, 111. Vielleicht geht der Vorschlag, das dritte Glied der Infanterie zum zerstreuten Gefecht zu verwenden, ursprünglich auf Herzog Ferdinand von Braunschweig zurück. Lehmann, Scharnhorst I, 543.

2. Auch das Reglement von 1807 erwähnt ausdrücklich, dass die Stärke der Tirailleurabteilungen nicht sowohl von der Zahl der feindlichen Tirailleure, als von dem Terrain abhänge, das man gewinnen oder verteidigen wolle.

3. Lehmann, Scharnhorst I, 257.

4. Napoleon versah im Jahre 1805 jedes Bataillon seiner leichten Infanterie mit einer Voltigeurkompagnie, einerseits, um eine zu ausgedehnte Anwendung des Tirailleursystems zu hindern, andererseits, um die Tirailleure immer gleich zur Hand zu haben. Da sich die Einrichtung bewährte, so dehnte er sie bald auch

reichern das Prinzip der Scheidung weniger zur Geltung. Doch sollten die Grenadiere nach wie vor nur in der geschlossenen Kampfesart Verwendung finden. Im Reglement von 1807 heisst es:[1] „Zu Gefechten in zerstreuter Schlachtordnung dürfen die Grenadiere nie verwendet werden, weil dieser Kern der Armee für jene Gelegenheiten vorbehalten wird, wo ein ungestümer Angriff oder eine hartnäckige Verteidigung in geschlossener Ordnung mit kühnem trotzigen Mute ausgeführt werden soll“.

Dagegen war die Funktion des dritten Gliedes, wie dasselbe Reglement bestimmte,[2] eine sehr mannigfaltige. Ausser zum zerstreuten Gefecht sollte es nötigenfalls noch Verwendung finden zur Verlängerung des Treffens, wenn man den Feind überflügeln oder ihm eine grössere Front entgegenstellen wollte, zur Deckung der Colonnenflanken, zu Resersen, zur Avant- und Arrieregarde. Jeder Hauptmann der Füsilierkompagnien erhielt daher die Anweisung, die gewandtesten, verständigsten und vertrautesten seiner Leute in das dritte Glied einzureihen.[3]

Man darf es wohl als eine Eigentümlichkeit des Erzherzogs bezeichnen, dass er stets grossen Wert legt auf die Sicherung des Rückzuges. Dies offenbart sich auch bei seiner Anschauung von der Führung des Tirailleurgefechts. Die dazu bestimmten Leute sollen nie ganz aufgelöst werden, sondern es soll eine Reserve gebildet werden, teils um ermüdete Kämpfer abzulösen, teils um zu verhindern, dass eine schnell aus einem Hinterhalt hervorbrechende Abteilung

---

auf die Linien-Infanterie aus. Bis 1808 enthielt jedes Bataillon 1 Grenadier-, 1 Voltigeur- und 7 Füsilierkompagnien; letztere wurden 1808 auf 4 vermindert. (Rüstow, Gesch. d. Inf., II, 311 f., 318.)

1. S. 405.
2. S. 349.
3. S. 404.

feindlicher Infanterie oder Cavallerie die Plänkler auf die Linie zurückzuwerfe, wodurch diese ebenfalls in Unordnung mit fortgerissen würde.[1] Die Stärke dieser zur Ablösung und Aufnahme bestimmten Reserve soll wiederum etwa ein Drittel der überhaupt zum Tiraillieren vorgeschickten Mannschaft betragen, weniger als ein Viertel ist jedoch nie rätlich. „Je stärker die Reserve und je schwächer die Chaine der Tirailleurs ist, desto vorteilhafter wird es sein, weil dadurch die Kräfte nicht umsonst vor dem entscheidenden Augenblick verteilt werden“. Sei der Angriff heftig und das Terrain sehr durchschnitten, so müsse man sich oft auf ein Viertel bei der Formierung der Reserve beschränken; dabei müsse man sehr darauf achten, das die Chaine, die nur eine so unbeträchtliche Reserve hinter sich habe, nicht zu sehr exponiert und nicht zu weit vorpoussiert werde Im offenen Terrain und bei einem weniger hitzigen Gefecht könne die Reserve zahlreicher gebildet werden. Im gemischten Terrain bestimmt der Erzherzog das erste Drittel der vorgerückten Truppen zum Plänkeln, das zweite zur Unterstützung, Ablösung und Verstärkung der Plänkler, das dritte endlich zur „Reserve“, d. h. eingentlich zur zweiten Reserve.[2]

Die Tirailleure sollten zwar mit den in Linie aufgestellten Truppen zusammenwirken, jedoch nicht durch Abteiluugen aus der Linie verstärkt werden.[3]

In das Reglement der österreichischen Armee wurde das zerstreute Gefecht zum erstem Male im Jahre 1806 mitaufgenommen.[4] Die Notwendigkeit, über eine genügende Anzahl von Truppen zu verfügen, die mit dieser Kampfes-

1. Ausgew. Schr. I, 111.

2. Auch das Reglement von 1807 macht einen Unterschied zwischen Unterstützungs- und Reservezügen (S. 408).

3. Ausgew. Schr. I, 113 ff.

4. Ausgew. Schr. V, 346.

weise vertraut waren, hatte man schon früher erkannt; doch konnten die Freicorps und die 1799 an ihre Stelle tretenden leichten Bataillone dieser Aufgabe nicht genügen.[1] Der Wert dieser leichten Truppen[2] war ein beschränkter, nur als Avant- oder Arrieregarde, auf Vorposten, zum Recognoscieren u. dergl. zeigten sie sich brauchbar. Dagegen gelang der Versuch, den man mit dem 1801 auf Antrag Erzherzog Carls errichteten Tiroler Jägerregiment No. 64[3] machte, vortrefflich. Ursprünglich dazu bestimmt,

1. v. Angeli V, 215.

2. In allen europäischen Heeren waren die leichten Truppen, je mehr sich die Alleinherrschaft der geschlossenen Lineartaktik befestigte, für die Entscheidung in der Schlacht zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken; nur im Sicherheitsdienste, im Parteigänger- und Detachementskriege leisteten sie mitunter treffliche Dienste. In den Croaten und Panduren fand Friedrich der Grosse überaus lästige Gegner; sie überfielen ihm kleine Posten und Zufuhren, ihre Wachsamkeit hinderte ihn, gleiches mit Gleichem zu vergelten. Es war deshalb für die österr. Armee kaum ein Gewinn, als Lacy nach dem Hubertusburger Frieden diese für den Tirailleurdienst recht tauglichen Elemente in die reguläre Infanterie einreihte. (Rüstow, Gesch. d. Inf. II, 278 f., 282 f. (Gräffer,) Gesch. d. k. k. österr. Regimenter etc. (Wien 1800—1812), I, 260.) Im Revolutionskriege wurde zur Abwehr gegen die französischen Tirailleure wiederum eine leichte Infanterie im Sinne des 18. Jahrhunderts geschaffen. Die Oesterreicher versuchten also Tirailleurgefecht und geschlossenes Gefecht auf besondere Corps zu verteilen. Erst als man mit diesem System, wie überhaupt mit den Freicorps und Freibataillonen, schlechte Erfahrungen gemacht hatte, schritt man zur Einführung des zerstreuten Gefechts bei der regulären Infanterie. Ueber die Geschichte der Freicorps und ähnlicher Formationen vgl. auch v. Wrede, Gesch. d. k. k. Wehrmacht (Wien 1898), II, 401 ff.

3. Schützen-Corps, namentlich Tiroler, waren in den Kriegen des 18. Jahrhunderts mehrfach errichtet worden. (Vgl. Oesterr. Erbfolgekrieg, I, 504. Rüstow, Gesch. d. Inf., II, 282.)

dem Generalquartiermeister bei seinen Recognoscierungen als Bedeckung zu dienen, wurden die Jäger längere Zeit wie andere leichte Truppen auf Vorposten verwendet,[1] bis die Erfahrungen des Krieges von 1805 zeigten, dass sie als Tirailleure dem Heere von grösserem Nutzen sein konnten, was denn auch der Anlass für die spätere Errichtung ständiger Jägerbataillone wurde.[2]

Im allgemeinen hatte der Erzherzog das Gefühl, dass die Oesterreicher in der Anwendung des zerstreuten Gefechts den Franzosen nicht ganz ebenbürtig seien. Dies sagt er zwar nicht mit dürren Worten, aber die Erwägungen, die er kurz vor der Schlacht bei Wagram über die Wahl des Terrains anstellt, lassen es deutlich erkennen. In dem Operationsjournal der Hauptarmee heisst u. a.: „Ueberdies war das Terrain auf dem linken Flügel als dem Punkte, auf welchem man jetzt den Uebergang des Feindes erwartete, bei Mühlleuten, Wittau, Sachsengang, Ober-, Mitter- und Unterhausen, sehr durchschnitten und mit dichten Auen bewachsen, folglich bei Annahme des Treffens näher an dem Stadtler Arm ein Schlachtfeld, welches der Generalissimus für unsere Infanterie für nachteiliger hielt als eines auf der freien Ebene. Aus diesen Gründen, wie aus den Akten erhellt, beschloss der Generalissimus, mit der Armee eine Stellung auf der Ebene zu nehmen und in selber den Feind zu erwarten“.[3]

Als ständisches Militär waren sie jedoch nach geschlossenem Frieden jedesmal wieder aufgelöst worden. Dagegen wurde das 1801 errichtete Regiment ein Bestandteil des stehenden Heeres. Nur das erinnerte noch an den früheren Zustand, dass es sich lediglich aus Freiwilligen zusammensetzte. Vgl. Ausgew. Schr. V, 438. Ueber die Entwickelung der Jägertruppe überhaupt vgl. v. Wrede I, 629 ff.

1. v. Angeli, V, 188.
2. ibidem V, 215.
3. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 57.

Dass aber das zerstreute Gefecht zu einem ganz neuen Faktor in der Taktik geworden sei, erkannte er an. In seinen späteren Jahren fasst er die Wirkungen, die es hervorgerufen hatte, kurz dahin zusammen: es liess den Unterschied der leichten und Linien-Infanterie allmählich verschwinden, gab den Mannschaften eine grössere Selbständigkeit, ermöglichte ihre Verwendung auf jedem Terrain, verminderte den Wert von Stellungen und veränderte dadurch die Natur der Defensive.[1] Eben dadurch, dass es infolge dieser Verhältnisse beinahe keine undurchdringliche Gegend mehr gab, keine, in welcher nicht gekämpft werden konnte, übte das zerstreute Gefecht auch auf die Strategie eine nicht unbedeutende Wirkung aus. Erstreckte sich auch nach der Darlegung des Erzherzogs die Veränderung nicht auf die Richtung der Operationen, so konnte sie doch ihren Gang bedeutend erleichtern. Wurden offene Strecken von durchschnittenen unterbrochen, durch die man ziehen musste, oder waren Diversionen aus einer offenen Gegend in eine benachbarte durchschnittene Gegend zu machen, so war es immer von grossem Nutzen, wenn die Infanterie allgemein so vorgebildet war, dass man sie augenblicklich ganz oder teilweise auf jedem Kriegsschauplatz verwenden konnte.[2]

Immer wieder betont der Erzherzog in seinen Schriften den Grundsatz, dass das zerstreute Gefecht den Kampf nur vorbereite, entschieden werde er immer durch eine geschlossene Truppe. Es erhebt sich nun die Frage: denkt er sich die Entscheidung hauptsächlich durch die Linie oder durch die Colonne herbeigeführt? Ohne Zweifel lässt er beide Arten zu. Eine genauere Prüfung wird aber zu dem Ergebnis führen, dass er die Lineartaktik ganz bedeutend bevorzugt. Dem Angriff en colonne wird die Entscheidung weit seltener vorbehalten. Wer die Sache nicht nur vom

1. Ausgew. Schr. V, 346 f.
2. ibidem.

militärisch-technischen, sondern auch vom historischen Standpunkt betrachtet, wird seine Aufmerksamkeit zunächst den Wandlungen des Begriffs „Colonne“ zuwenden. Man kann hier so recht das Werden der Dinge, das organische Hervorwachsen des Neuen aus dem Alten, beobachten.

Bei ausschliesslicher Verwendung der Lineartaktik hatten die Colonnen noch keine Kampffunktionen, sondern nur Bewegungsfunktionen. Frontmärsche sind, namentlich in durchschnittenem Gelände, mit Schwierigkeiten verknüpft. Diese können aber vermieden werden, wenn man mehrere Parallel-Abteilungen mit geringerer Front und grösserer Tiefe unter Beobachtung gewisser Entfernungen vorrücken lässt, um dort, wo die Terrainverhältnisse die Frontalwirkung begünstigen, durch Aufschwenken die eigentliche Schlachtordnung herzustellen. Als nun aber die Franzosen zum zerstreuten Gefecht übergingen, konnte dieser Aufmarsch unter Umständen gestört werden. Diese Gefahr vergrösserte sich noch bedeutend durch die Ausbildung der französischen Stosstaktik, über deren Entwickelung wir im einzelnen wenig unterrichtet sind. Bei der österreichischen Armee lässt sich der Prozess besser verfolgen. Die Manövriercolonnen, lang und schmal, wie sie waren, taugten nicht zum Gefecht, mussten aber doch auf unvermuteten Angriff gefasst sein. Sie wuchsen deshalb notwendig in die Breite.

In diesem Zusammenhang haben wir mehrere Stellen in den Schriften des Erzherzogs zu betrachten. In den „Grundzügen der in den k. k. Exercierreglements enthaltenen Vorschriften“[1] heisst es u. a.:

„Die Notwendigkeit, jede Bewegung so schnell als möglich zu vollenden, gebietet, den Abteilungen einer Colonne eine angemessene Breite zu geben. Der Aufmarsch aus solchen Colonnen geht nicht nur viel geschwinder von

1. Neue militärische Zeitschrit (später „Oesterr. mil. Zeitschr.“ genannt) 1812, 11. Heft, S. 50.

statten, als wenn die Abteilungen zu schmal sind und folglich die Colonnen eine grössere Tiefe haben, sondern es wird zugleich dem Feinde eine grössere Fronte dargeboten, und in gleichen Zeiten mehr streitfähige Mannschaft in das Gefecht gebracht. Die Breite der Abteilungen soll jedoch die einer halben Division[1] nicht überschreiten; noch breitere Abteilungen verfallen in dieselben Unbequemlichkeiten, die mit der Fortbringung einer beträchtlichen Front verbunden sind.“

Ausführlich handelt er in der Abhandlung „Von der Infanterie“ über diesen Gegenstand:

„In Colonnen nähert und entzieht man sich dem Feinde, bricht durch Engpässe, überschreitet Naturhindernisse, hält nach Umständen die eigene Stärke oder Schwäche verborgen, überrascht den Gegner, macht ihn zweifelhaft in seinen Entschlüssen und ist erforderlichenfalls jeden Augenblick bereit, durch die einfachste Art des Aufmarsches breitere Fronten zu entwickeln. Der Aufmarsch aus der Colonne in Linien soll nicht vor dem Zeitpunkte geschehen, wo letztere in Thätigkeit kommen können; bei veränderten Umständen lässt sich viel leichter und schneller den Colonnen eine neue Richtung geben als den Linien“.

Was der Erzherzog alsdann über die Colonne als eigentliche Gefechtsformation sagt, ist für seine Taktik überhaupt charakteristisch. Solle das Gefecht kurz entschieden werden, so bilde man hierzu mehrere keilförmig aneinandergereihte Angriffscolonnen von unbedeutender Tiefe, um unter Mitwirkung vorausgeschickter Plänkler den Sieg mit offener Gewalt zu erkämpfen. Die keilförmige Aneinanderreihung der Angriffscolonnen erinnert nämlich an die alte Staffelordnung bei der Lineartaktik.

Weiter will der Erzherzog die Colonnen verwenden, die Flanken während des Angriffs zu sichern, jene des

---

1. Eine Division gleich zwei Compagnien.

Feindes mit einer Umgehung zu bedrohen, ihn zu überflügeln, und wenn das Gefecht zu ermatten anfängt, ihm neuen Nachdruck zu geben. Oft erfordere der Besitz einer Stellung die gleichzeitige Anwendung ausgedehnter Linien und Colonnen, indem man den ersteren jene Strecken vertraue, auf denen das Feuer am wirksamsten sei, dort aber in Colonnen bleibe, wo man die Annäherung des Feindes auf günstigen Zugängen entgegenwirken, auf den Flanken den Mangel natürlicher Stützpunkte ersetzen müsse, oder endlich über die Verwendung der Reserven keinen bestimmten Entschluss im voraus zu fassen vermöge.[1]

Dass Erzherzog Carl aber mit dem thatsächlichen Gebrauch der Colonnen zum Gefecht nur in wenigen Fällen rechnet, sagt er in dem Aufsatz „Formation der Truppen“:[2]

„Wegen ihrer unbedeutenden Front besitzen sie eine beengte, geringe Kampffähigkeit, indes sie wegen ihrer Tiefe den Verheerungen des Geschützes unterliegen. Nur gesichert vor selben und in der Ungewissheit, in welcher Richtung man sich bewegen und aufmarschieren wird, ist die Aufstellung in Colonnen zweckmässig. Sie eignen sich auch nur ausnahmsweise zu Gefechten, und zwar für Infanterie wie für Cavallerie zu dem Anfall des Feindes bei einer Ueberraschung, deren Vorteil durch die für den Aufmarsch nötige Zeit ganz verloren gehen würde, dann für erstere zum Sturm auf einzelne Punkte aus einer kurzen Entfernung und ohne eine tiefe Schlachtornung“.[3]

Erwägen wir schliesslich noch, dass Erzherzog Carl in dem Aufsatz „Das Kriegswesen infolge der französischen Revolutionskriege“ (1838) irgend welche durch die Colonnentaktik hervorgerufenen Veränderungen nicht verzeichnet,

---

1. Ausgew. Schr. V, 113 f.

2. Wahrscheinlich um die Mitte der Zwanziger Jahre verfasst.

3. Ausgew. Schr. V, 166 f.

so wird es völlig klar, dass er in der Colonne niemals einen wesentlichen Faktor für die Umgestaltung der Taktik gesehen hat. Die Momente, in denen die Entscheidung durch Colonnenangriffe erfolgen soll, kommen und verschwinden ausserdem so plötzlich, dass sie in vielen Fällen gewiss sich dem Auge des obersten Feldherrn entziehen mussten. Besassen aber die Unterführer zur Zeit der napoleonischen Kriege Selbständigkeit genug, um aus eigener Inititiave zu handeln? Für sie war ohne Zweifel die Verantwortung grösser, wenn sie aus eigener Initiative einen Sturmangriff unternahmen, als wenn sie nur über eine im Gefecht stehende Linie das Commando hatten. Die Colonnentaktik erforderte also in der Gefechtsführung eine Decentralisation, wie sie bei den Oesterreichern nicht vorhanden war.

Napoleons gewaltsames Angriffsverfahren hat dennoch die Wirkung gehabt, dass die in ihrer Gestalt und in ihren Funktionen stark veränderte Colonne unter Umständen den Charakter einer reinen Gefechtsformation annehmen konnte: die Colonne wird zur Masse, ihre Funktion als Manöverierformation tritt völlig zurück, sie hat sogar ihren alten Namen verloren.[1] Bei Aspern formierte sich das österreichische Fussvolk in „Massen“ und widerstand dadurch mit Erfolg den Angriffen der französischen Reiterei. Vierzehn Tage nach dieser Schlacht, als die eingezogenen Nachrichten einen erneuten Uebergangsversuch der Franzosen auf das linke Donauufer als wahrscheinlich erscheinen liessen, fasste der Erzherzog die Verhaltungsvorschriften für diese Eventualität in einer Disposition zusammen. „Auf der Plaine“, heisst es darin, „ist die Ordre de bataille der Infanterie die nämliche wie bei der letzten Schlacht, in der sich die Infanterie mit so vielem Ruhm

1. In der preussischen Armee hielt sich dagegen die Bezeichnung „Angriffscolonne“.

bedeckt hat, nämlich: Massen mit halben Divisionen aus der Mitte des Bataillons; gegen die feindliche Infanterie kann eine leichte Chaine Plänkler vor der Masse unterhalten werden. — Sollte eine Masse dem Artilleriefeuer des Feindes zu sehr preisgegeben sein, so überlasse ich es der Beurteilung des Herrn Brigadiers, diese Masse entweder in eine Linie zu formieren, wenn sie nämlich von der feindlichen Cavallerie nichts zu fürchten hat, oder aber durch eine Seitwärtsrückung oder die Benützung einer sonstigen nicht zu weit aus dem Alignement liegenden Vertiefung sich aus der Direktion des feindlichen Kanonenfeuers zu ziehen."[1]

Unter „Masse" versteht das Reglement von 1807[2] eine auf Gliederdistanz ($2^1/_2$ Schuh)[3] zusammengeschlossene Colonne; doch wird für eine Masse mindestens die Breite einer halben Kompagnie gefordert, weshalb eine aus Zügen[4] formierte Colonne, wenn es anders die Terrainverhältnisse nicht hindern, zunächst in eine breitere Front aufzumarschieren hat, bevor sie in Masse geschlossen wird.[5] Bataillonsmassen sollen in der Regel mit halben Divisionen, wenigstens aber mit halben Kompagniefronten formiert werden, Regimentsmassen mit ganzen oder halben Divisionen.[6]

Die ersten Versuche in der Formierung von Massen fanden statt im Jahre 1804, als eine aus Generälen und Stabsoffizieren aller Waffen zusammengesetzte Commission unter Leitung des Generals v. Mack damit beschäftigt war, das bisherige Exercieren und Manövrieren der Armee zu

1. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 52.
2. S. 173.
3. S. 5.
4. Ein Zug gleich einer Viertel-Komp.
5. S. 174.
6. S. 174.

vereinfachen.[1] Ueber die Uebungen bei Prag 1804 ist uns ein Exercierzettel des Graf Sporkschen Infanterieregiments No. 25 bekannt, nach dem damals folgende Evolutionen stattgefunden haben: 1. Mit ganzer Front marschieren im ordinären und Dublierschritt. 2. Halten und mit halben Divisionen auf der Stelle chargieren. 3. Eine Richtung bataillonsweise nach der Mitte. 4. Mit ganzen Divisionen aus der Regimentsmitte marschieren. 5. Halten, die Masse formieren. 6. Mit der Masse schwenken und aufmarschieren. 7. Mit halben Divisionen links aufmarschieren. 8. Halten, auf dem Centro aufmarschieren und mit halben Kompagnien auf der Stelle chargieren. Bei diesem Aufmarsch wird das Leibbataillon links deployieren und rechtsumkehrt aufschwenken. Das Oberstbataillon wird auf das Avertissement zum Rechtsumkehrtschwenken kommandiert, schliesst sogleich en masse und maschiert links auf. 9. Bataillonsweise mit halben Kompagnien vom rechten Flügel rückwärts abmarschieren, halten, dann 10. Front en masse schliessen und auf die hinterste Abteilung aufmarschieren. Auf allerhöchsten Befehl mit halben Divisionen abmarschieren und vor Sr. Majestät vorbeidefilieren.[2]

Die Masse ist dem Erzherzog vor allem eine Formation zu Defensivzwecken. „Ich habe", schrieb er am 24. Mai 1809 an Herzog Albert über die Schlacht bei Aspern, „in dieser Ebene wie gegen die Türken manövriert, um mich gegen die Ueberlegenheit der feindlichen Reiterei zu sichern."[3] In der Ebene gegen Cavallerie! Kaum in einem andern Falle erwartet er von der Masse als wirklicher Gefechtsformation günstige Wirkungen. Im Reglement von 1807 heisst es, man bediene sich der Masse, um den Aufmarsch der Colonne zu erleichtern, um sich

1. Vgl. Oesterr. mil. Zeitschr. 1869, III, 184.
2. Müller, Die k. k. österr. Armee, II, 160 ff.
3. Wertheimer II, 322.

gegen eine anprellende Cavallerie zu verteidigen, oder auch, um unter Begünstigung des Terrains mehrere Truppen auf einem kleinen Raum zu verbergen oder mit ihnen verdeckt zu marschieren und eine überlegene Truppenzahl schnell zu entwickeln und ins Gefecht zu bringen.[1] Mit Ausnahme des einen Falles dient also die Masse nicht als eigentliche Kampfformation. Wie die Abschnitte über die Frontmärsche in langen Linien (bis zu 3 Bataillonen) zeigen, war man nicht gewillt, auf die Vorzüge der alten Lineartaktik zu verzichten. Auch in den Beispielen zu den „Grundsätzen der höheren Kriegskunst" sehen wir die Schlachtordnungen noch in langen zusammenhängenden Linien.[2]

Die taktische Einheit bei der österreichischen Masse ist, wie bei der französischen und preussischen Angriffscolonne, das Bataillon geworden. Das französische Bataillon hatte dadurch, dass es nicht mehr mechanisch an seine Nachbarbataillone gekettet war, längst einen hohen Grad von Selbständigkeit erhalten.[3] Napoleon hatte durch Dekret vom 18. Februar 1808 die Zahl der Kompagnien im Bataillon von 9 auf 6 vermindert.[4] Die französische Angriffscolonne wurde seitdem, wenn alle Kompagnien bei einander waren, mit Divisionen gebildet. Sie hatte deshalb nur eine Tiefe von 9 Mann; dafür betrug ihre Breite (86 Mann) etwa das Anderthalbfache der österreichischen. Waren jedoch die Grenadiere und Voltigeure vom Bataillon getrennt, so wurde die Colonne mit Pelotons (Kompagnien) gebildet, wodurch sich eine Front von 43 und eine Tiefe von 12 Mann ergab.[5] Letztgenannte Formation ist

1. Exerzierreglement S. 174 f.
2. Oesterr. mil. Zeitschr. 1864, IV, 215.
3. Rüstow, Gesch. d. Inf., II, 317.
4. ibidem II, 318. Vgl. oben S. 60, Anm. 4.
5. Rüstow II, 318.

das Vorbild für die von Scharnhorst eingeführte preussische Angriffscolonne geworden.[1]

Bereits im Feldzuge von 1796 hatte sich der Erzherzog bei der Anwendung der Formen nicht an die buchstäblichen Vorschriften der Reglements gehalten, sondern die jeweiligen Erfordernisse des Augenblicks zu seiner Richtschnur genommen. Statt langer, ungebrochener Linien bediente er sich, wenn es zur Lage passte, selbständiger Brigaden, bei der Cavallerie statt der dreigliedrigen Stellung der zweigliedrigen, bei der Artillerie ganzer Batterien statt der zerstreuten Geschütze.[2] So handelte er auch bei Aspern und Wagram, indem er in diesen Schlachten die Bataillonsmasse zur Grundstellung machte,[3] anders, als die buchstäbliche Vorschrift des Reglements von 1807 es besagte. Da man in Oesterreich seit dem Kriege von 1805 zur Einteilung in 6 Kompagnien zurückgekehrt war, herrschte seit 1808 in diesem Punkte zwischen der französischen und österreichischen Armee Uebereinstimmung; dies mag die Wirksamkeit des französischen Vorbildes erhöht haben. Was die österreichische Masse von der französischen Angriffscolonne unterschied, war der Umstand, dass sie, wenigstens 1809 in der Praxis, stets mit Kompagniefront gebildet wurde, nie mit Divisionen. Ihre Tiefe betrug also, da sämtliche 6 Kompagnien hintereinander standen, vor der Aussendung der Schützen 18 Mann, nach derselben immer noch 12 Mann. Ihre Breite war abhängig von dem Mannschaftsbestande, der bei den deutschen, ungarischen und Grenadier-Kompagnien verschieden war.[4]

1. Vgl. Lehmann, Scharnhorst II, 223. Ollech, S. 72 ff.

2. Oesterr. mil. Zeitschr. 1864, IV, 215. 1868, IV, 181.

3. Vgl. auch (Schütz und Schulz) Gesch. der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792, VIII, 97 f.

4. Vgl. Exerzierreglement von 1807 S. 18 f. Dienstreglement für die k. k. Infanterie (Wien 1807), I. 92. Rüstow, Gesch. d. Inf. II, 328.

Wenn der Erzherzog sich der Kampfesweise seines Gegners anpasste, so begründete er dies in der Abhandlung „Geist des Kriegswesens überhaupt“ (1826) lediglich mit der Beschaffenheit der österreichischen Truppen und des Terrains. Einen Vergleich ziehend zwischen den Schlachten von Aspern und Waterloo, schreibt er nämlich, die Kampfesweise sei jedesmal den Verhältnissen angemessen gewesen, weil bei Aspern manches neu errichtete, unvollkommen ausgebildete Bataillon auf einem ganz freien Boden gestanden habe, während bei Waterloo es zweckmässiger war, die alterprobten Soldaten in Linien von 2 Gliedern aufzustellen, auf Feldern, die von manchen Terrainabschnitten unterbrochen waren.[1]

Da er die Hauptursache der Umgestaltung seiner Kampfesweise, die französische Colonnentaktik, nicht mit in Rechnung zog, mussten ihm später die Tage von Aspern und Wagram nur wie eine interessante Episode vorkommen, deren Bedeutung durch Zeitumstände von weitreichendem Einfluss nicht eben veranlasst war. Denn dass sich in den Kriegen gegen Frankreich im allgemeinen die Ueberlegenheit der Colonnentaktik über die Lineartaktik erwiesen habe, glaubte er durchaus nicht, eher das Gegenteil.

Die Stellung des Erzherzogs gegenüber den taktischen Problemen kann nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man seinen Zusammenhang mit der alten friedericianischen Schule berücksichtigt, zu der er besonders durch seinen Lehrer, den ehemals preussischen General v. Lindenau, in ein näheres Verhältnis getreten war. Er hat ein offenes Auge für alle Veränderungen und scheut sich nicht, sie nachzuahmen, wenn er es für zweckmässig hält; aber wenn er die Frage nach den Ursachen dieser Veränderungen zu beantworten versucht, trifft er oft nicht das Richtige. So ergeht es ihm auch bei der Frage, weshalb das System der

1. Ausgew. Schr. V, 55.

langen Linien sich überlebt habe. Er beantwortet sie negativ statt positiv. Dass seit den napoleonischen Kriegen die Tiefe der Schlachtordnung im Verhältnis zu ihrer Ausdehnung zugenommen habe, stellt er ausdrücklich fest, aber er begründet dies nicht mit der Ausbildung der französischen Colonnentaktik, sondern damit, dass der Erfolg jetzt unsicher sei, wenn man versuche, den Gegner zu überflügeln.

„Friedrich von Preussen“, schreibt er im Jahre 1826, „hatte lange Linien, von denen der eine Teil zuerst den Kampf eröffnete, zu welchem dann später der andere zugezogen wurde; oder er gab ihnen eine hinlänglich schiefe Richtung, um mit dem einen Flügel den Feind in die Flanke zu nehmen, indes der andere von demselben entfernt blieb. Allein er und seine Truppen besassen eine so überlegene Manövrierfähigkeit, um mit Sicherheit darauf rechnen zu können, dass der Feind weder zu rechter Zeit eine Gegenbewegung ausführen, noch ihnen zuvorkommen würde. Heutzutage, wo beinahe immer Zahl und Gehalt der Streitkräfte im Gleichgewichte stehen, überdies das Geschütz zahlreich und beweglich ist, behauptet die Tiefe der Schlachtordnung einen bedeutenden Vorrang über ihre Ausdehnung, und daher werden mehrere Treffen auf einander folgend vorgeschoben, deren Flanken und Rückzugslinie durch staffelförmig (en échelon) sich überflügelnde Abteilungen geschützt sind.“ [1]

Die Erwähnung der staffelförmigen Aufstellung an dieser Stelle ist sehr wichtig: denn einerseits handelt es sich hier um eine Schlachtordnung, die in der Theorie wie in der Praxis vom Erzherzog sehr bevorzugt wird, andrerseits wirft es ein helles Licht auf ihren Ursprung und ihre Eigenart, dass sie hier im Zusammenhang mit der friedericianischen Taktik genannt wird. Das Prinzip der l a n g e n Linien lehnt der Erzherzog zwar ab, aber nicht die Lineartaktik über-

1. Ausgew. Schr. V, 53 f.

haupt. Sogar die schiefe Schlachtordnung findet man in den „staffelförmig sich überflügelnden Abteilungen“ wieder.

Dass er sich dieses Zusammenhangs bewusst ist, zeigt u. a. folgende Stelle:

„Wie sonst die Oblique, so erfüllt die Staffelordnung (en échelon) auf eine dem jetzigen Zustand des Kriegswesens angemessene Art den Zweck, die Mehrzahl der Streitkräfte mit voller Sicherheit für die eigenen Flanken vereint an den Feind zu bringen. Man schiebt nämlich einen Teil der Frontal-Schlachtordnung vor, indes der andere, in Staffeln zurückgehalten, versagt wird und auf solche Art nicht nur ohne bedeutenden Kraftaufwand die Flanke und Rückzugslinie deckt, sondern auch in der Verfassung ist, die vorwärtigen Abteilungen folgend zu unterstützen und zu verstärken.“

„Diese Ordnung taugt zur Verteidigung wie zum Angriff: man mag nun die Mitte oder einen Flügel vorziehen, beide Flügel oder nur einen versagen . . .“ [1]

Wo der Erzherzog von Colonnenangriffen redet, behält er sich vor, die Colonne in jedem passenden Moment in die lineare Aufstellung übergehen zu lassen. Auch bei der Sicherung der Flanken durch Colonnen liegt der Gedanke zu Grunde, dass sie bei einem Ueberflügelungsversuch des Gegners ihrerseits durch den Uebergang zur Linie diesen wieder in die Flanke nehmen sollen. Sogar auf Märschen soll die Distanz der Colonnen derartig sein, „dass sie sich wechselseitig unterstützen und füglich aufmarschieren können“. [2] Denn „die eigentliche Schlachtordnung der Infanterie ist in Linien, weil diese allein den vollkommensten Gebrauch ihrer Waffe gestatten, nämlich des Feuergewehrs gegen den entfernten Feind und des Bajonnets zum Hand-

1. Ausgew. Schr. V, 94.
2. Ausgew. Schr. I, 16.

gemenge mit dem nahen".[1] Demgemäss kennt auch das Reglement von 1807 nur einen Bajonnetangriff in Linien.[2]

Wenn Bülow in seinem „Geist des neueren Kriegssystems" den Satz verficht, der Verteidiger müsse sich dem Angreifer niemals parallel entgegenstellen, so ist der Erzherzog direkt entgegengesetzter Ansicht. Die Anwendung aller übrigen Formen und Hilfsmittel will er den jeweiligen Umständen überlassen: nur das einzige Prinzip, dass die Truppen im Gefecht stets eine parallele Richtung mit dem zu bekämpfenden Gegenstande annehmen müssen, spreche sich in jedem Falle als unabänderlich aus. Bei jeder Truppe gehe die grösste Kraftäusserung aus ihrer Front hervor, keine dagegen aus ihren Flanken. „Darum sind Linien dort angemessen, wo man der Kraftäusserung in bestimmter Breite, jedoch blos in einer Richtung bedarf, — mehrere Linien hintereinander, wo sich dieselbe wiederholen soll, — Carrés und Massen, wo sie auf allen Seiten zugleich erfolgen muss. Colonnen hingegen, welche geringe Fronten einnehmen, zugleich aber lange Flanken haben, taugen bei Gefechten nur zum plötzlichen, aber kurzen Andrang.[3] Auch das zerstreute Gefecht betrachtet der Erzherzog noch als eine Art des Kampfes in Linien.[4]

Ein Hauptvermittler zwischen Friedrich d. Gr. und Erzherzog Carl ist der Feldmarschall Graf Lacy. Seitdem dieser die österreichische Taktik durchweg nach preussischem Muster reformiert hatte, bildeten die Evolutionen, die darin bestanden, dass man durch stufenförmiges Herausrücken der Abteilungen aus der Front „eine schiefe Linie formierte", im Reglement einen „Anhang einiger sehr nützlichen und

1. ibidem V, 111.
2. S. 450 ff.
3. Ausgew. Schr. V. 52 f.
4. ibidem V, 165.

zu wissen nötigen Manövres".[1] Am unmittelbarsten war jedoch die Einwirkung Lindenaus. Man erkennt dies ganz besonders aus einem Briefe des Erzherzogs vom 17. November 1797. „Nun muss ich", schreibt er an seinen Lehrer, „. . . mich damit begnügen, Ihnen für Ihren Brief und für die Bemerkungen zu danken, so Sie mir über verschiedene manoeuvres und besonders über die Attaquen en échelon mitteilten. Wenn wir in ruhigen Zeiten wieder wo zusammen kommen sollten, so werde ich mir ein wahres Vergnügen daraus machen, mit Ihnen über viele Gegenstände zu sprechen, über die ich in dem vorigen Feldzuge besonders Gelegenheit hatte, nachzudenken und Erfahrung zu bekommen. Wenn ich aus allem, was ich sehe, einigen Nutzen gezogen habe, so habe ich es Ihnen ganz allein zu danken. Sie legten die Grundlage dazu, belehrten mich in den Regeln der Kriegskunst, lehrten mich ihre Anwendung, und dieser Ihrer Mühe und Verwendung habe ich es zu danken, wenn ich je etwas Gutes wirken konnte und zum Soldaten gebildet wurde . . ."[2]

b. Cavallerie.

Gegen den Anteil, den das Fussvolk an den Umwandlungen der Taktik hatte, trat derjenige der Reiterei sehr zurück.

Die französische Cavallerie stand beim Ausbruch des Revolutionskrieges an Zahl und Tüchtigkeit der österreichischen weit nach. Die Franzosen lernten es auch

1. Das österr. Militär betreffende Schriften. II. Bd.: Dienst- und Exerzierreglement für die sämtliche k. k. Infanterie. Frankfurt und Leipzig 1786. S. 586 ff.

2. v. Teuffenbach, Vaterländisches Ehrenbuch, S. 909. Als Jahr des Briefes ist hier 1796 angegeben. Wir folgen der Angabe von Malcher (Ausgew. Schr. I, S. XIV, Anm. 1), da es höchst unwahrscheinlich ist, dass Erzh. Carl den Brief vor dem Friedensschluss geschrieben hat.

später nie, sich in dieser Waffengattung recht heimisch zu fühlen. Um so mehr Anerkennung verdient es, wenn Napoleon durch Vereinigung grosser Massen die Nachteile auszugleichen wusste, welche die geringere Ausbildung des einzelnen Mannes zur Folge hatte, und so seine Reiterei öfter bei entscheidenden Kämpfen zu gebrauchen verstand als die Oesterreicher.

Gegen die Zersplitterung der Cavallerieabteilungen erhebt auch der Erzherzog seine Stimme. Schon im Jahre 1795 empfiehlt er die Verwendung der Cavallerie in Massen.[1] Nur zu oft hatte diese in den ersten Kriegsjahren, zuversichtlich geworden durch leichte und glänzende Erfolge gegen zuchtlose und ungeübte Haufen, sich der Vereinzelung überlassen, was mit der steigenden Kriegstüchtigkeit der Franzosen immer mehr zum Unheil ausschlagen musste.[2] Eine besondere Schwierigkeit stand der Aufstellung grösserer Cavalleriereserven dadurch im Wege, dass die Infanterie von alters her gewohnt war, ihre Flanken durch Reiterei gedeckt zu sehen: man braucht nur an die alte ordre de bataille zu denken. Auch der Erzherzog will noch in den „Grundsätzen der höheren Kriegskunst“ (verfasst 1805 oder 1806) den grössten Teil der Reiterei auf den Flügeln in mehreren Staffeln verteilt wissen. Die Cavallerie war bei den Oesterreichern eng mit dem System der Lineartaktik verflochten, während sie bei den Franzosen wesentlich zur Unterstützung der Colonnentaktik diente. Wie befremdend musste es daher für einen Mann der alten Schule wie den Fürsten Rosenberg sein, als er auf dem Marsche über das Marchfeld nach Aspern die ungewohnte Aufgabe erhielt, mit einer bedeutenden Infanterieabteilung, blos durch zwei leichte Cavallerieregimenter unterstützt, eine ausgedehnte Ebene zu durchziehen. Er verlangte deshalb

---

1. Ausgew. Schr. V, 11.
2. ibidem V, 130.

Verstärkung an Reiterei, und Fürst Liechtenstein, der die Reservecavallerie unter seinem Commando vereinigt zurückhalten sollte, hatte nichts Eiligeres zu thun, als ihm drei Regimenter zuzuschicken und auch den Ansprüchen entgegenzukommen, die von anderer Seite an ihn gestellt wurden.[1] Bei Wagram hätte es nach der Ansicht des Erzherzogs im entscheidenden Augenblick vielleicht nützen können, wenn die ganze Cavallerie vereinigt war, um dem bedrängten linken Flügel Luft zu schaffen; doch wäre es wohl kaum möglich gewesen, sie so schnell zu sammeln. Es war dem Erzherzog im Kriege von 1809 noch nicht vergönnt, seinen Versuch zur Verwendung einer grösseren Reiterreserve vom Erfolg begleitet zu sehen.

Ueber die Art des Cavallerieangriffes sagt der Erzherzog folgendes:

„Die Cavallerie bewegt sich und kämpft in Linien oder in Colonnen. Ihre Brechungen und Wiederformierungen, Ab- und Aufmärsche, kurz alle ihre Evolutionen beruhen auf den nämlichen Grundsätzen wie jene der Infanterie. Beide sollen stets eine Richtung gewinnen, durch welche ihre Front gerade dem Objekt zugewendet wird, auf welches sie zu wirken bestimmt sind, weil dies die einzige ist, aus der sie es mit Erfolg vermögen."

„Wie Infanterie schickt auch die Cavallerie Plänkler voraus, um Zeit zu gewinnen; sie bildet aber keine Massen zum Angriff. Massen von Cavallerie sind unbeholfen, geraten leicht in Unordnung und sind nur dann anwendbar, wenn man dem Gegner auf eine kurze Zeit die Uebersicht der eigenen Stärke und Anordnung benehmen will."[2]

Während der Erzherzog es bei der Infanterie oft bedenklich findet in Linien von zwei Gliedern zu agieren, tritt er bereits 1795 für Zweigliederstellung bei der Cavallerie

1. Ausgew. Schr. V, 131.
2. Ausgew. Schr. V, 119 f.

ein.[1] Nachdem diese Stellung bereits in mehreren Feldzügen des ersten Coalitionskrieges die Regel gebildet hatte,[2] wurde sie offiziell im Jahre 1805 eingeführt.[3]

Da der Erzherzog überall grosses Gewicht darauf legt, dass nicht die ganze Kraft beim ersten Angriff verbraucht werde, fordert er, dass auch bei Verwendung der Cavallerie, die nur angriffsweise geschehen kann, der ersten Linie ausreichende Unterstützungen folgen. Das zweite Treffen soll stärker sein und eine breitere Front einnehmen als das erste, damit es dessen Flanken vollständig schütze; auf der ganzen Linie muss es in kleinen Colonnen gebildet werden, durch deren Zwischenräume das erste, wenn es geworfen wird, zurückeilen kann, ohne das zweite mit fortzureissen. Diese Colonnen dürfen jedoch nur aus kleinen Abteilungen bestehen, damit die Zwischenräume zahlreicher sind, und doch die Möglichkeit bleibe, durch ihre Entwickelung in der kürzesten Zeit eine geschlossene Linie dem nachrückenden Feinde entgegenzustellen. Reicht die übrige Reiterei nicht aus, um ein drittes Treffen in der nämlichen Ordnung wie das zweite zu bilden, so sind wenigstens die Flanken durch Staffeln zu schützen.[4]

Indessen will der Erzherzog für die Frage, ob der Angriff in Linie oder in Colonne auszuführen sei, keine unveränderliche Regel aufstellen. Obgleich der Angriff in Linien im allgemeinen vorteilhafter ist, kann man zuweilen durch die Umstände bewogen werden, das Durchbrechen der feindlichen Linie mit einer Colonne zu versuchen. Ein lehrreiches Beispiel dieser Art bietet ihm die Schlacht bei Eckmühl. Als hier die Vortruppen des österreichischen linken Flügels geworfen waren, verfolgte sie die französische

1. ibidem V, 14.
2. Oesterr. mil. Zeitschr. 1868, IV, 181.
3. Müller, Die k. k. österr. Armee, II, 161.
4. Ausgew. Schr. V, 125.

Cavallerie in Colonne durch den Wald, hinter dem auf der Ebene vier österreichische Kürassierregimenter in zwei Treffen aufmarschiert standen. Von diesen wurde eins nach dem anderen von der Colonne durchbrochen und zersprengt.[1]

In demselben Masse, wie sich die Infanterie im Zeitalter der napoleonischen Kriege hob, ging die Bedeutung der Reiterei im allgemeinen zurück, wenn sie auch noch an vielen Schlachten, wie denjenigen bei Austerlitz, Borodino, Leipzig und Waterloo höchst ehrenvollen Anteil nahm. Die Zeiten hatten aufgehört, in denen der Gewinn einer Schlacht meistenteils von der rechtzeitigen Attacke der Cavallerie abhing.[2] Nur auf den Schlachtfeldern der Lineartaktik konnte sie ihre glänzendsten Triumphe feiern. Erzherzog Carl, der immer die Terrainverhältnisse im Auge hat, weist, wenn auch etwas einseitig, nicht mit Unrecht auf die zunehmende Cultur hin (1838): diese vermehre und verstärke fortwährend die Hindernisse, denen die Cavallerie ausweichen oder zwischen denen sie durchziehen müsse, um das für sie geeignete Schlachtfeld zu erreichen. Nichts aber stehe der Schnelligkeit mehr im Wege als Verengung der Räume.[3]

c. Artillerie.[4]

Die französische Artillerie gab während der Revolution der Armee die besten Generäle, ausser Napoleon z. B. noch Pichegru und Marmont. Ihre Umgestaltungen, denen besonders Napoleon zum guten Teil seine Erfolge verdankte, bestanden in der Einführung der reitenden Artillerie (1792) nach preussischem Muster,[5] in der Abtrennung der Mineur-

1. Ausgew. Schr. V, 131.
2. Vgl. Generalreglement oder Verhaltungen für die k. k. Generalität (Leipzig 1784), S. 265.
3. Ausgew. Schr. V, 350.
4. Vgl. Oesterr. mil. Zeitschr. 1869, III, 296 ff. 310 f.
5. Vgl. Lafayette, Mémoires III, 297.

Kompagnien und deren Zuweisung zum Geniecorps (1793), in der Schaffung des Artillerietrains (1800), endlich in der allmählichen Abschaffung der Bataillonsartillerie, an der Bonaparte selbst hervorragenden Anteil hatte.[1] Seitdem war die Artillerie nicht mehr eine blosse Hilfswaffe der Infanterie. Was besonders zu ihrem Ansehen und zur Ausbildung ihrer Selbständigkeit dienen musste, war der Umstand, dass sie allein ihren Verband aufrecht erhalten hatte, während gleichzeitig alle alten Infanterieregimenter aufgelöst waren.[2] Wenn Napoleon nach der Schlacht bei Aspern das alte Liniengeschütz wieder einführte, so that er es, um seiner Infanterie dadurch einen Rückhalt zu geben, da es nicht mehr dieselbe war wie die von Austerlitz und Jena.[3]

Die österreichische Artillerie hatte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch die Reformen des Fürsten Wenzel Joseph von Liechtenstein[4] sich eine allgemein geachtete Stellung errungen. Den Zeitraum vom Siebenjährigen Kriege bis zum Revolutionskriege hatte man fleissig benutzt, sie auf eine von den anderen europäischen Heeren kaum erreichte Höhe zu bringen. Mehrere Artillerieschulen sorgten für Heranbildung tüchtiger Offiziere. Aber mit dem Ausbruch des Revolutionskrieges trat ein gewisser Stillstand ein: in den Jahren 1792 bis 1805 führten die Erörterungen für und gegen das Liniengeschütz zu keinen systematischen Aenderungen.

Zu den Gegnern des Liniengeschützes gesellte sich auch Erzherzog Carl. Je grösser die Massen geworden waren, mit denen man die Schlachten schlug, desto mehr machte sich die Tendenz bemerkbar, durch Vereinigung des Geschützes zu wirken. Der Grundsatz, dass ein Geschütz nie

---

1. Jähns, III, 2700 f.
2. ibidem.
3. Massena, Memoiren VI, 270.
4. Vgl. Müller, I, 134 ff.

allein stehen dürfe, galt zwar auch nach den bisherigen Bestimmungen; aber zur Zusammenstellung grösserer Geschützmassen taugte das Liniengeschütz nicht, da seine Bewegungen mit denen der Truppen zu eng verknüpft waren. Auch machte der Erzherzog die Beobachtung, dass es bei der Infanterie Unordnung und geringes Selbstvertrauen verursache.[1]

Schon in der Abhandlung „Ueber den Krieg mit den Neufranken“ (1795) legt er auf die Vereinigung des Geschützes grossen Wert. Doch ist mit dem Ausdruck Batterien noch nicht der Gedanke einer ständigen taktischen Gliederung verbunden, denn „permanente“ Batterien von stets gleicher Stärke gab es erst seit der Reform von 1808.

Der Charakter der Artillerie als einer ursprünglich „scientifischen“ Branche brachte es mit sich, dass sie auch nach dieser Reform mit dem Geniecorps und dem Generalquartiermeisterstabe zusammen gegenüber der Infanterie und Cavallerie eine besondere Gruppe bildete, die der militärischen Kunstbranchen.[2] Dieser Einteilung entsprach eine gesonderte Behandlung durch zwei verschiedene Departements beim Hofkriegsrat.[3] Es blieb ein letzter Rest der alten Unselbständigkeit wenigstens dem Namen nach bestehen, wenn man 1808 an die Stelle des Liniengeschützes die „Brigadebatterien“ setzte. Während man hierzu das leichtere Kaliber nahm, vereinigte man das schwerere in den „Positionsbatterien“, die dem früheren „Reservegeschütz“ entsprachen und zur unmittelbaren Verfügung des obersten Feldherrn standen. Zu dieser Ge-

---

1. v. Angeli V, 217.

2. In Frankreich dagegen wurde durch Ministerialentscheidung von 1797 die Reihenfolge der Waffen folgendermassen festgestellt: Artillerie, Genie, Infanterie, Cavallerie. Jähns, III, 2700.

3. Ausgew. Schr. VI, 182.

schützreserve konnten die überzähligen Brigadebatterien ebenfalls hinzugezogen werden.[1] Das Cavalleriegeschütz, das die reitende Artillerie anderer Staaten ersetzte,[2] wurde unter der Bezeichnung „Cavalleriebatterien“ als Nebengruppe beibehalten.

Die Einteilung in zwei Hauptgruppen erinnerte nur noch äusserlich an die Vergangenheit; denn die Taktik war eine wesentlich andere geworden. Der Zusammenhang mit den einzelnen Bataillonen und Regimentern war völlig gelöst, der Infanterie dadurch nicht minder als der Artillerie eine grössere Freiheit der Bewegung gesichert. Damit ergab sich fast von selbst der Gedanke, dass auch in Bezug auf die Zugehörigkeit der Mannschaften eine reinliche Scheidung eintreten müsse. Bis dahin waren nämlich nur Unteroffiziere und Vormeister wirkliche Artilleristen: die Verrichtungen beim Geschütz besorgten Commandierte der Infanterie als „Handlanger“. Diesem Zustand machte die Bildung eines eigenen „Artillerie-Handlanger-Corps“ ein Ende. Acht Kompagnien hatten einen Stamm für ebenso viele Bataillone zu bilden, die sich beim Ausbruch eines Krieges formierten. Seitdem war die Infanterie nicht mehr genötigt, gerade ihre geschicktesten Leute abzugeben; die Bedienung der Geschütze aber konnte nur gewinnen, wenn bereits bei der Conscription die dazu Verwendbaren vorgemerkt wurden.[3]

Auch das Fuhrwesen-Corps,[4] auf dessen Mitwirkung der grösste Teil der Artillerie wegen der Bespannung an-

1. v. Angeli V, 218 f.

2. Auch bei den übrigen Batterien fehlte die Bespannung nicht, doch war diese nicht so leistungsfähig, da sie vom Fuhrwesen-Corps gestellt wurde. v. Angeli V, 246 f.

3. v. Angeli V, 219.

4. Ueber die Einteilung des Fuhrwesen-Corps nach dem Reglement von 1783 vgl. v. Richthofen, I, 581 ff.

gewiesen war, verharrte nicht länger in seiner inferioren Stellung. Der Erzherzog verlieh am 26. April 1809 den Offizieren dieses Corps die Feldbinde, wodurch sie den übrigen Offizieren der Armee gleichgestellt wurden.[1]

Wenn man die ganze Entwickelung von 1801 bis 1809 überschaut, kommt man zu der Ueberzeugung, dass der Erzherzog bei der Artillerie am radikalsten verfahren ist. Hier machen auch die Reformen am meisten den Eindruck der Originalität. Nach dem Zeugnis eines Zeitgenossen war im Jahre 1809 selbst in der französischen Armee darüber durchgehends nur eine Stimme, dass die Artillerie nicht nur die vorzüglichste Waffe der Oesterreicher sei, sondern selbst der französischen den Rang abgelaufen habe.[2]

2. Taktische Verbände mit allen Waffengattungen.[3]

Bei der alten Ordnung hatte jeder Truppenteil seine Weisungen unmittelbar vom Höchstcommandierenden erhalten. Nur am Schlachttage selbst waren mehrere Regimenter, aber immer nur einer und derselben Waffengattung, unter den Befehl eines Generals gestellt: ein General hatte die Infanterie des ersten, ein anderer die des zweiten Treffens, ein dritter die Cavallerie des ersten, ein vierter die des zweiten Treffens ganz oder teilweise befehligt. War die Schlacht geschlagen, so kehrte der General entweder zu dem Regiment, dessen Inhaber er war, oder in das Gefolge des Höchstcommandierenden zurück.[4] Nichts konnte im 17. und 18. Jahrhundert die Kraft eines Heeres so lahm legen als Trennung seiner Teile: nur wenn alles beisammen blieb, blieb die Maschine im Gange.

1. v. Angeli V, 247.
2. Mitt. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 375.
3. Vgl. Oesterr. mil. Zeitschr. 1869, III, 295 f.
4. Lehmann, Scharnhorst I, 237.

Die Armee-Divisionen waren kein neu entdecktes Kampfmittel der Revolution. Sie widersprachen auch nicht dem Wesen der Lineartaktik: das hatte das Beispiel des Herzogs Ferdinand von Braunschweig[1] gezeigt, der im Siebenjährigen Kriege die Contingente mehrerer Staaten in seinem Heere vereinigt hatte, deren Verschiedenheit ihn veranlasste, sie nicht mit einander zu vermischen. Bei der Lineartaktik konnten Divisionen mit Nutzen verwendet werden, die Tirailleur- und Colonnentaktik machte ihre Einführung zur dringenden Notwendigkeit. Wenn in einer Schlacht die Linie sich trennte, wenn die Stellung gewechselt, wenn neue Angriffe unternommen werden mussten, wenn ein Rückzug die ursprüngliche Ordnung zerriss, dann waren die Divisionen gewissermassen kleine Armeen, welche sich noch immer regieren liessen: der Divisionsgeneral konnte, da er ja alle Waffen bei einander hatte, auch alle Mittel des Widerstandes anwenden und dem Oberbefehlshaber Zeit verschaffen, die Divisionen wieder in Verbindung zu bringen und zu einem gemeinschaftlichen Zwecke in Wirksamkeit zu setzen.[2] Die Divisionen bekamen daher nicht nur eine taktische, sondern auch eine hervorragend strategische Bedeutung.[3] Das neue System ermöglichte vor allem eine Beschleunigung der Märsche, vorausgesetzt, dass die Verpflegungsanstalten den veränderten Verhältnissen angepasst wurden.

So machte sich denn auch bei den Oesterreichern bald das Bedürfnis geltend, das Verhältnis der Waffengattungen zu reformieren. Bereits am 9. März 1798 ordnete Kaiser Franz den Zusammentritt einer Militär-Hof-Commission unter dem Vorsitz FZM Allvintzis an, die an erster Stelle Vorschläge zu machen hatte über eine

1. ibidem I, 237 f.
2. ibidem I, 238.
3. Vgl. auch Oesterr. mil. Zeitschr. 1881, III, 156.

zweckmässige Gliederung der Armee in selbständige, zu allen Kriegsoperationen fähige, aus allen drei Waffen zusammengesetzte Körper. Die Anträge der Commission, in deren Namen Allvintzi am 27. März dem Kaiser den ersten Bericht erstattete, betrafen der Hauptsache nach die taktische Gliederung der Armee in 15 stabile Legionen. Jede Legion sollte 4 Infanterieregimenter, 3 leichte Bataillone, 3 Cavallerieregimenter und 70 Geschütze erhalten; dazu, soweit erforderlich schien, Train, technische Truppen und Generalquartiermeisterstab. Der Friedensstand sollte 15000, der Kriegsstand 18—20000 Mann betragen; nur die Grenzer sollten im Frieden in die Heimat zurückkehren dürfen. Hieran schloss sich eine durchgreifende Reorganisation der verschiedenen Freicorps, Scharfschützen und Jäger.

Bei der Cavallerie sollten die Carabiniers[1] in Kürassiere, die Chevauxlegers in leichte Dragoner umgewandelt werden; gleichmässige Systematisierung des Standes, bei der Infanterie schon seit Lacys Zeiten erstrebt, sollte jetzt auch bei der Cavallerie an die Stelle der früheren Ungleichförmigkeit

1. v. Angelis Darstellung, dass 1798 nicht nur die Chevauxlegers, sondern auch die Carabiniers in Dragoner umgewandelt seien (v. Angeli II, 11), steht im Widerspruch mit der Angabe der von ihm selber im V. Bande (Beilage 1) beigebrachten Tabelle, in der für das Jahr 1799 die beiden 1798 aufgelösten Carabinier-Regimenter als Kürassier-Regimenter figurieren (v. Angeli V, 272). Da auch Müller (Die k. k. österr. Armee, I, 99, 103, 105) und Meynert (Gesch. d. k. k. österr. Armee, IV, 116 f.) übereinstimmend berichten, dass die Carabiniers 1798 in Kürassiere, die Chevauxlegers in Dragoner umgewandelt seien, da ausserdem ein Vergleich des Status von 1792 und 1798 (vgl. v. Angeli V, 29 und II, 12) eigentlich nur diese Möglichkeit zulässt, abgesehen davon, dass die Umwandlung der schweren Carabiniers in leichte Dragoner sehr merkwürdig gewesen wäre, so ist die Darstellung v. Angelis (II, 11) als ungenau zu berichtigen.

treten, so dass die Errichtung neuer Regimenter aus überzähligen Abteilungen ermöglicht wurde.[1]

Der Erzherzog nahm gegenüber diesen Plänen eine ablehnende Haltung ein. Wenn er diese auch hauptsächlich damit begründete, dass die Zeitverhältnisse nicht günstig seien, und dass die Dotierung der Legionen mit den verschiedenen Waffengattungen nicht schablonenmässig, ohne Rücksicht auf die Eigentümlichkeit der Länder, in denen sie sich formieren sollten, erfolgen dürfe, so lässt sich doch nicht verkennen, dass er auch prinzipielle Bedenken hatte. Wohl erkannte er die Notwendigkeit einer solchen Anordnung, die dem Commandierenden die freie Verfügung über ausreichende Reiter- und Geschützmassen sicherte; aber da sein Blick immer vorzugsweise auf die topographischen Verhältnisse des Kriegsschauplatzes gerichtet war, so schien ihm die unendliche Mannigfaltigkeit der Situationen, in die ein Feldherr geraten konnte, die Einführung eines bestimmten Systems zu verbieten. Divisionen und Brigaden sollten deshalb, wie bisher, nur eine gewisse Stabilität haben.[2] Seine Einwände trugen das meiste dazu bei, dass der Kaiser das Projekt der Einteilung in Legionen fallen liess. Doch vermochte der Erzherzog es nicht zu verhindern, dass die innerhalb der Infanterie und Cavallerie geplanten Neuorganisationen in der Hauptsache nach den Anträgen der Commission durchgeführt wurden.[3]

Bei den Reorganisationsplänen des FML Mack im Jahre 1805 handelte es sich nicht um die Herstelluug von

1. v. Angeli II, 8 f.

2. So teilte der Erzh. am 14. März 1797 das Friauler Corps für die Verteidigung der Tagliamentolinie in fünf Divisionen, von denen wenigstens zwei aus Infanterie und Cavallerie bestanden. Vgl. Rüstow, Die ersten Feldzüge Napoleon Bonapartes in Italien und Deutschland 1796 und 1797, S. 464 f.

3. v. Angeli II, 10 f. V, 232.

Armeedivisionen oder dergl., sondern namentlich um Veränderungen der taktischen Einheiten bei der Infanterie und um Verminderung der Cavallerie. Findet auch der Widerstand des Erzherzogs gegen diese Neuerungen in den Zeitumständen eine hinreichende Erklärung, so vermissen wir doch die theoretische Anerkennung, dass z. B. Macks Vorschlag, bei der Ausbildung der Truppen alle unnötigen Hand- und Extragriffe, deren die kaiserliche Armee achtmal mehr hatte als die französische, wegfallen zu lassen,[1] an sich sehr diskutabel war. Statt dessen spricht der Erzherzog bei Mack nur von Dünkel, Geistesschwäche und Verirrungen.[2]

Endlich, im Juli 1808, trat er selbst mit dem Plan zur Einführung des Corps-Systems hervor, ein Beweis, dass sich seine Anschauungen in diesem Punkte nicht unerheblich geändert hatten. Wie wir aus einem Briefe des Grafen Grünne an den Fürsten de Ligne erfahren,[3] war es der Generalstabschef GM Mayer von Heldenfeld, der den Gedanken zuerst aufbrachte. Die Einzelheiten wurden vom Erzherzog selber entworfen.[4]

---

1. ibidem V, 194.

2. Ausgew. Schr. VI, 325 f.

3. Gross-Hoffinger, Erzh. Carl u. der Weltstreit von 1792—1815, S. 534.

4. v. Angeli (V, 232, Anm.) bemerkt: „Irrig behauptet Heller v. Hellwald in seinem Werke über den Krieg von 1809 S. 77, dass der GQM Gm. Mayer das Corps-System beantragt und Erzh. Carl es nur eingeführt habe. Mayer sagt ausdrücklich in seinen „Unterthänigsten Bemerkungen“ vom 8. Juli 1808, dass nach der damaligen Dislocation der Armee dieselbe in einer solchen Verfassung sei, „dass die von Euer königl. Hoheit entworfene neue Einteilung in Corps d'Armee“ sehr leicht und bald zusammengestellt werden könne.“ Weshalb sollte sich die eine Thatsache, dass die Ausarbeitung im einzelnen vom Erzherzog selber vollzogen wurde, nicht mit der anderen vereinigen lassen, dass die Anregung zur Schaffung der neuen Verbände von M. ausging?

Er schlug vor, die ganze Armee in 9 Armeecorps zu je 20—30 Bataillonen, 16—24 Escadronen, 12—16 Geschützen einzuteilen, ausserdem aber 2 Reservecorps von ungefähr gleicher Stärke zu formieren, in die auch die ganze überzählige Cavallerie und Artillerie eingefügt würde, um zur besonderen Disposition des Feldherrn zu bleiben.

Was der Erzherzog an Vorteilen vom Corpssystem erwartete, beschränkte sich nicht auf die Erhöhung der Manövrierfähigkeit: auch dem eigenmächtigen, direkten Correspondieren einzelner Untercommandanten mit dem Hofe, den Ministern und dem Hofkriegsrat, das oft eine Einmengung dieser Stellen in die Operationen zur Folge hatte, hoffte er ein Ende zu machen.[1]

Freilich reichte die Zeit für die Corpscommandanten nicht aus, sich in ihrer neuen Stellung völlig zurechtzufinden. Für die französische Armee war es eine gute Schulung gewesen, dass man zunächst mit den kleineren Divisionsverbänden operiert, und erst, als die Heere immer mehr anschwollen, die Divisionen in Armeecorps eingeordnet hatte; in der österreichischen Armee konnte es dagegen nicht an zahlreichen Frictionen fehlen. Da ein Armeecorps, um völlig schlagfertig zu sein, in administrativer Hinsicht nicht minder selbständig sein muss als in taktischer,[2] so waren namentlich auch die Mängel der österreichischen Armeeadministration daran schuld, dass sich im Kriege von 1809 ein wesentlicher strategischer Nutzen aus der Einteilung in Armeecorps nicht ergab. Zwar hatte jedes Armeecorps seine eigene innere Verwaltung, um, von der Hauptarmee getrennt, einzeln operieren zu können,[3]

1. v. Angeli V, 232 f.

2. Vgl. Rüstow, Untersuchungen über die Organisation der Heere, S. 270 ff.

3. Vgl. „Instruction für die ökonomische Geschäftsverwaltung bey den Armee- General- und Corps-Commandanten" (1809).

aber wirkliche Vorteile hätte die Kriegführung aus der an und für sich vortrefflichen Einrichtung des Erzherzogs erst ziehen können, wenn es ihm gelungen wäre, in der obersten Leitung der Administration gründliche Reformen durchzuführen. Wenn man nun trotz grosser Schwerfälligkeit vermöge des guten Materials, das die Armee enthielt, in den späteren Stadien des Feldzuges von 1809 den Siegeslauf Napoleons eine Weile hemmte, so schreibt der Erzherzog dies wohl nicht mit Unrecht dem Umstande zu, dass es sich damals um langsame Bewegungen handelte, bei denen die Mehrzahl der Kräfte stets vereint blieb, und jeder wichtige Schritt der Unterfeldherren vom Generalissimus geleitet werden konnte.[1]

Um die Armee stets auf der Höhe der Zeit zu erhalten, war es nötig, die Einteilung in Armeecorps auch in Frieden beizubehalten. Aber diese bereits 1809 vom Erzherzog erhobene Forderung[2] erfüllte sich einstweilen noch nicht. Rühmend hebt er später hervor, dass nach dem Frieden von 1815 nur Preussen hierin eine Ausnahme gemacht habe.[3]

3. Die Schlacht.

Die stafelförmige Schlachtordnung vereinigte in sich diejenigen Vorzüge, die sie in den Augen des Erzherzogs besonders auszeichnen mussten: sie gestattete eine volle Ausnutzung der Frontwirkung, gewährte die Möglichkeit, den Kampf an einer bestimmten Stelle zur Entscheidung zu bringen, sicherte die Flanken einer jeden Abteilung und deckte schliesslich Rückzug und Communikationen.

---

1. Ausgew. Schr. VI, 334 f.
2. ibidem VI, 348.
3. ibidem V, 354.

Die lediglich zu Defensivzwecken zurückgehaltenen Abteilungen hatten nach den Anschauungen des Erzherzogs feindliche Umgehungsversuche dadurch abzuwehren, dass sie durch Verlängerung der Staffeln die Flanke des überflügelnden Feindes zu gewinnen suchten.[1] In der Offensive will er sich dagegen der Flankenangriffe in der Regel nicht bedienen, darin sowohl von Friedrich d. Gr.[2] wie von Bülow[3] abweichend. Immer wieder weist er darauf hin, dass bei derartigen Versuchen der Erfolg nur selten den Erwartungen entspreche. „Die Umgehenden unterlagen bei Neerwinden 1793, Tourcoing 1794, Castiglione und Rivoli 1796, Stockach

---

1. Ausgew. Schr. I, 74. V, 54.

2. In seinen „Generalprinzipien vom Kriege“ (verfasst 1747|48, verdeutscht 1752) spricht Friedrich von der Möglichkeit, den einen Flügel des Gegners zugleich in Front und Flanke anzugreifen; doch setzt er dabei bergiges oder coupiertes Terrain voraus (Jähns III, 1961 f.). In den „Grundsätzen der Lagerkunst und Taktik“ (verf. 1770, verdeutscht 1771) dagegen erklärt er, wenn nicht die Umfassung, so doch die Ueberflügelung des Gegners auch in der Ebene für möglich. Zu diesem Zwecke gliedert er seinen Angriffsflügel in mehrere Staffeln, deren erste, Freibataillone, in Tirailleurschwärmen vorgehen, um das feindliche Feuer auf sich zu lenken. Nach Zurückwerfung der feindlichen Cavallerie durch die eigene hofft er dann den entgegenstehenden feindlichen Flügel durch den Angriff der ihn überragenden vorgerückten Abteilungen in Unordnung zu bringen und ihm mit der Cavallerie in den Rücken zu kommen. Misslingt der ganze Angriff, so ist nicht viel verloren, da immer noch frische Truppen genug vorhanden sind, um dem Feinde Respekt einzuflössen. (Jähns III, 2006 f. Vgl. Ollech, S. 51).

3. Vgl. „Neue Taktik der Neueren“ (Leipzig 1805), I, 281, 311 ff. Das non plus ultra der Kriegskunst ist nach Bülows Ansicht ein excentrischer Rückzug nach einer verlorenen Schlacht; denn dieser giebt „das Mittel zur Einschliessung des sieggekrönten Feindes (!).“ Vgl. Rüstow, Die Feldherrnkunst des 19. Jahrhunderts, S. 178 ff. Ollech S. 60 ff.

1799, Austerlitz 1805, Talavera 1809, Salbmanca 1812[1]." Nur bei Wagram und Waterloo sei eine glückliche Entscheidung durch Einschwenken in die Flanke des Gegners erzielt worden.

Beweggründe zu Umgehungen seien: Der grosse Nachteil, der dem Feinde durch das Eindringen einer bedeutenden Colonne in Flanke und Rücken erwachse, wobei aber das viele Ungewisse übersehen werde, das der Erreichung solch eines günstigen Standpunktes vorausgehen könne; ferner die vermeintliche Leichtigkeit auf einem wehrlosen Punkte zu siegen, im Vergleich mit der Entschlossenheit und Anstrengung, welche der Angriff jedes anderen und besonders in der Front fordere; der Wahn, dass eine mathematisch richtige Berechnung von Zeit und Distanz bei ihrer Anwendung mit gleicher Genauigkeit ins Leben treten könne, ohne durch Zufälligkeiten gestört zu werden; endlich die Möglichkeit, jede Schuld des Misslingens ohne weitere Prüfung auf den einzelnen Anführer der umgehenden Colonne zu wälzen, der den an ihn gestellten Anforderungen nicht entsprochen habe.[2]

Ebenso sei ein Angriff durch Combinierung mehrerer von verschiedenen Punkten anrückenden Colonnen so selten als möglich zu unternehmen; denn der Feind könne eine dieser Colonnen mit Uebermacht anfallen und aufreiben, ohne dass eine Unterstützung möglich sei.[3] Die Beispiele, auf die er sich in den „Aphorismen" beruft,[4] sind zum grössten Teil dieselben, die auf das Gefahrvolle der Umgehungsversuche hinweisen sollen. Bemerkenswert ist die Thatsache, dass auch die Einführung des Corpssystems an

---

1. Ausgew. Schr. V, 174.
2. ibidem.
3. ibidem I, 26.
4. ibidem VI, 584.

diesen Anschauungen nichts änderte, so sehr er auch eine Erhöhung der Manövrierfähigkeit davon erwartete.

Musste nach der Ansicht des Erzherzogs die Offensive auf das Mittel komplizierter Manöver verzichten, weil der Gegner ihnen zuvorkommen konnte, so hatte auf der anderen Seite auch die Defensive einen guten Teil ihrer früheren Stärke verloren, da das zerstreute Gefecht die Unüberwindlichkeit von Stellungen stark in Frage gestellt hatte. Aber des Erzherzogs Aufmerksamkeit war zu sehr auf die Terrainverhältnisse gerichtet, als dass er nicht auch fernerhin in den natürlichen Begünstigungen des Bodens für den Schwächeren ein Hauptmittel gesehen hätte, sich gänzlich oder wenigstens grösstenteils ins Gleichgewicht mit dem Stärkeren zu setzen. Deshalb verzichtete er nicht leichten Herzens auf die alte Art der Flügeldeckung durch Anlehnungspunkte im Gelände; aber er war sich bewusst, dass ein rein defensives Verhalten auch bei ausgezeichneten Stellungen nicht mehr ausreiche[1]. Zu den Haupteigenschaften einer guten Stellung rechnete er noch in den „Grundsätzen der höheren Kriegskunst" (1805 bezw. 1806), dass sie sichere, dem Feinde undurchdringliche Stützen für beide Flügel habe[2]; fehlerhaft sei selbst diejenige Stellung, bei der das Terrain nur den einen Flügel hinreichend sichere.[3] Später kam er von dieser Auffassung etwas zurück; denn gerade von der letzteren Art der Stellung, bei welcher der eine Flügel in der offenen Ebene staffelweise aufgestellt war, sagt er im „Geist des Kriegswesens überhaupt" (1826), dass sie am 11. Juli 1809 bei Znaim den Oesterreichern Kraft gegeben habe.[4]

---

1. Ausgew. Schr. V, 103.
2. Vgl. Lindenau, Ueber die Winterpostierungen. Leipzig 1789. S. 33.
3. Ausgew. Schr. I, 16.
4. ibidem V, 54.

Seine Erfahrung, dass man öfters in die Lage komme, auch minderwertige Stellungen beziehen zu müssen, veranlasste ihn denn auch, vor allzu hohen Anforderungen zu warnen.[1] Während des Feldzuges von 1794 verliessen die Oesterreicher das ganze Land von der Sambre bis an die Maas, ohne sich auch nur einmal dem Feinde entgegenzustellen oder seine Annäherung abzuwarten, weil sie in dieser wohlbebauten und kultivierten Gegend keine Aufstellung zwischen undurchdringlichen Naturhindernissen fanden, die ihre Flanken decken konnten.[2]

Von der grössten Bedeutung für die Taktik des Erzherzogs sind seine Ansichten über die entscheidenden Punkte in der Schlacht.

Die Momente, die für ihn einen Punkt zu einem entscheidenden stempeln, lassen sich in zwei Gruppen teilen: die einen sind taktischer, die andern strategischer Natur. Dies zeigt mit voller Deutlichkeit eine Stelle in den „Grundsätzen der höheren Kriegskunst“:

„Beim Angriff einer Stellung muss man hauptsächlich überlegen, welches die schwächsten Punkte derselben oder welche so entscheidend sind, dass ein Angriff auf jeden anderen Ort unmöglich oder wenigstens gefährlich würde, so lange man sich derselben nicht bemeistert hätte.“

„Unter die ersteren gehören vorzüglich die Flügel, wenn sie nicht gut appuyiert sind, oder besonders hervorragende Punkte, welche durch das Feuer der Position nicht verteidigt werden können; unter die letzteren verschanzte Posten, Anhöhen, welche durch ihr Feuer die Front der Stellung protegieren und die Flanke jeder Truppe beschiessen, die sie vorbeigehen wollte, um die Stellung auf einem anderen Punkte anzugreifen, desgleichen Posten, die sich nahe an dem Wege befinden, den wir im Falle eines

---

1. ibidem V, 256 f.
2. ibidem.

misslungenen Angriffes zum Rückzuge zu nehmen im Sinne führen, die denselben bestreichen u. s. w."

„Bei dem Angriffe selbst muss der Grundsatz, alle nur möglichen Kräfte gegen den entscheidenden Punkt zu vereinigen, nie eine Attacke zu wagen, wo unsere Communicationen, der Weg des Rückzuges, nicht ganz versichert sind, zum Hauptleitfaden dienen. In dieser letzteren Rücksicht muss sogar öfters die Attacke lieber gegen einen beschwerlichen Punkt unternommen werden, als sich durch einen Angriff auf einen etwas vorteilhafteren der Gefahr auszusetzen, keinen sicheren Rückzug zu haben, und wenn er misslingen sollte, den Feind auf unseren Communicationen zu sehen." [1]

Auf die Bestimmung des taktischen Objektes können also auch Dinge, die ganz ausserhalb der taktischen Gesichtspunkte liegen, einen entscheidenden Einfluss haben. Wie ist das zu erklären? Historisch dadurch, dass der Erzherzog hier als Vertreter der sogenannnten methodischen Kriegsführung anzusehen ist, die sich niemals dazu verstehen wollte, den Zusammenhang mit den Magazinen preiszugeben. Logisch erklärt es der Erzherzog selbst in seinen „Grundsätzen der Strategie" als eine Consequenz seines Systems.

„Jeder strategische Entwurf muss taktisch ausgeführt werden können. Die Taktik lehrt also, wie die Truppen auf den strategischen Punkten aufgestellt, wie sie verwendet oder dahin geleitet, und wie sie auf diesen Punkten bewegt werden, um den strategischen Zweck zu erfüllen: folglich ist die Taktik der Strategie untergeordnet."

„Strategie und Taktik sind eng mit einander verbunden. Taktische Fehler können den Verlust strategischer Punkte und Linien nach sich ziehen; dagen haben die richtigsten taktischen Massregeln selten einen dauernden Nutzen, sobald

1. Ausgew. Schr. I, 23.

sie an Orten oder in einer Direktion geschehen, die nicht strategisch sind. Wo aber Strategie und Taktik in Collision kommen, das ist, wo strategische Rücksichten mit taktischen Vorteilen im Widerspruche stehen, behalten im allgemeinen erstere die Oberhand und überwiegen die letzteren, weil die strategischen Punkte und Linien von der Beschaffenheit des Kriegstheaters abhängen, folglich ihre Abänderung nicht in der Macht des Feldherrn liegt, da hingegen der Taktiker in seiner Kunst Mittel findet, durch die Art der Truppenverwendung, durch Befestigungen, Verhaue u. s. w. den Nachteilen einer unvorteilhaften Stellung abzuhelfen.[1]"

Was dem Erzherzog die Unterordnung der Taktik unter die Strategie bedeutend erleichtert, ist die Art und Weise, wie er diese Begriffe von einander scheidet:

„Strategie ist Kriegswissenschaft. Sie entwirft den Plan, umfasst und bestimmt den Gang kriegerischer Unternehmungen; sie ist die eigentümliche Wissenschaft des obersten Feldherrn. Taktik ist Kriegskunst. Sie lehrt die Art, nach welcher strategische Entwürfe ausgeführt werden sollen; sie ist die unerlässliche Kunst eines jeden Truppenanführers."[2]

---

1. Ausgew. Schr. I, 236.

2. Ausgew. Schr. I, 235. In seinem Gutachten vom 3. März 1804 gebraucht der Erzh. das Wort Taktik noch im Sinne von Strategie. (Ausgew. Schr. V, 620.) Die Identification von Strategie mit Kriegswissenschaft, Taktik mit Kriegskunst, durch die der Gegensatz nicht sehr glücklich zum Ausdruck kam, hat er Venturinis „Lehrbuch der angewandten Taktik" entlehnt. Die Taktik zerfällt nach Venturini in die reine und die angewandte Taktik; für die letztere gebraucht er auch den Ausdruck Kriegskunst. Im weiteren Sinne begreift er unter dem Namen der angewandten Taktik auch die ganze Strategie, die er wiederum in zwei Teile, Strategie an und für sich und Kriegsdialektik zerfallen lässt. Strategie oder Kriegswissenschaft ist die besondere Wissenschaft des Feldherrn (vgl. die Definition

Die Kriege um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts schienen ihm überdies noch dazu beigetragen zu haben, die Unterwerfung der Taktik unter die Strategie zu vervollständigen; denn seitdem man es verstand, grössere Massen schneller als bisher zu bewegen, schien es ihm nicht mehr so leicht zu sein, strategische Verluste wiedereinzubringen.[1]

Nun gab es in der Schlacht noch ein anderes allgemeines Problem zu lösen. Napoleon charakterisierte einmal einem österreichischen Offizier gegenüber den Unterschied der österreichischen und seiner eigenen Taktik folgendermassen:

„Ihr pflegt in kleinen Corps vorzurücken, die durch eueren Schlachtplan zu einem Ganzen verknüpft werden, aber ihr macht diesen Plan den Tag vor der Schlacht, ohne die Bewegungen des Feindes zu kennen. Ihr könnt dabei nur das Terrain berechnen. Man muss gestehen, dass man keine dem Terrain besser angepassten Manöver sehen kann als die eueren. Ich dagegen halte meine Streitkräfte zusammen; bei den ersten Strahlen der Sonne recognosciere ich den Feind, um über die Stellungen desselben sicher zu sein. Dann erst, sobald ich es bin, treffe ich meine Disposition, immer mehr mit Rücksicht auf die Bewegung des Feindes als auf das Terrain. Ich falle dann wie der

---

des Erzh. Carl!); sie ist die Lehre von der Anordnung der Truppen in allen Kriegsvorfällen mit Rücksicht auf die Erreichung des grossen Zweckes des Krieges. Der Kriegszweck besteht entweder darin, dass man ein gewisses Terrain gegen seinen Feind behauptet, oder dass man ihn von einem solchen zu verjagen und die Gegend selbst zu besetzen sucht. Terrain ist also dasjenige, was den Streit entscheidet. (Lehrbuch der angewandten Taktik oder eigentlichen Kriegswissenschaft, Schleswig 1800, Teil 1, Bd. 1, S. XIV f.).

1. Ausgew. Schr. I, 258.

Blitz in seine Colonnen und zerstöre seine Dispositionen, indem ich mich des Terrains bediene.[1]

Diese Kritik, die sich auf die Schlacht bei Wagram bezieht, hatte damals gewiss auch in Bezug auf Erzherzog Carl ihre Berechtigung. In seinen „Grundsätzen der höheren Kriegskunst" (erschienen 1806) hatte der Erzherzog für die grösste Operation wie für das kleinste Gefecht den Grundsatz aufgestellt, nur ein einziger Punkt sei der entscheidende, denn nur auf einem könne eine überlegene Truppenzahl vereinigt werden.[2] Darauf antwortete v. Müffling im Jahre 1808,[3] diese Behauptung müsse jedem General eine gewisse Unsicherheit geben und alle Operationen in die Länge ziehen. Wenn es nur einen einzigen Punkt zum Angriff gebe, welcher General könne es wagen, den Feind anzugreifen, ehe er alle Punkte kenne? Daher die zwei-, dreitägigen Recognoscierungen (wie die des Marschalls Daun), die dem Feinde Zeit geben, sich auf alle Fälle vorzubereiten. In Wirklichkeit gebe es der Angriffspunkte ebenso viel als es Zwecke des Angriffs, als es verschiedene Führer geben könne. Es ist nicht unmöglich, dass diese Ausführungen den Erzherzog mit veranlasst haben, später in seiner Abhandlung „Geist des Kriegswesens überhaupt" (1826) zuzugestehen, dass sich über die in taktischer Beziehung entscheidenden Punkte etwas Bestimmtes nicht vorhersagen lasse. Ausdrücklich hebt er hier hervor, dass bei mehreren Schlachten auf dem nämlichen Felde jedesmal die Bildung des Bodens anders benutzt, dass der Sieg nie auf dem nämlichen Punkte oder auf eine gleiche Art errungen

---

1. Ranke, Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg IV, 189. Ohne Quellenangabe. Bei Ségur, Histoire et mémoires, ist diese Aeusserung Napoleons nicht überliefert.

2. Ausgew. Schr. I, 4.

3. Marginalien zu den „Grundsätzen der höheren Kriegskunst", von C. v. W., S. 78.

worden sei: wie z. B. in den sechs Schlachten bei Fleurus und Ligny, den beiden bei Neerwinden und den beiden bei Caldiero.[1] Aber er geht noch weiter: unter Umständen will er die Bestimmung der entscheidenden Punkte allein abhängig machen von dem Verhältnis der gegenseitigen Streitkräfte. Zwar will er diesen Fall ursprünglich nur eventuell eintreten lassen bei geringeren einzelnen Unternehmungen,[2] aber, wie die dazu angeführten Beispiele der Schlachten bei Salamanca 1812 und Würzburg 1796 zeigen, bleibt er hierbei nicht consequent, ein Beweis, wie wenig sich eine derartige Unterscheidung zwischen grossen und kleinen Unternehmungen durchführen liess. Ist er wegen dieser Inconsequenz zu tadeln? Im Gegenteil. Für einen Systematiker ist das Abgehen von der Regel oft ein Zeichen von Mässigung. Die äussersten Consequenzen einer Theorie führen oft ins Absurde und Lächerliche.

Ein eclatantes Beispiel hierzu bietet die Schlacht bei Stockach (25. März 1799). Die Vermutung, dass Jourdan seinen Rückzug nach der Schweiz nehmen würde, verleitete den Erzherzog zur Vernachlässigung seines rechten und zur unverhältnismässigen Verstärkung seines linken Flügels, von dem die weitere Vorrückung ausgehen sollte. Dies that er, obgleich der linke Flügel von Natur stark, der rechte nicht ohne gefährliche Blössen war. Seine Massregeln berücksichtigten also weder das Terrain noch diejenigen Bewegungen des Gegners, die ihm am verhängnisvollsten werden konnten.

---

1. Ausgew. Schr. V, 51 f. Der Herausgeber geht aber entschieden zu weit, wenn er hierin eine Widerlegung des Vorwurfs von Clausewitz sieht, dass der Erzh. dem Boden einen übertriebenen Wert beilege. Gerade der Umstand, dass der Erzh. auch dann noch von entscheidenden Punkten redet, wenn als einziges Objekt die gegnerischen Streitkräfte in Betracht kommen, zeigt uns sein Bestreben, immer alles zu den Terrainverhältnissen in Beziehung zu setzen.

2. Ausgew. Schr. V, 48 ff.

Der strategische Endzweck warf alle Regeln der Taktik hier über den Haufen. Wenn der Erzherzog dies Verhalten auch später selber in seinem Werk über den Feldzug von 1799 [1] als einen Missgriff gerügt hat, so hatte er doch consequent im Sinne seines Systems gehandelt. Aber in der zu weit gehenden Consequenz lag der Fehler.

Dies Beispiel würde indessen, wollte man es als ein durchaus typisches hinstellen, ein falsches Bild ergeben. Wer möchte z. B. das Verhalten des Generalissimus bei Aspern und Wagram und besonders in dem Zeitraum, der zwischen diesen Schlachten lag, auf eine oder zwei Formeln zurückführen? War denn die Befehlgebung des Erzherzogs immer eine völlig freie? Auch v. Angeli verneint diese Frage.[2] Hof und Minister drängten vorwärts, General v. Wimpffen, der Generalstabschef, erklärte sich für abwartendes Verhalten.[3] Vor allen Dingen muss man sich hüten, den Erzherzog anzuklagen, er habe aus irgend welchen doctrinären Bedenken den Sieg von Aspern nicht ausgenützt.[4] Der Pontonpark hatte wegen der grundlosen Beschaffenheit der Strassen dem Heere nicht nachfolgen können, und als die Pontons endlich anlangten, war es Napoleon bereits gelungen, die nach dem rechten Donauufer führende Brücke, die durch einen furchtbaren Sturm zerstört war, wiederherzustellen und die Lobau durch gewaltige Feldschanzen in Verteidigungszustand zu setzen. Dazu kam der Mangel an Munition, das Zurückbleiben der aus den Dépôts in Böhmen und Mähren herangezogenen Reserve-Artillerie, die Erschöpfung des Heeres und der äusserst traurige Zustand, in dem sich z. Z. noch die ungarische

1. Ausgew. Schr. III, 133 ff. Auch Clausewitz (Hinterlassene Werke, 2. Aufl., V, 128) übt am Erzh. wegen seines Verhaltens bei Stockach scharfe Kritik.

2. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 59 f.

3. Mitth. etc. 1881, S. 44 ff.

4. Vgl. v. Angeli, Wagram. (Mitth. 1881, S. 41 ff.)

Insurrection befand. Dem gegenüber hatte Napoleon nicht nur überlegene Heeresmassen, sondern auch überlegene Hilfsmittel zur Verfügung.[1] Wenn der Erzherzog in der ersten Siegesstimmung einen Donauübergang für möglich hielt, so folgte die Ernüchterung bald nach. Bis zum 27. Mai hatte er die Absicht, die Donau unterhalb Wiens zu passieren, um den Feind aufzusuchen und ihm einen zweiten Schlag zu versetzen.[2] Aber bereits in einem Briefe vom 28. an seinen Pflegevater, zu dem er persönlich in einem weit intimeren Verhältnis stand als zu seinem kaiserlichen Bruder, findet er das Wagnis des Flussüberganges zu schwierig. „Ich beobachte ihn (Napoleon) und erwarte den Moment, wo er einen falschen Marsch macht, oder wo er mir eine Gelegenheit giebt, ihn mit Vorteil anzugreifen. Aber Sie können darauf zählen, dass ich nichts riskieren werde oder so wenig wie möglich.“ [3] Die Situation erinnerte ihn an Fabius und Hannibal.[4] Am liebsten hätte er eine Schlacht überhaupt nicht mehr geschlagen.[5] Und in der Schlacht selber zeigte die Verteilung seiner Truppen, dass er in erster Linie für einen ehrenvollen Rückzug kämpfte, um den Rest der Armee nicht unnütz zu opfern.

Wir glaubten, zu dieser kleinen Abschweifung verpflichtet zu sein, um dem Vorwurf zu entgehen, als wollten wir alle Handlungen des Erzherzogs aus seiner Theorie ableiten. Zu untersuchen, in wie weit äussere Einflüsse oder andere Momente, für die in der Theorie kein Platz war, in jedem einzelnen Falle wirksam gewesen sind, würde über den Rahmen unserer Arbeit hinausgehen.

---

1. Vgl. Allg. Zeitg. 1883, Beil. zu No. 186.

2. Histor. Zeitschr. XXII (N. F.), 555 f. Mitth. etc. 1881, S. 44.

3. Histor. Zeitschr. XXII, 556.

4. ibidem.

5. Vgl. Wertheimer II, 355.

V. Strategie.

Die Geschichte des Kriegswesens hat ebenso wie die der Philosophie eine Periode des Rationalismus: hier wie da hat die Ueberzeugung, dass man durch reines, vernunftmässiges Denken die Wahrheit finden könne, zu geschlossenen Systemen geführt. Das Zeitalter der Aufklärung hatte seit den Kriegen Ludwigs XIV. eine mechanische Anschauung vom Kriege herangebildet, als deren Vollender der Engländer Lloyd anzusehen ist. Weiter konnte der geometrische Dogmatismus nicht getrieben werden, als wenn Lloyd behauptete, man könne beständig Krieg führen, ohne jemals in die Notwendigkeit zu kommen, schlagen zu müssen. Er ist besonders durch seine Vorliebe für Mathematik und Erdkunde für den Erzherzog Carl bedeutungsvoll geworden; nach ihm hatte nicht der Kriegszweck oder die Zahl der Truppen, sondern nur das Gelände den Feldzugsplan zu bestimmen, weshalb er von einem Feldherrn vor allem Kenntnis der Gewässer und Gebirge verlangte. Die Bekanntschaft mit Lloyds System scheint der Erzherzog dem General v. Lindenau zu verdanken, der durch wiederholten theoretischen Unterricht grossen Einfluss auf ihn ausgeübt hat.[1]

1. Operationsobject.

Den Schüler Lindenaus erkennen wir besonders in dem jüngeren Erzherzog wieder, dem kühnes Wagen und frisches Dreinschlagen lieber ist als ängstliches Zaudern. Zur

1. Vgl. den Brief des Erzh. an Lindenau, Ausgew. Schr. I, S. XIV, Anm. 1.

Charakteristik Lindenaus in dieser Hinsicht dient ein Vorschlag, den er in der Nacht vor der Schlacht bei Jemappes machte: man solle nachts mit 5 Bataillonen und der ganzen Cavallerie vorrücken, bei Anbruch des Tages Frameries von zwei Seiten angreifen und hierauf dem Feinde in die linke Flanke fallen. Ueberraschte man den Feind, so war er gänzlich geschlagen; misslang der Angriff, so konnte man sich auf das Gros der Armee zurückziehen, und die Folgen wären noch immer nicht so übel gewesen wie die einer verlorenen Schlacht. Diesen Plan Lindenaus nennt der Erzherzog „ein kühnes, aber wenn es gelang, glänzendes Project.“[1] Der junge Prinz behält den Gegner wachsam im Auge und will ihn schlagen, wo nur die taktischen Umstände günstig sind.[2] Zur Hauptregel will er es machen, mag es sich um einen Verteidigungskrieg oder um einen Angriffskrieg handeln, „dem Feinde immer, so viel möglich, auf dem Nacken zu sein, ihm immer auf dem Fusse zu folgen, ihn anzugreifen, sobald man es nur immer mit Vorteil thun kann, besonders wenn er — sollte es auch nur mit einem Teil seiner Armee sein — sich in einem offenen Terrain befindet; dem Gefechte dagegen auszuweichen, wenn er es in einem, seiner Art zu fechten, vorteilhaften Terrain liefern wollte.“ Die Kunst bestehe also darin, den Krieg dort zu führen, wo die Bodenverhältnisse günstig seien.[3]

Nichts aber hemmte die Unternehmungslust mehr als das unselige Cordonsystem, da die, welche es anwendeten, in mechanisch-geistloser Weise nur auf die Deckung des rückwärtigen Landes bedacht waren, ohne zu berücksichtigen, dass es dem Gegner leicht sein musste, durch Vereinigung seiner Truppen die Kette zu durchbrechen. In seiner Verwerfung waren sich Lehrer und Schüler einig. Bereits in

---

1. Ausgew. Schr. IV, 53.
2. Ausgew. Schr. V, 5 ff.
3. Ausgew. Schr. V, 7 f.

seinem Buch „Ueber Winterpostierungen“ (erschienen 1789) hatte Lindenau geschrieben, vergeblich und gefährlich würde es sein, den Cordon so einzurichten, dass man das Land überall gegen feindliche Streifereien oder Einfälle decken wollte.[1] 1792 Chef des Generalstabs des Herzogs Albert zu Sachsen-Teschen, ging er in seinem „Verteidigungsplan für die Niederlande“ von der Ansicht aus, dass man bei der geringen Macht und den wenigen vorhandenen Verteidigungsmitteln sich aller Vorteile der Natur und Kunst bedienen müsse, um nicht durch allzu grosse Ausdehnung der gewissen Gefahr ausgesetzt zu sein, irgendwo zurückgeworfen, en détail geschlagen, oder aus dem Lande hinausmanövriert zu werden.[2] Des Erzherzogs Polemik gegen das Cordonsystem zieht sich durch seine ganze Abhandlung „Ueber den Krieg mit den Neufranken“ [3] hindurch: in ihm erkennt er die Hauptursache der österreichischen Misserfolge.

Während des Krieges in den Niederlanden fehlte es ihm und Lindenau nicht an Gleichgesinnten. Keinen andern als den General Mack hat der Erzherzog wiederholt als seinen Lehrmeister in der höheren Kriegskunst bezeichnet;[4] doch ist nicht nachgewiesen, dass er wirklichen Unterricht bei ihm genossen hat.[5] Für die Wirksamkeit, die Mack als Generalquartiermeister in den Niederlanden ausübte, hat er nur Worte des Lobes und der Bewunderung.[6] Mit grossem

---

1. S. 262.

2. v. Zeissberg, Erzh. Carl, I, 1, 173 f. Im Wortlaut ist Lindenaus Operationsplan abgedruckt bei Hausenblas, Oesterr. im Kriege gegen die franz. Revolution 1792 (Mittheilungen des k. k. Kriegsarchivs 1891, S. 67 ff.).

3. Ausgew. Schr. V, 3 ff.

4. v. Zeissberg I, 2, 153.

5. Vgl. v. Zeissberg I, 1, 403, Anm. 188; I, 2, 472, Anm. 1191.

6. Mack galt allgemein für einen der begabtesten Schüler des von allen hochgeschätzten und wohl auch überschätzten

Nachdruck machte sich der Erzherzog (1793) zum Anwalt seines Operationsplanes, der dahin ging, einen Teil der Rheinarmee an die niederländische Grenze zu ziehen, um dem Feinde die Spitze bieten zu können, der hier ebenfalls seine Hauptmacht vereinigte.[1]

Was wir bisher über die strategischen Anschauungen Lindenaus und des Erzherzogs gesagt haben, könnte den Anschein erwecken, als ob beide sich zur „methodischen“ Kriegführung in einem prinzipiellen Gegensatz befunden hätten. Dies war jedoch nicht der Fall. Die Grundsätze, die Lindenau in seinem oben genannten Buch niedergelegt hat, lassen deutlich erkennen, dass er ganz und gar der alten Schule angehört. Einen dreifachen Endzweck hat er bei der Anordnung der Winterpostierungen im Auge: die Beschützung der in die Quartiere verlegten Kriegsheere, die möglichste Erhaltung der während der Campagne innegehabten Besitzungen, endlich die Behauptung der wichtigsten Stellungen, Posten und Pässe, die Einfluss auf den

---

Lacy. Bei genauerer Prüfung ergiebt sich, dass seine eigentümliche Schwäche schon damals hervortrat, die darin bestand, dass er in seiner Phantasie mit grossen Zahlen operierte, die zu den wirklich vorhandenen und verwendbaren Streitkräften in keinem Verhältnis standen. (Vgl. v. Zeissberg I, 2, 189.) Mack gehörte zu den gefährlichen Talenten, in denen gesunder Menschenverstand und eitle Selbsttäuschung dicht bei einander wohnen. Er ist bewundert oder verachtet worden, je nachdem die erste oder die zweite dieser Eigenschaften mehr zu Tage getreten ist. Dadurch erklärt sich auch, dass das spätere Urteil des Erzh. über ihn von dem früheren so unendlich verschieden ist. Ueber Mack vgl. Girtanner, Politische Annalen (1794), V, 409 ff. VI, 313 f. Macks Denkschrift über die Capitulation von Ulm im Historischen Taschenbuch 1873, S. 1—110.

1. Vivenot-v. Zeissberg, Quellen zur Gesch. der deutschen Kaiserpolitik Oesterreichs während der franz. Revolutionskriege, IV, 126 ff.

künftigen Feldzug haben könnten.[1] Die Erhaltung der Armee ist für den Feldherrn des 18. Jahrhunderts nicht minder wichtig wie die Behauptung des Terrains. Ebenso kommt Erzherzog Carl gerade aus den Anschauungen der Kriegführung des 18. Jahrhunderts heraus zur Verwerfung des Cordonsystems: es erfüllt den Kriegszweck nicht, den auch er in erster Linie in der Behauptung oder Eroberung von gewissen Gegenden, wichtigen Punkten und dergl. erblickt.

Der Unterschied zwischen dem jüngeren und älteren Erzherzog ist ebenfalls kein prinzipieller, sondern beruht, abgesehen von der Verschiedenheit des Temperamentes, auf einem allmählichen Fortschreiten zu abstrakten Begriffen. Von einer Aenderung der Grundanschauungen kann nicht die Rede sein. So lange er noch an dem Hauptgrundsatz der Methodiker festhielt, dass die Behauptung oder Besetzung eines Landes an sich entscheidend sei, ohne notwendig mit der Vernichtung der feindlichen Streitkräfte verbunden zu sein, blieb er ein Mann der alten Schule. Um nach napoleonischen Grundsätzen Krieg zu führen, genügte es nicht, einige Auswüchse des alten Systems zu beseitigen. Ein neues Ziel erforderte neue Mittel und einheitliche Gesichtspunkte. Die „Grundsätze der höheren Kriegskunst“ zeigen jedoch, dass der Erzherzog über das alte System nicht hinausgekommen ist. Man darf sich dadurch nicht täuschen lassen, dass er im Eingang dieser Abhandlung[2] mehrfach von „entscheidenden Schlägen“ redet. Zugegeben, dass er dabei hauptsächlich an Schlachten denkt, ergiebt der Zusammenhang klar, dass der Besitz des Landes, nicht die Vernichtung des feindlichen Heeres durch sie entschieden werden soll.

---

1. S. 3.
2. Ausgew. Schr. I, 3 ff.

Für das Problem, ob das strategische Object durch die geographisch-topographischen Verhältnisse oder durch den Gegner bestimmt werde, glaubt er in folgendem Satze eine ausreichende Lösung gefunden zu haben: „Die Kriegskunst besteht in der Kunst, auf dem entscheidenden Punkt eine überlegene Truppenzahl zu vereinigen und zu verwenden.“ [1] Vorausgesetzt wird, dass der Gegner dieselbe Ueberzeugung von der Bedeutung eines solchen Punktes hat. Wie aber, wenn er die Theorie nicht anerkennt, wenn er die Entscheidung an einem Punkt herbeizuführen sucht, der in den Augen des Erzherzogs nicht entscheidend ist? Dann begeht — so calculiert der Erzherzog — der Gegner einen Fehler, indem er die wichtigsten Verbindungen und damit den Zugang zu seinen Hiltsmitteln preisgiebt. Diesen Fehler wird man sich zu nutze machen, rasch vordringen, einen bedeutenden Teil des Landes und seiner Hilfsquellen in seine Gewalt bringen.[2]

---

1. In dieser Formulierung zeigt sich ganz unzweifelhaft der Einfluss von Jomini; mindestens der erste, 1805 erschienene, Band von dessen „Traité de grande tactique“ muss dem Erzh. bei der Abfassung der „Grundsätze der höheren Kriegskunst“ vorgelegen haben. (Vgl. Traité de grande tactique I, 533 f.) Auch die Ausdrücke „entscheidende Schläge“ und „entscheidende Punkte“ hat der Erzh. von Jomini adoptiert. Die „Grundsätze d. höh. Kriegskunst“ können also nicht, wie Malcher (Ausgew. Schr. I, S. XI) meint, bereits 1803 verfasst sein. Der Russe Butturlin nennt Erzh. Carls Werk über die Kriegskunst (gemeint sind wahrscheinlich die „Grundsätze der Strategie“) ein zum Ruhme der von Jomini schon angegebenen Grundsätze errichtetes Denkmal. (Oesterr. mil. Zeitschr. 1818, I, 219.) Thatsächlich standen aber die Anschauungen des Erzh. inhaltlich längst fest, als er sich einiges von der Terminologie Jominis aneignete.

2. v. Hardegg, der im übrigen sehr geneigt ist, den Erzh. mit Napoleon auf eine Stufe zu stellen (vgl. J. v. H. und v. Troschke, Anleitung zum Studium der Kriegsgeschichte,

Das Eigentümliche dieses Gedankenganges besteht darin, dass er mit der Möglichkeit der Vertauschung zweier ganz verschiedener Operationsobjecte rechnet. Entweder der Feind leistet am entscheidenden Punkt Widerstand: dann hofft ihn der Erzherzog zu schlagen, um sich dadurch die Möglichkeit zu weiterem Vordringen zu sichern; oder er geht einer Entscheidung aus dem Wege: dann occupiert der Erzherzog einen Teil seines Gebietes ohne weiteres.

Ein Feldherr, bei dem der Objectwechsel eine so hervorragende Rolle spielt wie beim Erzherzog Carl, lässt sich allein hierdurch mit unfehlbarer Sicherheit der Strategie des 18. Jahrhunderts zuweisen. Um einen Objectwechsel handelt es sich, wenn die direkte Bekämpfung des Gegners aufgegeben wird, um das strategische Manöver zur Anwendung zu bringen, was ohne die Voraussetzung nicht möglich ist, dass strategische Linien und Punkte in sich einen Wert haben. Dass der Erzherzog sich dieses Mittels namentlich in seinen früheren Feldzügen bedient hat, wo er Napoleon nicht persönlich zu bekämpfen hatte, liegt in der Natur der Dinge;[1] 1809 musste er sich notgedrungen mehr dem napoleonischen Operationsverfahren anpassen. Aber auch in diesem seinem letzten Feldzuge stellte er allen übrigen Regeln den Grundsatz voran, dass man in

---

zweite Aufl. des unter dem Titel „Vorlesungen über Kriegsgeschichte" erschienenen Werkes, III, 1, S. 66 f., 156), sieht sich doch zu dem Zugeständnis genötigt, dass die mächtige Einwirkung der geographischen Verhältnisse auf die Kriegführung, die der Erzh. sowohl in der Erfahrung wie in der Theorie erkannt habe, ihn veranlasst zu haben scheine, den Einfluss dieser Verhältnisse im grossen und ganzen zu überschätzen. Die einzunehmende Position scheine ihm oft ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger, als der zu bekämpfende Feind (III, 2, S. 783 f.).

1. Besonders häufig war die Anwendung des strat. Manövers im Feldzuge von 1796. Vgl. v. Massenbach, Amberg und Würzburg 1796.

jedem Falle auf die Sicherheit seiner Communicationen bedacht sein müsse. Im Beginn der Schlacht bei Wagram war er darauf gerüstet, sich Napoleon entgegenzuwerfen, falls dessen Uebergang zwischen Aspern und Essling erfolgte; aber er verzichtete auf ein gleiches Unternehmen bei Mühlleiten. Einer seiner Hauptbeweggründe war der, dass er sich nicht zu weit von der Strasse zu entfernen wagte, deren er im Falle einer Niederlage zu seinem Rückzug nach Böhmen oder Mähren bedurfte.[1]

Da das Vertauschen des Objects in der Praxis leicht zu halben Massregeln führte, so beruhte vornehmlich auf diesem Umstande die Schwäche des ganzen Systems,[2] die namentlich dann zu Tage treten musste, wenn der Methodiker einen energischen, zielbewussten Gegner hatte. Es konnte sich leicht herausstellen, dass die Sache in der Praxis nicht so einfach war, wie die Theorie glauben machen wollte. Der Objectwechsel erforderte nicht nur rasche und thatkräftige Entschlüsse, sondern auch ausreichende Orientierung über die Schritte des Gegners. Im allgemeinen rechnete der Gedanke viel zu wenig mit dem Moment der Unsicherheit im Kriege, während er selbst ge-

---

1. Vgl. Mitth. d. k. k. Kriegsarchivs 1881, S. 58. — Wenn Pelet (Mémoires sur la guerre de 1809 en Allemagne, IV, 243 f.) die Schlacht bei Wagram eine bataille tactique nennt im Gegensatz zu der bataille stratégique, die, am 19. April bei Thann (Hausen) anfangend, am 23. bei Regensburg endigte, so kann er diese Ausdrücke allenfalls anwenden, wenn er nur das Verhalten Napoleons im Auge hat; denn der Erzh. rechnete, um es zu wiederholen, bei Wagram nicht allein mit taktischen Factoren.

2. U. a. macht v. Cornaro in seiner Abhandlung „Strategische Betrachtungen über den Feldzug in Deutschland 1796“ (S. 62) darauf aufmerksam, dass sich das Anstreben dieses doppelten Zweckes nach dem Treffen bei Amberg (24. Aug.) in störender Weise geltend gemacht habe.

eignet war, Unschlüssigkeit und Schwankungen hervorzurufen. —

Die 1813 erschienenen „Grundsätze der Strategie" tragen zwar hauptsächlich ihren Zweck in sich selber, durch Belehrung Klarheit zu verbreiten über die Grundbegriffe der Kriegswissenschaft, können aber auch bis zu einem gewissen Grade aufgefasst werden als ein indirekter Rechtfertigungsversuch dafür, dass man 1809 nach Verwerfung des von General Mayer ausgearbeiteten Feldzugsplanes das Donauthal zum Operationsobject gewählt hatte. Nicht als ob es die Absicht des Erzherzogs gewesen wäre, begangene Fehler dadurch zu beschönigen, dass er sich auf die allgemeinen Grundsätze, die sich ihm aus den geographisch-topographischen Verhältnissen ergaben, zurückzog; im Gegenteil, niemand hat sich selber härter angeklagt als gerade Erzherzog Carl. Aber eine gewisse innere Beruhigung wird er doch empfunden haben, wenn er im zweiten Teil der Schrift zeigen konnte, dass 1796 sein Zurückgehen auf das Donauthal der Vertreibung Jourdans und Moreaus aus dem rechtsrheinischen Gebiete vorausgegangen war. Weshalb sollte der Besitz des Donauthals 1809 nicht die gleiche Bedeutung gehabt haben? Das Motiv, die Wahl des Operationsobjects zu rechtfertigen, wird deshalb, wenn auch vielleicht nur in sekundärer Weise, mitgewirkt haben.

Der ganze Charakter des ersten, theoretischen Teils der Schrift spricht für die Richtigkeit unserer Vermutung. Das geographisch-topographische Moment beherrscht alles. Die Regeln erhalten eine Formulierung, dass die Beziehung auf die gegnerschen Streitkräfte fast ganz verschwindet. Um so mehr ist von der Basis und vom Object, von strategischen Punkten und Linien die Rede. Während in den „Grundsätzen der höheren Kriegskunst" die Hauptregel („nie mit der Hauptmacht eine solche Operationslinie oder Stellung anzunehmen, bei welcher der Feind näher auf

unsere Communicationslinie, zu unseren Magazinen, Zufuhren u. s. w. hat als wir[1] noch in negativer Fassung auftritt, heisst es in den „Grundsätzen der Strategie“: „Der Besitz strategischer Punkte entscheidet im Kriege.“[2] Die veränderte Formulierung ist lediglich als ein Versuch zu betrachten, die Einheitlichkeit der Gesichtspunkte völlig zum Ausdruck zu bringen; eine Veränderung der Principien ist dadurch nicht ausgesprochen. Dem Gegner sollen Schlachten geliefert werden, aber nur unter der Voraussetzung, dass er sich am richtigen Orte finden lässt.

Auf die Spitze getrieben führt die Theorie zur Vernachlässigung des Gegners. Aeusserst doktrinär klingen folgende Sätze in der Abhandlung „Geist des Kriegswesens überhaupt“: „Man bedarf keiner Vorkenntnis der feindlichen Absichten, wenn man die gründliche Würdigung der bestehenden Verhältnisse zum Leitfaden nimmt, und ist dabei stets bereit dem zweckmässig Handelnden zu begegnen, sowie den Unklugen zu bestrafen, weil die Missgriffe blos in Zeit und Kraft raubenden Umtrieben, Umgehungen entscheidender Punkte oder Versplitterung der Truppen bestehen. Wer selbst, auch ohne einen solchen Fehler zu begehen, seine Bewegungen von jenen des Feindes abhängig macht, kommt immer zu spät, weil er dem Gegner die Zeit lässt, zu einem zweiten Schritt überzugehen, bevor er von dem ersten unterrichtet ist und sich nach demselben richtet.“[3]

Eine Betrachtung der theoretischen Schriften des Erzherzogs ergiebt also, dass ein principieller Gegensatz zwischen den Anschauungen, in denen er unterrichtet war, und denjenigen, die er später selbständig formuliert hat, nicht vorhanden ist. Hierdurch widerlegt sich die Auf-

---

1. Ausgew. Schr. I, 6.
2. ibidem I, 336.
3. Ausgew. Schr. V, 43.

fassung v. Angelis,[1] der Erzherzog habė sich von denjenigen Grundsätzen, die seiner militärischen Ausbildung zu Grunde gelegen hätten, abgewendet. In Wahrheit waren seine Grundsätze die der methodischen Kriegführung, nur dass sie sich frei hielten von manchen Verirrungen und Entartungen, auf die er bereits durch seine Lehrer, in erster Linie durch Lindenau, hingewiesen war.

Im übrigen zeigt die Häufigkeit seiner theoretischen Abhandlungen, dass er sich dauernd mit der Frage nach dem Object beschäftigt hat, dass er immer wieder das Bedürfnis empfunden hat, mit sich darüber ins reine zu kommen. Clausewitz[2] hat bekanntlich gegen ihn den schweren Vorwurf erhoben, die Vernichtung der feindlichen Streitkraft, für die im Kriege alles 'geschehen solle, existiere in seiner Vorstellungsreihe garnicht als ein eigentümlicher Gegenstand. Dieser Vorwurf kann, wie uns scheint, bei genauerer Betrachtung wesentlich gemildert werden. Ueberall, wo es dem Erzherzog darauf ankommt, seine Grundsätze systematisch mit einheitlicher Spitze im Zusammenhange darzulegen, ordnet er allerdings die Vernichtung der feindlichen Streitkraft dem Gesichtspunkt unter, dass der Gewinn bestimmter Punkte, Linien und Gegenden den Ausschlag gebe. Wo er sich aber nur mit einzelnen Problemen beschäftigt, lassen gelegentliche Bemerkungen erkennen, dass er durchaus nicht in jedem Moment seines Lebens die Dinge in ihrer systematischen Anordnung gesehen hat. So bezeichnet er einmal[3] die Lähmung und Aufreibung der feindlichen Kräfte als den Zweck des Krieges. Ein anderes Mal[4] führt

1. v. Angeli V, 2 f.

2. Hinterl. Werke V, 128.

3. Geist des Kriegswesens überhaupt (1826). Ausgew. Schr. V, 61.

4. Einige Gedanken über die Bedeutung der Schlachten und Operationen. (Zeit der Abfassung unbekannt.) v. Waldtstätten S. 237.

er aus, dass diejenigen Schlachten ganz für den Ausgang der Kriege entscheidend seien, in denen Armeen zu Grunde gerichtet oder durch welche entscheidende Punkte erster Ordnung erobert werden.

Derartige Inconsequenzen gereichen, wie wir bereits oben in einem ähnlichen Falle hervorgehoben haben,[1] einem Systematiker eher zum Lobe als zum Tadel. Denn die Wahrheiten, die in allgemeinen Maximen enthalten sein können, werden nur zu oft durch Uebertreibung der theoretischen Betrachtungsweise entwertet, und ein Zwangskurs leerer Begriffe pflegt allemal da einzutreten, wo die Fähigkeit, sich realen Verhältnissen anzupassen und mit Factoren des praktischen Lebens zu rechnen, verloren gegangen ist. Für manche Theoretiker ist die Praxis im gewissen Sinne die Kunst, zur rechten Zeit inconsequent zu sein. So wenig die Menschheit der Systeme jemals völlig entraten kann, so wenig darf sie erwarten, in einigen formelhaften Wendungen den Schlüssel zur ganzen Wahrheit gefunden zu haben.

Man kann es also dem Erzherzog zum Verdienst anrechnen, dass er in der Praxis weniger doctrinär war als in der Theorie. Letzteres erkennt man hauptsächlich aus der Art und Weise seiner Kritik. Zwar macht er, getreu seiner Theorie, für das Misslingen vieler Operationen den Umstand verantwortlich, dass er oder andere Feldherren ihr Verfahren zu sehr nach jenem des Gegners hätten abmessen wollen,[2] aber manchmal tadelt er sich auch, dass er versäumt habe, den Plan des Gegners zum Leitfaden der eigenen Entschlüsse zu machen. Zwei Beispiele, eins aus dem Feldzuge von 1796, das andere aus dem von 1809, sind charakteristisch. Ueber die Schlacht bei Neeresheim (11. August 1796) schreibt der Erzherzog folgendes: „Nichts konnte den Oesterreichern schädlicher werden als die Zu-

1. Vgl. oben S. 101.
2. Vgl. z. B. Ausgew. Schr. III, 339; VI, 365 f.

sammenwirkung der beiden französischen Heere; also musste dieser Gegenstand die erste Aufmerksamkeit des Erzherzogs auf sich lenken; und daher war sein rechter Flügel der wichtigste Punkt. Auf ihn hätte er seine Armee concentrieren und die Strecke bis an die Donau nur leicht besetzen sollen.“ [1] Statt dessen hatte er, um zu verhüten, dass der Feind sich in den Besitz wichtiger Linien und Punkte setzte, seine Kräfte zersplittert; seine Armee war auf allen Strassen verteilt, die der Feind zur Erreichung dreier verschiedener Zwecke möglicherweise einschlagen konnte, obwohl der Erzherzog sich sagen musste, dass nur ein Zweck der wichtigste sein konnte. — Im Feldzug von 1809 gesteht der Erzherzog, zwei Fehler entgegengesetzter Art begangen zu haben.[2] Hier hatte er anfangs Regensburg zu seinem Operationsobject auserkoren, liess sich aber, in der Meinung, dass die feindlichen Truppen nicht so bald versammelt sein würden, verleiten, die Vereinigung seiner Colonnen weiter donauaufwärts zu suchen. Das rasche Eingreifen Napoleons, das durch die grössere Manövrierfähigkeit seiner Truppen bedingt war, brachte diesen Plan nicht zur Ausführung. Darauf beging der Erzherzog seinen zweiten Fehler: als er die Verbindung mit seinem in lauter Einzelgefechten geschlagenen linken Flügel verloren hatte, liess er sich die Gelegenheit entgehen, seine Ueberlegenheit gegen Davoust auszunutzen, der die Aufgabe hatte, seinen Gegner so lange zu beschäftigen, bis Napoleon selber von Landshut herangekommen war.[3] Obgleich es im allgemeinen seinen Grundsätzen zuwiderlief, den Plan des Gegners zum Leitfaden seiner eigenen Entschlüsse zu machen, hätte er es damals Davoust gegen-

1. Ausgew. Schr. II, 197 f.
2. Ausgew. Schr. VI, 395 f.
3. Vgl. (v. Stutterheim) Der Krieg von 1809 zw. Oesterr. und Frankr., S. 235 ff.

über thun müssen. Dass er es unterliess, führt er selber auf seinen Mangel an Initiative zurück.[1]

Dass bei der Frage nach dem Object wie bei ihrer Beantwortung ein gewisser strategisch-taktischer Parallelismus hervortritt, ist unverkennbar; ebenso sicher ist jedoch, dass der Erzherzog sich einiger gegensätzlichen Momente bewusst ist. Die strategischen Punkte sind feststehend — die in der Schlacht entscheidenden sind es nicht; in strategischer Beziehung ist der Besitz der Ebene wichtiger als der des Gebirges[2] — in taktischer Beziehung entscheidet der Besitz des höheren Bodens. Lloyds Anschauung von dem länderbeherrschenden Einfluss der Hauptwasserscheiden hat er allerdings lange festgehalten. In einem Schreiben, das er im Oktober 1803 an den Kaiser richtete, heisst es noch, die Schweiz als im Centro und gleichsam auf dem Gipfel von Europa und mit den unbezwinglichsten inneren Positionen versehen, sichere einem mächtigen Beherrscher die Herrschaft von Italien und Deutschland; die österreichischen Erbstaaten seien beim ersten Schlag am Rande des Abgrundes, der Feind nicht nur an ihrer Grenze, sondern im Innern der Länder, ehe man nur eine Armee zu versammeln im stande sei . . . Wenn Frankreich in der Schweiz in allem und jedem mit Schnelligkeit befehlen könne, so würde keine Macht ihm auf irgend einer Seite widerstehen können . . .[3]

Die Operationen des Erzherzogs unmittelbar vor der Schlacht bei Malsch können deshalb, wie die Moreaus, mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit so gedeutet werden, dass er damals noch den strategischen Wert des Gebirges überschätzt hat. Beide Feldherren verwendeten trotz der Beschwerlichkeit der Communicationen starke Ab-

1. Ausgew. Schr. VI, 366.
2. Ausgew. Schr. V, 95.
3. Ausgew. Schr. V, 609.

teilungen im Schwarzwalde. Die Stärke dieser Abteilungen kann, wie es scheint, allein durch das Bestreben, den Gegner von der Linie Pforzheim—Donauthal abzudrängen, nicht erklärt werden.[1]

2. Operationslinien.

Auch die Frage nach der Zulässigkeit zusammengesetzter, auf weitläufigen Combinationen gegründeter Bewegungen war zugleich eine Frage der Taktik und der Strategie; ein Parallelismus kommt wiederum bei der Art ihrer Lösung zum Ausdruck. Zusammengesetzte Manöver, erklärt der Erzherzog, seien in der Strategie noch schädlicher als in der Taktik, weil die Entfernung grösser, folglich eine richtige Berechnung und ein richtiges Eintreffen noch unsicherer sei. Der Erfolg beruhe auf einem glücklichen Zufall und sei doch immer viel geringer, als wenn man mit gesamter Macht vereinigt gegen den entscheidenden Punkt operiere.[2] Im strengsten Sinne gebe es nur eine Operationslinie, weil nur eine ausschliesslich die vorteilhafteste sei.[3] Damit wird freilich die Forderung nicht aufgehoben, dass die Armee in so vielen Colonnen zu marschieren hat, als das Strassennetz zu formieren gestattet; nur dürfen diese Colonnen nicht so schwach werden, dass sie gar keine Selbständigkeit mehr haben.[4]

Es könnte hier wohl die Frage aufgeworfen werden, ob der Erzherzog in seiner Abneigung gegen den gleichzeitigen Gebrauch verschiedener Operationslinien nicht zu weit gegangen ist, namentlich da die Einteilung in Armeecorps geeignet war, die Gefahren der Isolierung zu ver-

1. Vgl. v. Cornaro a. a. O. S. 31.
2. Ausgew. Schr. I, 252.
3. ibidem I, 245.
4. ibidem I, 16.

ringern. Wenn man aber bedenkt, wie viele Siege Napoleon über die Oesterreicher gerade dann erfochten hatte, wenn sie ihre Kräfte geteilt hatten, wird man den Standpunkt zum wenigsten erklärlich finden.

Die Bedeutung der inneren Linie für die Defensive hat der Erzherzog bekanntlich im Feldzuge von 1796 praktisch erwiesen. Wir sind auch hier wieder in der Lage, eine Uebereinstimmung mit Lindenau feststellen zu können: auf Lindenaus Vorschlag hatte man nach der Schlacht bei Jemappes bei Löwen hinter der Dyle eine Centralstellung eingenommen, in der man die Strassen nach Holland, Namur und Luxemburg, Lüttich und Deutschland, sowie nach Brüssel beherrschte.[1]

Vorbildlich war für den Erzherzog auch die glückliche Unternehmung des österreichischen Generals Graf Clerfayt gegen Mainz im Jahre 1795. Richtige Berechnung der Zeit führte zum Entsatz dieser Festung. Zeit zu gewinnen ist überhaupt eine der Hauptabsichten der Defensive. Darum soll man in einer Centralstellung sich nicht auf die unthätige Besetzung eines strategischen Punktes beschränken, sondern muss womöglich die von verschiedenen Seiten getrennt anrückenden Heeresteile des Gegners vor ihrer Vereinigung zu schlagen versuchen.[2]

Die Centralstellung ist dem Erzherzog deshalb so wertvoll, weil sie zwei Vorteile vereinigt: das Zusammenhalten der Truppen und die Möglichkeit der Länderdeckung. Sie konnte zugleich den Forderungen der älteren und der neueren Strategie gerecht werden. Hiermit steht im Zusammenhang, wenn der Erzherzog die Ueberzeugung ausspricht, dass die Erhöhung der allgemeinen Kultur, die ein enges Netz von Verbindungen nach allen Seiten geschaffen und

---

1. v. Zeissberg, Erzh. Carl I, 1, 287.

2. Ausgew. Schr. I, 9. Ueber das Gesetz der inneren Linie vgl. Oesterr. mil. Zeitschr. 1888, IV, 43 ff.

dem Kriegsschauplatz durch fortlaufende Reihen von Anlagen und Bauten eine vielfach veränderte Gestalt gegeben hatte, in erster Linie der Offensive zu gute kommen müsse, in strategischer wie in taktischer Beziehung. Denn dadurch werde dem Talent, der Tapferkeit und Thätigkeit ein ausgedehntes Feld zu den verschiedensten und vielseitigsten Bewegungen eröffnet. Den Schwächeren, dem die Behauptung einer unübersichtlichen Gegend obliege, zwinge die Unkenntnis der Vorgänge, auf welche die Anstalten der Verteidigung sich stützen sollten, selbst zum Angriff überzugehen und den Mangel an Kraft durch Entschlossenheit und Schnelligkeit in der Ausführnng zu ersetzen.[1]

3. Operationsbasis.

In der Betonung des geometrischen Elementes geht der Erzherzog sehr weit. Von allen Operationslinien erklärt er im allgemeinen diejenige für die beste, die senkrecht steht auf der Basis und ebenfalls in senkrechter Richtung auf die Stellung des Gegners führt; die vorteilhafteste Richtung der Basis ist parallel mit jener des Feindes.[2] Die Ausdehnung der Basis muss der Länge der Operationslinie angemessen sein; denn die Linien von den Endpunkten der Basis zu der Aufstellung der Armee dürfen nie einen so spitzen Winkel bilden, dass die Armee, gleichsam auf eine Communication beschränkt, der Gefahr ausgesetzt wäre, von der Basis abgeschnitten zu werden, und sich nicht bewegen könnte, ohne ihre Basis und ihre Communicationen zu entblössen. Zur Vermeidung dieser Nachteile muss eine zweite Basis gebildet werden, und zwar besonders dort, wo das Terrain Stützen für die Flügel und eine Linie von Punkten darbietet, die durch vorteilhafte Communicationen unter sich,

---

1. Ausgew. Schr. V, 75 f.
2. Ausgew. Schr. I, 247.

mit der rückwärtigen Basis und mit der einzuschlagenden neuen Operationslinie verbunden sind.[1]

In diesen Grundsätzen stimmt der Erzherzog im wesentlichen mit Bülow überein, dessen Einfluss auf ihn jedoch nicht zu überschätzen ist, da der Erzherzog die Basis weder dem Begriff noch dem Ausdruck nach von ihm übernommen hat. Bereits 1795, also vier Jahre vor dem Erscheinen von Bülows „Geist des neueren Kriegssystems," spricht er von einer Basis, die man sich durch Eroberung von Festungen zu verschaffen habe.[2] Dadurch wird also die Annahme von Jähns, dass der Ausdruck „Basis" von Bülow herstamme,[3] widerlegt.

Man braucht nur an das zu denken, was in taktischer Hinsicht zu den Erfordernissen einer guten Stellung gerechnet wird, um zu erkennen, dass das Bestreben, für die Flügel einer Basis Stützen im Terrain zu suchen, auf taktischem Gebiet wiederum sein Analogon hat.

Eine gut gesicherte Basis von hinreichender Ausdehnung ist dem Erzherzog die Vorbedingung für eine erfolgreiche Offensive. Im Kriege von 1812 hatten die Russen den Vorteil einer viel breiteren Basis, folglich eine grössere Freiheit zum Manövrieren als Napoleon. Dieser sei stets siegreich gewesen, so lange seine Basis jene seiner Gegner überflügelte, und er es nur mit stehenden Heeren zu thun hatte. „Diejenigen, welche sich blos zwischen dem Salzburgischen und dem Erzgebirge, oder zwischen der böhmischen Grenze und dem Baltischen Meere basieren konnten, vermochten nicht dem zu widerstehen, dessen Operationen sich auf die Linie von Basel bis an die holländische Küste gründeten. Als aber die Basis seiner Gegner durch das Schwarze und das Baltische Meer begrenzt ward, indes die

1. Ausgew. Schr. I, 249.
2. Ausgew. Schr. V, 9.
3. Jähns III, 2136.

seinige zuerst von Basel bis Wesel, dann von Dresden bis Hamburg, und endlich durch die zu seinem Schaden dem österreichischen Gebiete gewährte Neutralität nur von Sandomierz bis Danzig ging, zog er das kürzere."[1]

Die Vorstellung, dass ein richtig angelegtes Festungssystem nicht nur für die Defensive, sondern auch für die Offensive entscheidend sei, begegnet uns mehrfach in den Schriften des Erzherzogs. So heisst es in den „Grundsätzen der Strategie:"

„Frankreich, im Innern zerrüttet und ohne Armeen, widerstand am Ende des 18. Jahrhunderts ganz Europa, weil seit Ludwigs XIII. Regierung unablässig gearbeitet wurde, seine Grenze nach strategischen Grundsätzen in Verteidigungszustand zu setzen. Gegründet auf dieses System unterjochte es alle Länder des Continents, denen es daran mangelte, und eben deswegen genügte oft seinen Feldherren ein strategischer Vorteil, um eine Armee und einen ganzen Staat zu zerstören."[2]

Aber wie Aufstellungen, so sind auch Festungen blos auf strategischen Punkten von entschiedenem Nutzen. Deshalb sollte jeder Staat in Friedenszeiten sorgfältig darauf bedacht sein, auf den entscheidenden strategischen Punkten Waffenplätze zur Bewahrung seines Daseins und seiner Unabhängigkeit zu unterhalten.[3]

Die geschichtliche Bedeutung der Basis beurteilt der Erzherzog ohne Zweifel richtiger als Bülow. Während dieser der Ansicht war, dass die Alten der Basis überhaupt nicht bedurft hätten, dass sich der Grundsatz erst seit den Zeiten Turennes entwickelt habe, weist der Erzherzog mit Recht darauf hin, dass z. B. die römischen Feldzüge gegen Jugurtha von Numidien erst von dem Augen-

1. Ausgew. Schr. IV, 550.
2. Ausgew. Schr. I, 259.
3. ibidem III, 269 f.

blicke ab Erfolg hatten, als Metellus sich durch die Eroberung einiger Küstenplätze eine Operationsbasis schuf. Dadurch wurde dem nachfolgenden Marius die Eroberung und Unterwerfung des Landes gesichert. Als Kaiser Julian im Kriege gegen die Perser den Tigris verliess und unvorsichtig ins Innere des Landes eindrang, wurde er bald von allen Seiten von feindlichen leichten Truppen umringt, sodass die Römer, dem grössten Mangel preisgegeben, zu einem verderblichen Rückzuge genötigt wurden.[1]

Diese Anschauung über die Bedeutung der Basis hat sich auch nach Einführung des Requisitionssystems im wesentlichen als richtig erwiesen; unhaltbar war daran für die neuere Kriegführung zweierlei: erstens die Voraussetzung, dass unter allen Umständen der Zusammenhang mit den Magazinen aufrecht erhalten werden müsse; zweitens die Vorstellung der Basis als einer Reihe von befestigten Punkten; denn im Grunde war es doch immer das rückwärtige Land, um dessen Verbindung mit den kämpfenden Heeren es sich handelte. Aber es entsprach den mathematischen Neigungen des Zeitalters, bei der Formulierung der Regeln alles auf Linien und Punkte zurückzuführen.

---

1. Ausgew. Schr. IV, 282 f.

Ergebnisse. — Schluss.

Als Ergebnis unserer Untersuchung können wir nunmehr kurz Folgendes ansehen.

I. Die österreichische Armee verändert in dem Zeitraum von 1792 bis 1809 in vieler Beziehung ihren Charakter.

1. In der Militärverwaltung werden die oberen Behörden entlastet, die unteren bekommen eine grössere Verantwortlichkeit. Zugleich wird eine grössere Centralisation durchgeführt, um Heeresleitung und Armeeadministration mit einander in Einklang zu bringen. Doch bleibt namentlich der ganze Verpflegungsapparat vom militärischen Obercommando ziemlich unabhängig. Die administrative Selbständigkeit der 1809 errichteten Armeecorps hat vorläufig nur theoretischen Wert.

2. Die Armee wächst ausserordentlich an Zahl.

3. Viele Exemtionen vom Militärdienst werden aufgehoben.

4. An die Stelle der lebenslänglichen Dienstzeit tritt eine auf eine Reihe von Jahren beschränkte Dienstpflicht (Capitulation).

5. Die Bedeutung der Werbung tritt immer mehr zurück.

6. Die Armee bekommt mehr und mehr einen nationalen Charakter. Diese Entwickelung wird durch die Errichtung der Landwehr besonders gefördert.

7. Das Offiziercorps wird auf eine höhere Stufe der Bildung gehoben. Doch dauert der übermässige Einfluss der Generalstabsoffiziere auf die Truppenführung fort.

8. Bei der Verpflegung wird das Requisitionssystem ausnahmsweise zu Hilfe genommen.

9. Durch das Zurücktreten der mechanischen Auffassung des Dienstes wird die Aneignung freierer Formen in der Taktik ermöglicht. Neben der Lineartaktik wird bei der Infanterie eingeführt das zerstreute Gefecht und die Massentaktik. Bei der Cavallerie ist das Bestreben auf grössere Geschlossenheit und vereinte Verwendung gerichtet. Die Kampfesweise der Artillerie wird durch die Aufhebung des Liniengeschützes und durch die Aufstellung grösserer Geschützmassen umgestaltet. In ihrem Mannschaftsbestande wird die Artillerie von der Infanterie völlig unabhängig. Das Fuhrwesencorps wird aus seiner inferioren Stellung emporgehoben. Die Einteilung in Armeecorps gewährt ebenfalls den Vorzug grösserer Beweglichkeit und Schlagfertigkeit. In Summa: Das französische Vorbild wird zwar nicht erreicht, aber in steigendem Masse eine Annäherung an dasselbe vollzogen.

II. Diese Wandlungen äussern auch ihren Einfluss auf die Strategie.

1. Es werden mehr Schlachten geschlagen als früher, da das Menschenmaterial nicht mehr so knapp ist und leichter zu ersetzen.

2. Die Einführung des zerstreuten Gefechts hat die Wirkung, dass Gegenden, die nach der bisherigen Formierung der Armeen und ihrer Art zu fechten unzugänglich und undurchdringlich waren, nun keine Hindernisse mehr darbieten und nicht nur von einzelnen Truppen, sondern auch von ganzen Corps durchzogen werden.

III. Auf der anderen Seite ist aber die Beibehaltung der alten Magazinverpflegung von schwerwiegender Bedeutung. Sie trägt das meiste dazu bei, der Strategie des Erzherzogs Carl im grossen und ganzen den alten, stabilen Charakter zu er-

halten, sowie die Wirkung der Annäherungen an das französische System abzuschwächen.

1. Der Gesichtspunkt, dass der Besitz eines bestimmten Terrains im Kriege entscheide, ist nicht geschwunden und gewinnt gerade dann seine grösste Bedeutung, wenn der Feldherr sich über die letzten Principien der Strategie klar zu werden sucht. In der Praxis ist Unsicherheit über die Natur des strategischen Objects nicht selten. Sicher fühlt sich der Feldherr nur im Besitz eines strategischen Punktes; in der Centralstellung vermag er mit seiner gesamten Armee dem Feinde die Spitze zu bieten und zugleich seine rückwärtigen Communicationen, die zu seiner Basis führen, zu decken. Der Wert dieser Verbindungen wird nur zu oft als ein stabiler angesehen.

2. Die übertriebene Berücksichtigung der Terrainverhältnisse überträgt sich auch auf die Taktik.

3. Die Magazinverpflegung verleitet den Feldherrn, aus ihr Consequenzen zu ziehen, welche die Taktik ganz zur Dienerin der Strategie erniedrigen. Punkte, die in taktischer Beziehung nicht günstig gelegen sind, werden aus strategischen Gründen für entscheidende erklärt. Daraus folgt, dass sich die unter Punkt I, 9 angeführte Freiheit der Taktik in vielen Fällen in Unfreiheit verwandeln muss.

4. Die Magazinverpflegung hemmt, selbst wenn sie gut functioniert, die Initiative des Feldherrn. Dadurch wird die unter Punkt II, 2 erwähnte grössere strategische Mobilität zum guten Teil wieder illusorisch gemacht.

5. Die Magazinverpflegung ist ein Hindernis zur vollen Ausnutzung des Sieges, namentlich wenn der geschlagene Feind sich hinter eine Reihe von Festungen zurückzuziehen vermag. Dadurch wird die Bedeutung, welche die Schlacht nach Punkt II, 1 genommen hatte, wieder abgeschwächt und das strategische Manöver in vielen Fällen als gleichwertiges Kampfesmittel wiedereingesetzt.

6. Die Magazinverpflegung hat schliesslich die Ansicht

zur Folge, dass die strategischen Grundwahrheiten zu allen Zeiten dieselben gewesen und daher unabänderlich seien.

Man erkennt, dass beim Erzherzog Carl durchaus nicht alles aus einem Guss ist, dass wir es hingegen fast überall mit Wirkung und Gegenwirkung zu thun haben. Wer da glaubt, dass bei ihm alles harmonisch in einander greife, irrt gewaltig. Wenn er drei Schritt vorwärts macht, thut er mindestens zwei wieder zurück.

Ohne Zweifel vermeidet er manche Fehler, die der Kriegführung in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution ganz besonders anhafteten. Von seiner Verwerfung des Cordonsystems war bereits die Rede. Den Vorzug des einheitlichen Oberbefehls bewies er praktisch im Feldzuge von 1796, während seine beiden Gegner Moreau und Jourdan kostbare Augenblicke vorübergehen liessen, in denen sie durch Vereinigung ihrer Streitkräfte etwas hätten erreichen können. Seine Aeusserung gegen Latour: „Wenn auch Moreau bis vor Wien kommt, so thut es nichts, wenn ich nur Jourdan schlage“,[1] zeigt, dass er sich vollkommen der Situation gewachsen fühlte. Es war ihm klar, dass ein in Einzelheiten befangener Feldherr im Kampf mit jenem unterliegen müsse, dessen umfassender Blick schnell das Object der Operationen ergreife, um mit Entschlossenheit auf der strategischen Linie dahinzueilen und jeden Widerstand zu vereiteln, der nicht auf ähnlichen Maximen beruhe. Zu dieser Klarheit gelangte er aber erst im Laufe dieses Feldzuges. Dass er bei seinem Marsch nach dem Oberrhein 36000 Mann an der Lahn und 27000 Mann in Mainz und in den Hechtsheimer Verschanzungen zurückliess, hat er selber als einen grossen Fehler gekennzeichnet.[2] Die teuer erkauften Erfahrungen hat er seitdem nicht wieder preisgegeben. Als er 1809 nach der Schlacht bei Aspern be-

1. Europäische Annalen 1817, II, 289.
2. Ausgew. Schr. II, 89.

fürchten musste, dass sein Bruder Johann infolge seines eigenmächtigen Handelns bei der bevorstehenden Hauptschlacht fehlen werde, schrieb er ihm am 9. Juni in energischem Ton, er werde und müsse selber ermessen, dass die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolges unbedingt eine Achse fordere, um die sich die Bewegungen aller Corps zu einem Zwecke drehen müssten; das Ganze müsste verloren gehen, wenn jeder detachierte Corpscommandant nach seinen eigenen oft nur aus Vorliebe gefassten Lieblingsideen und Plänen, ohne Rücksicht auf die ihm erteilten bestimmten Weisungen handeln wolle.[1] Weil er wusste, dass auf kräftige Entschlüsse und Schnelligkeit in der Ausführung nur dann zu zählen sei, wenn der Wille eines einzigen die übrigen mit hinreisse, war er ein Feind aller collegialischen Beratungen. Den Ueberblick über den Kriegsschauplatz sucht er sich immer zu wahren. Deshalb betont er auch, dass niemals der Behauptung eines Punktes oder einer Gegend ein höheres Interesse geopfert werden dürfe; er will also auf die Fortsetzung des Kampfes nicht bestehen, wenn anderswo grössere Einbussen zu befürchten sind. Wo sich bei ihm Uebereinstimmung zwischen taktischen und strategischen Gesichtspunkten findet, handelt es sich selten um eine einfache Uebertragung, sondern meistens um das Ergebnis einer einmal vorhandenen Grundstimmung. Gegen eine gedankenlose Uebertragung der Principien von einem Gebiet aufs andere hat er sich sehr lebhaft ausgesprochen. Der Irrtum, dass eine Armee, die ein Gebirge besetzt halte, einen beherrschenden Einfluss auf eine andere, in der Ebene befindliche, ausüben könne, wird von ihm namentlich durch den Hinweis auf die Ergebnislosigkeit des Feldzuges von 1799 bekämpft, in dem man sich den Besitz des höchsten Gebirges streitig zu machen suchte.[2] Es ehrt auch den

1. Wertheimer II, 338. Das Corps des Erzh. Johann war dazu bestimmt, sich an den linken Flügel als den schwächsten Teil der österr. Aufstellung anzuschliessen.

2. Ausgew. Schr. III, 41 f.

Erzherzog nicht wenig, wenn Napoleon im Jahre 1797 über ihn sagte: „Bis jetzt habe ich Heere ohne Feldherren besiegt, jetzt eile ich, einen Feldherrn ohne Heer zu besiegen.“ [1]

Trotzdem ist die Kriegführung des Erzherzogs wegen der oben angeführten Wirkungen der Magazinverpflegung im grossen und ganzen die des 18. Jahrhunderts. Ein besonderes Kennzeichen dafür ist auch seine Vorsicht. In taktischer wie in strategischer Beziehung will er nach dem Grundsatz verfahren, dass die eigene Sicherheit die erste Grundlage jedes Unternehmens sei. Der vollkommenste Feldherr ist derjenige, welcher möglichst wenig auf's Spiel setzt und doch die grössten Vorteile zu erringen weiss. Wohl als eine Folge seiner grossen Vorsicht ist es anzusehen, wenn der Erzherzog die Streitkräfte seines Gegners manchmal überschätzt; so schätzte er z. B. 1799 die Armee Jourdans auf 80000 Mann, während sie in Wirklichkeit nur 36000 Mann stark war. Die Kühnheit Napoleons bei seinem Uebergang über die Alpen im Jahre 1800 ist ihm unverständlich. Viel weniger gefährlich, dabei zweckmässiger und aussichtsreicher, wäre seiner Meinung nach dessen Operation gewesen, wenn er durch fortdauernde Rückzüge an der Seeküste die Oesterreicher verleitet hätte, in die Provence einzurücken, während er mit der Hauptmacht durch die Schweiz über den Rhein in Schwaben eingedrungen wäre. Mit Moreau vereinigt hätte er alsdann die österreichische Armee, die sich schon nach Ulm zurückgezogen hatte, mit überlegenen Kräften gänzlich aufgerieben und wäre ohne Widerstand vor die Thore von Wien gerückt, dem Gegner Gesetze vorzuschreiben.[2] Man kann wohl sagen, Erzherzog Carl hatte von der Kriegführung eine zu wissenschaftliche

---

1. Gross-Hoffinger, Erzh. Carl von Oesterr. und die Kriege von 1792—1815, S. 189.

2. Ausgew. Schr. I, 68 f.

Anschauung, um sich jemals auf sein Glück zu verlassen. An seinen strategischen Grundsätzen würde er festgehalten haben, auch wenn es in seiner Macht gelegen hätte, alle Missstände der Verwaltung, die er vorfand, zu beseitigen. Er betont immer gerade die absolute Bedeutung der strategischen Regeln. Von seinem Standpunkte aus konnte er nicht zugeben, dass ein System das andere ablöse. Deshalb handelte es sich für ihn niemals darum, zwischen älteren und neueren Grundsätzen zu wählen. Schrieb er doch Napoleon dieselben Grundsätze zu, die auch er für richtig hielt; sah er doch in dessen Siegen und Niederlagen nur ihre Bestätigung.

Wenn wir zu dem Resultate gekommen sind, dass der Erzherzog doch wesentlich andere Grundsätze hatte als Napoleon, so soll damit nicht gesagt sein, dass zwischen den Systemen ein absoluter Gegensatz existierte. Im Gegenteil: überall handelte es sich um ein Mehr oder Weniger, nicht um ein Entweder — Oder. Alle Elemente, die beim Erzherzog eine Rolle spielten, thaten es auch bei Napoleon. Nur die Mischung war eine andere. Die Systeme können auch in einander übergehen. Völlig gehört auch Erzherzog Carl dem System der alten Monarchie, das sich von Ludwig XIV. bis zur Revolutionszeit erstreckt, nicht mehr an: wenn es auf Zahl und Taktik allein ankäme, würden wir überhaupt kein Recht haben, ihn für einen Mann der alten Schule zu erklären.

Vielfach hat man versucht, die schwankende Haltung des Erzherzogs bei Schlachten und Operationen auf sein Temperament zurückzuführen. So meint Häusser,[1] dass ihm wohl nur das rechte Mass von Energie und Leidenschaft gefehlt habe, um auf dem Schlachtfelde der vollkommenste Feldherr zu sein. An Energie und Leidenschaft

---

1. Deutsche Gesch., 2. Aufl., II, 47.

fehlte es dem Erzherzog nicht. Auch Sybel[1] berücksichtigt zu wenig die Schule, aus der er hervorgegangen war. Der Verzicht auf die Offensive im Jahre 1796, der dem Erzherzog geraten schien, war nach den damals herrschenden Anschauungen keineswegs gleichbedeutend mit Mut- und Energielosigkeit. Nach den alten Grundsätzen der Länderdeckung musste die Aufmerksamkeit des deutschen Strategen besonders auf die Flügel gerichtet sein, die durch Festungen nicht gedeckt waren; die Mitte schien durch Philippsburg, Mannheim, Mainz und Ehrenbreitstein hinlänglich gesichert.[2] Dies hatte ein Auseinanderreissen der österreichischen Streitkräfte zur Folge. Das persönliche Temperament des Erzherzogs hatte an seiner Haltung wohl einigen Anteil, insofern er leicht zum Pessimismus geneigt war, bildete aber nicht den entscheidenden Factor. Dass der Vorwurf der Charakterschwäche ihn in keiner Weise trifft, zeigt seine zielbewusste Thätigkeit auf dem Gebiete der Verwaltung und Organisation, die Festigkeit und Freimütigkeit, mit der er überall seine Ansichten vertrat. —

Nur noch kurz möchten wir die Stellung berühren, die der Erzherzog den allgemeinen geistigen und politischen Bewegungen seiner Zeit gegenüber einnahm.

Als in Frankreich neue Volksschichten zu politischer Macht emporgestiegen waren, sahen sich auch andere Staaten vor Probleme gestellt, deren Lösung durch den scheinbar unausgleichbaren Gegensatz zwischen Absolutismus und Freiheit ausserordentlich erschwert war. Für die Anhänger wie für die Gegner der Revolution flossen die Begriffe von Aufklärung, Freiheit und Demokratie immer mehr in eins zusammen. Denn der Begriff der Freiheit, wie man ihn fasste, wurzelte in der Nützlichkeitsmoral der Aufklärung; da aber die Bourbonen sich immer unfähiger

1. Gesch. d. Revolutionszeit, 2. Aufl., IV, 223 ff.
2. Vgl. Ausgew. Schr. II, 12.

gezeigt hatten, dem Wohle des Staates und der Gesellschaft zu dienen, konnte es nicht anders sein, als dass die neuen Ideen sich im Bunde mit der Demokratie durchzusetzen trachteten. Deshalb dachte man auch bei dem Worte Freiheit besonders an die Staatsform.

Dies übte auch auf die Nachbarländer Frankreichs die grösste Wirkung aus. Vor der Revolution war ein Zusammengehen von Absolutismus und Aufklärung möglich gewesen: unbedenklich hatte Joseph II. uralte Privilegien des Adels und Clerus angetastet. Aber Franz II., der ganz unter dem Einfluss der Schreckensherrschaft stand, hatte gegen alle Regungen der Selbständigkeit im Volke ein unüberwindliches Misstrauen. Es war auch eine Folge der Revolution, dass die nie ganz ausgeglichenen Gegensätze zwischen stehendem Heer und Volksaufgebot vom Absolutismus schärfer als je zuvor empfunden wurden. Dennoch war er genötigt, die popularen Kräfte zu Hilfe zu nehmen, um der mehr und mehr um sich greifenden Macht Frankreichs die Spitze zu bieten.

Erzherzog Carl war kein Freund der Aufklärung und der aus ihr hervorgegangenen politischen Bewegungen, deren Schattenseiten er wohl erkannte. Er war aber auch nicht reactionär wie Kaiser Franz und dessen Beichtväter. Er wurde nicht müde, zu einer Zeit, wo die Regierung ängstlich bemüht war, alles freiheitliche Streben bereits im Keime zu ersticken, auf die Notwendigkeit von Reformen hinzuweisen (1802), deren Durchführung auch im Rahmen des Absolutismus segensreiche Wirkungen hervorbringen konnte. Das Unheil, das den habsburgischen Staat Jahr für Jahr betroffen, wurzele zum guten Teil in seiner mangelnden Fürsorge für geistiges und materielles Wohlergehen der Bevölkerung. Die Klagen über Ignoranz, Unfähigkeit und Venalität der Beamten seien allgemein und leider gewiss nicht ganz unbegründet, schreibt der Erzherzog in der

Denkschrift „Ernstliche Betrachtungen".[1] Wie könne es aber auch anders sein, nachdem die Erziehungsanstalten gänzlich verfallen seien? Nachdem in dem ganzen Umfange der Monarchie keine Universität existiere, welche auch nur einiges Renommée behaupte; nachdem Männer zu Ministern ernannt werden, welche sich öffentlich rühmen, in dreissig Jahren weder ein Buch noch eine Zeitung gelesen zu haben; nachdem der unwissende, nachlässige und ungetreue Beamte ebenso gut als der geschickte, fleissige und redliche nach Anciennität oder gar nach Familien- und Personalverhältnissen befördert werde; nachdem ungeachtet der allgemein bekannten Comptabilität keine ernstliche Untersuchung, kein abschreckendes Beispiel an einem schuldig Befundenen veranlasst werde?

Nicht von Rechten spricht der Erzherzog, sondern er appelliert an den Willen und an die That. Wie viel er von den im Volke schlummernden Kräften erwartete, zeigt eine Aeusserung, die er im April 1812 Gneisenau gegenüber that:[2] Die Welt könne nur durch Männer, nicht im Fürstenstand geboren, gerettet werden. Von seiner eigenen geschichtlichen Bedeutung dachte er bescheiden. Klar erkennend, dass die Ereignisse um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts einen gänzlichen Umschwung in den Verhältnissen der Menschheit hervorbringen werden, meint er doch,[3] nur die Folge könne lehren, ob es zu ihrem Glücke sein werde; aber sicher sei das Unglück jener, die sich während der Zeit der Reibung, die einem solchen Resultate vorausgehe, im Mannesalter befänden.

„Der Geist der Zeit gleicht einem mächtigen Strome;

---

1. Ausgew. Schr. V, 553.
2. Pertz, Gneisenaus Leben II, 283.
3. Ausgew. Schr. VI, 545 f.

man darf ihm weder voraneilen noch hinter ihm zurückbleiben. Die Menschen vermögen weder seinen Lauf umzuwenden noch aufzuhalten. Aber durch Dämme, welche an seinen Ufern angebracht werden, können sie ihm nützliche Wendungen geben oder ihn unschädlich machen.“

Druck von E. Ebering, Berlin NW., Mittelstrasse 29.



